



Jahresbericht
2017

Jahresbericht 2017

2017: Wahlkampf und Warten

Mit drei Landtagswahlen und einer Bundestagswahl kann das Jahr 2017 durchaus als ein „Superwahlkampfjahr“ bezeichnet werden – und als ein Jahr langen Wartens auf die Bildung einer neuen Bundesregierung.



Und wir als Deutsches Studentenwerk haben 2017 entsprechend auch darauf gewartet, wie mit unseren zwei drängendsten Problemen in Zukunft umgegangen wird: Steigt eine neue Bundesregierung endlich wieder in die Förderung des Wohnheimbaus für Studierende ein? (Antwort Stand heute: Sie will es). Und was will eine neue Bundesregierung gegen den schleichenden Bedeutungsverlust des BAföG tun? (Antwort Stand heute: Wir wissen es noch nicht genau).

Dieser „Jahresbericht“ reflektiert an vielen Stellen diese und andere für uns wichtige politische Fragen. Gleichzeitig versuchen wir, Ihnen zu schildern, was das Deutsche Studentenwerk als der Verband der 58 Studentenwerke in Deutschland im Jahr 2017 alles getan hat: für die Studierenden, für die Hochschulen – und für unser politisches Hauptanliegen, die soziale Infrastruktur im deutschen Hochschulsystem auszubauen.

Eine persönliche Bemerkung: Dieses ist mein erstes Vorwort für einen „Jahresbericht“ des Deutschen Studentenwerks. In den vergangenen sechs Jahren hat das mein Amtsvorgänger getan, Herr Professor Dr. Dieter Timmermann, dem ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für sein Wirken als DSW-Präsident in den Jahren 2012 bis 2017 danke.

Als neuer Präsident seit dem 1. 1. 2018 erlaube ich mir, einen Wunsch zu formulieren: Bleiben Sie dem DSW gewogen, unterstützen Sie es weiterhin in seiner Arbeit. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre beim Blick in die Welt des Deutschen Studentenwerks.

Berlin, im Mai 2018

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident des Deutschen Studentenwerks
rolf-dieter.postlep@studentenwerke.de

Inhalt

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2017

- 11 Im ständigen Dialog mit der Politik
- 12 Bundestagswahlkampf: Hochschulsozialpakt und Fragen an die Parteien
- 13 „Kopf braucht Dach“
- 13 Dauerthema BAföG
- 14 Neues Modell zur empirischen Berechnung der BAföG-Bedarfssätze
- 14 „Der wirtschaftliche Druck nimmt zu“: „21. Sozialerhebung“
- 15 Zwischen Sicherheit und Offenheit: gesellschaftliche Verantwortung der Studentenwerke in Frankreich und Deutschland
- 15 Stabwechsel in der DSW-Präsidentschaft

- 17 Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks 2017

Studienfinanzierung

- 18 Entwicklung des BAföG
- 28 Durchführung des BAföG
- 32 Unterstützung der Studentenwerke
- 32 Studienfinanzierung jenseits des BAföG
- 35 Förderungstagung 16./17. März 2017 in Kassel
- 35 Ausschussarbeit
- 36 Förderungstagung 2017 **Fotogalerie**

Wohnen

- 37 Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
- 39 Innerverbandliche Arbeitsthemen und Ausschuss Wohnen
- 41 Weiterbildungsveranstaltungen
- 41 Wohnheimtagung 2017 **Fotogalerie**
- 43 Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Hochschulgastronomie

- 44 Verbandsarbeit
- 49 Netzwerkarbeit

Psychologische Beratung und Sozialberatung

- 51 Steigende Anforderungen
- 51 Profilierung und Qualitätsentwicklung
- 52 Weiterbildung
- 53 Netzwerkarbeit
- 53 Gremien und Arbeitsgruppen

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

- 53 Familienfreundliche Leistungen werden vielfältiger
- 54 Arbeitsschwerpunkte
- 54 Veranstaltungen
- 55 Netzwerkarbeit
- 55 Gremien und Arbeitsgruppen

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

- 56 Inklusive Hochschule
- 58 Plattform und Vernetzung
- 59 Beirat
- 59 Weiterbildung
- 61 Öffentlichkeitsarbeit

Internationales und Interkulturelles

- 62 Lage und Herausforderungen
- 63 Ausschuss Internationales

Internationale Beziehungen

- 63 Internationaler Kontext
- 64 Verbands- und Netzwerkarbeit
- 66 39. Deutsch-Französisches Kolloquium **Fotogalerie**
- 70 Delegationsreise nach Japan 2017 **Fotogalerie**

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

- 71 Sozialpolitische Interessen
- 72 Netzwerkarbeit
- 72 Anfragen
- 72 Publikationen und Webseiten
- 73 Krankenversicherung für ausländische Studierende
- 73 DAAD-Wohnheimfinder

- 74 „Studium+M“
- 74 Veranstaltungen der SIK
- 78 Veranstaltungen der SIK 2017 **Fotogalerie**

EU-Förderung

- 80 Entwicklungen und Herausforderungen
- 80 Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

Kultur

- 82 23. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“
- 83 Preisverleihung „Bundespreis für Kunststudierende“ **Fotogalerie**
- 84 Ausstellung in der Bundeskunsthalle in Bonn **Fotogalerie**
- 86 Plakatwettbewerb für Design-Studierende
- 88 Preisträgermotive 31. Plakatwettbewerb „LebensWELT Hochschule“ 2017 **Fotogalerie**
- 90 Preisverleihung 31. Plakatwettbewerb „LebensWELT Hochschule“ 2017 **Fotogalerie**
- 92 Ausschuss Kultur
- 92 Weiterbildungsveranstaltungen

Wirtschaftsfragen

- 94 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
- 95 Innerverbandliche Themen und Projekte
- 95 Ausschussarbeit
- 96 Weiterbildungsveranstaltungen

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

- 97 Gesetzgebungsverfahren
- 97 Tarifrecht
- 98 VBL
- 98 Demografischer Wandel
- 98 Projekt zum Arbeitgebermarketing
- 98 Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- 99 Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- 99 Rahmenverträge
- 99 Ausschuss Recht und Personal
- 99 Koordination Weiterbildung
- 99 Weiterbildungsveranstaltungen

Kommunikation

Externe Kommunikation

- 101 Visualisierung ist „King“: „21. Sozialerhebung“ in Wort und Bild
- 102 Der visualisierte Hochschulsozialpakt: Extra-Politik-Teil im „DSW-Journal“ 2/2017
- 104 Für das BAföG werben
- 105 BAföG-Bedarfs-Studie: großes Medienecho
- 106 „Kopf braucht Dach“

Interne Kommunikation

- 106 Online-Newsletter
- 107 DSWiki – das Wiki der Studentenwerke
- 107 Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- 107 Weiterbildungsveranstaltungen
- 107 Externe und interne Kommunikation in Zahlen

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

- 108 Wirtschaftliche Rahmendaten
- 109 Immobilieneigentum und gemietete Flächen
- 109 Personal und Organisationsstruktur

Verbands-IT

- 110 Digitalisierung für alle ermöglichen
- 110 App zur mobilen Datenerfassung
- 110 Jahresgespräche Anwendersoftware
- 110 Arbeitskreis IT/tl1
- 111 Fachtagung und Weiterbildung

Managementsysteme

- 111 Datenauswertungen und Statistiken
- 111 Projekt Strukturvergleich und Benchmarking
- 112 Arbeitskreis Qualitätsmanagement
- 112 Netzwerk der Einkaufskooperationen

Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte

- 113 Zwischenbericht

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke

- 114 Schwerpunktthemen

Weiterbildungsveranstaltungen 2017

- 115 Veranstaltungen
-

- 115 Seminare, Inhouse-Seminare und Webinare

- 116 Tagungen, Workshops und Kolloquien

- 117 Externe Referent/innen auf Veranstaltungen 2017
-

- 123 Publikationen 2017
-

78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks,

5./6. Dezember 2017 in Berlin

- 127 Bericht von Prof. Dr. Dieter Timmermann, Präsident des Deutschen Studentenwerks
- 131 Bericht von Konstantin Korn, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des
Deutschen Studentenwerks und freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)
- 134 Bericht von Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks
- 139 Vortrag von Prof. Dr. Klemens Skibicki

Beschlüsse der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks, 5./6. Dezember 2017 in Berlin

- 145 Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen
- 146 Gute Beratung für Studierende sichern! – Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums
Studium
- 147 Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich
Hochschulgastronomie
- 148 Nachhaltigkeitspakt für innovative Mensen und Cafeterien: Forderungen zum Bereich
Hochschulgastronomie
- 149 Das BAföG unverzüglich an die Einkommens- und Bedarfsrealität anpassen!
- 151 Keine Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten
- 152 Für ein Europa der wissenschaftlichen Freizügigkeit und des Austauschs
- 152 Gemeinsam gegen menschenverachtende Einstellungen!
- 153 Impressionen der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung
-

Satzung und Geschäftsordnung

- 157 **Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.**
- 165 **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks e. V.**

Studentenwerke

- 169 **Mitglieder**
- 184 **Schlüsseldaten 2017/2018**
- 187 **Standorte**

Deutsches Studentenwerk

- 189 **Vorstand**
- 190 **Kuratorium**
- 192 **Länderrat**
- 193 **Sprecher/innen des Studierendenrats**
- 194 **Ausschüsse**
- 200 **Geschäftsstelle**
- 202 **Organigramm**

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2017

Das Deutsche Studentenwerk hat einen zweifachen politischen Auftrag: sich für die sozialpolitischen Belange der rd. 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland einzusetzen – und für die Interessen seiner Mitglieder, für die 58 Studentenwerke. Sie sollen gute rechtliche, finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit haben. Das eine bedingt das andere: Je besser die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke, desto besser die sozialen Studienbedingungen für die Studierenden.

Im ständigen Dialog mit der Politik

Aus diesem doppelten Satzungsauftrag ergibt sich ein umfangreiches Portfolio von Politikfeldern, welches das Deutsche Studentenwerk im Jahr 2017 intensiv bearbeitet hat. Die Adressen seiner politischen Kommunikation sind neben den 16 Bundesländern, die die Rechtsaufsicht für die 58 Studentenwerke innehaben, die Bundesregierung, aber auch die Kommunen bzw. Hochschulstädte sowie bei mehreren Themen auch die Europäische Union. Ein Schwerpunkt der politischen Kommunikation lag im Jahr 2017 natürlich auf dem Bundestagswahlkampf.

Das DSW ist über seine Organe – Mitgliederversammlung, Vorstand, Generalsekretär – im kontinuierlichen Dialog mit der Politik, und diese fragt die Expertise des DSW ebenso kontinuierlich nach. Im Wahlkampfjahr 2017 hat das DSW eine neue, die nunmehr „21. Sozialerhebung“ zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden vorstellen können und sich mit diesen aktuellen Daten hervorragend zur Bundestagswahl positionieren können, vor allem zu den Themen BAföG und mehr bezahlbarer Wohnraum für Studierende.

Im Jahr 2017 war das DSW im politischen Austausch u. a. mit:

- den Vorsitzenden aller relevanten politischen Parteien, zu unserer Forderung nach einem Hochschulsozialpakt
- den stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, ebenfalls zum Hochschulsozialpakt
- dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, etwa zu den Themen Hochschulsozialpakt, BAföG oder inklusive Bildung
- der Kultusministerkonferenz, zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, einer stärkeren Unterstützung der Studentenwerke sowie zum Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende
- dem Bundesministerium des Innern, zu aufenthaltsrechtlichen Fragen von ausländischen Studierenden
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zum EU-Beihilfenrecht
- dem Bundesministerium der Finanzen, zu Fragen der umsatzsteuerlichen Behandlung der Hochschulgastronomie
- dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), bspw. zum Ausländerstudium oder zu Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich
- mit der Europäischen Kommission, zum Projekt eines europäischen Studierendenausweises oder zum Mobilitätsprogramm in der Hochschulbildung
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), zum studentischen Wohnen bzw. zum BMUB-Programm „Vario-Wohnen“
- dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), zum Mutterschutz für Studentinnen und zu dessen „KitaPlus-Programm“
- zahlreichen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien der Bundesländer, u. a. zum EU-Beihilfenrecht
- dem Freistaat Thüringen, zur Novellierung des dortigen Hochschulgesetzes, und dem Land Baden-Württemberg, weil es für Studierende aus Nicht-EU-Staaten Studiengebühren eingeführt hat

Bundestagswahlkampf: Hochschulsozialpakt und Fragen an die Parteien

Die zentrale politische DSW-Forderung nach einem Hochschulsozialpakt bestimmte die politische Arbeit zur Bundestagswahl 2017. Nach dem Vorbild der Bund-Länder-Hochschulpakete fordern wir von Bund und Ländern insgesamt 2,45 Mrd. Euro für Wohnheime, Mensen und studienbegleitende Beratung in den kommenden vier Jahren.

Für den Neubau von Studierendenwohnheimen wird in den nächsten vier Jahren ein Investitionsvolumen von 2 Mrd. Euro und ein staatlicher Zuschussanteil von rd. 800 Mio. Euro veranschlagt, hinzu kommen weitere notwendige Investitionen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro für die Sanierung bestehender Wohnheime, davon 650 Mio. als staatlicher Zuschussanteil. Für den Ausbau und die Sanierung der Mensakapazitäten benötigen die Studentenwerke rd. 1 Mrd. Euro als Zuschuss, davon für die Sanierung 450 Mio. Euro und für den Ausbau rd. 400 Mio. Euro. Weitere 150 Mio. Euro werden für zusätzliche Cafeterien benötigt.

Auch für ihre studienbegleitende Beratung werden zusätzliche Mittel benötigt. Mit dem Anstieg der Studierendenzahlen ist auch die Nachfrage nach psychologischer Beratung, Sozialberatung, Studienfinanzierungsberatung sowie nach Beratung für Studierende mit Kind oder chronischer Krankheit erheblich gestiegen.

Gebündelt dargestellt wurde die Forderung nach einem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt in der Ausgabe 2/2017 des „DSW-Journal“, die im Juni erschien: In einer Infografik werden die bestehenden Bund-Länder-Sonderprogramme für Wissenschaft und Hochschulen dargestellt, und in Relation dazu der noch fehlende Hochschulsozialpakt. Und die damals im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien antworteten auf diese DSW-Fragen:

1. Was ist Ihr vordringliches Ziel in der Hochschulpolitik für die Jahre 2018 bis 2021?
2. Die Studierendenzahl ist auf einem Rekordhoch und wird es in ferner Zukunft wohl auch bleiben. Werden Sie sich für eine Verlängerung der Hochschulpakete unter Beteiligung des Bundes einsetzen?

3. Parallel zu den Hochschulpaketen halten wir seit Jahren einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt von Bund und Ländern für erforderlich, zum Ausbau und zur Sanierung von Wohnheimen bzw. Mensen und zum Ausbau der Beratungsangebote für Studierende. Werden Sie das in der kommenden Legislaturperiode im Bund unterstützen?
4. Was haben Sie nach der Bundestagswahl beim BAföG vor?
5. Was wollen Sie für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studienverlauf tun, u. a. für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifizierung, mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen?
6. Bund und Länder wollen den Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland noch internationaler machen. Mehr ausländische Studierende benötigen zur Integration und Steigerung des Studienerfolgs mehr Wohnraum und mehr Betreuung. Was wollen Sie hier tun?
7. 18 Jahre nach Bologna: Was muss der Bund in der nächsten Legislaturperiode tun, um die Studienreform noch erfolgreicher zu machen?
8. Warum sollten die derzeit 2,8 Mio. Studierenden Sie wählen?

Die Antworten der Parteien können in voller Länge auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de nachgelesen werden.

Durchaus einige der DSW-Forderungen fielen bei den Parteien im Bundestagswahlkampf auf fruchtbaren Boden: Die SPD sprach sich in ihrem Wahlprogramm für einen Hochschulsozialpakt aus, die Linke für ein Bund-Länder-Wohnheimbauprogramm mit 45.000 zusätzlichen Plätzen; die Partei Bündnis 90/Die Grünen versprach eine Wohnraumförderung für Studierende, die FDP immerhin eine Zweckbindung der Mittel der Sozialen Wohnraumförderung für studentisches Wohnen. CDU und CSU erklärten in ihrer gemeinsamen Antwort, das BAföG „bedarfsgerecht“ anpassen und „noch familienfreundlicher“ machen zu wollen.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen für ein sog. Jamaica-Bündnis im November 2017 bekräftigten die rd. 150 Delegierten aus den 58 Studentenwerken auf der 78.ordentli-

chen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks Anfang Dezember 2017 ihre Forderung nach einem Hochschulsozialpakt, vor allem auch nach einem Wiedereinstieg des Bundes in die Studierendenwohnheim-Förderung. Auf der Jahres-Pressekonferenz des DSW am 6. Dezember 2017 in Berlin hieß es: „Die Wohnungsmärkte in vielen Hochschulstädten sind überhitzt. Die Studierenden finden kaum noch bezahlbaren Wohnraum. Die Studentenwerke bauen zwar bundesweit nicht unerheblich, und einige Bundesländer wie Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Bremen oder Thüringen unterstützen sie mit Förderprogrammen – aber es reicht nicht. Der Bund muss mit ins Boot. Wir brauchen ein gemeinsames Wohnheim-Bauprogramm von Bund und Ländern, wie es das in den 1970er und 1990er Jahren gab.“

„Kopf braucht Dach“

Um dieser Forderung gegenüber einer neuen Bundesregierung Nachdruck zu verleihen, aber auch, um auf der Ebene der Bundesländer und Kommunen verstärkt um politische Unterstützung zu werben, starteten das DSW und seine Mitglieder im Spätsommer 2017 die Kampagne „Kopf braucht Dach“. Wir wollen die Politik dafür gewinnen, sich stärker für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Studierende einzusetzen. Der zum Jahresende 2017 ausgeschiedene DSW-Präsident, Prof. Dr. Dieter Timmermann, lobte: „Das ist eine politische Kampagne aus dem Verband, mit dem Verband, für den Verband.“

Für die Kampagne „Kopf braucht Dach“ wurden zahlreiche Print- und Online-Medien entwickelt und gemeinsam von DSW und den Studentenwerken eingesetzt. Auf einer der eigenen Kampagnen-Webseiten www.mein-studentenwohnheim.de kann man online seine Stimme für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende abgeben. Begleitet wurde die Kampagne von intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch über die Sozialen Medien. Nach ersten Rückmeldungen an die Studentenwerke und an das DSW dürfen wir davon ausgehen, dass die Kampagne tatsächlich wirkt. Zumindest konnte bei vielen Landtagsabgeordneten, Kommunalpolitiker/innen und Bundestagsabgeordneten das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie dringend mehr bezahlbarer Wohnraum für Studierende geschaffen werden muss, über Neubau und Sanierung.

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde betont die politische Dimension und Brisanz des Themas: „Die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Es grenzt an Politikversagen, wenn zusätzliche Studienplätze eine gemeinsame Priorität von Bund und Ländern sind, zusätzliche Wohnheimplätze aber ausschließlich in der Verantwortung der teilweise klammen Bundesländer liegen oder dem Markt überlassen bleiben sollen.“

Und weiter: „Anstelle von noch mehr Markt im Wohnungsbau brauchen wir wieder mehr Staat, mehr politisches Gewicht – für Studierende, aber auch für all jene in unserer Gesellschaft, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.“

Dauerthema BAföG

Das zweite Thema, das die politische Agenda des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2017 ganz maßgeblich bestimmte, war die Weiterentwicklung des BAföG, und zwar gleich auf drei Ebenen: Die von der Bundesregierung im Jahr 2014 auf den Weg gebrachte BAföG-Erhöhung, die zum Wintersemester 2016/2017 griff, begleiteten das DSW und die Studentenwerke mit großer Spannung. Gegenüber Bund und Ländern drängte das DSW beim eBAföG auf eine möglichst einheitliche Lösung, und schließlich setzte sich das DSW für die Studentenwerke in jenen Bundesländern ein, die die problembehaftete BAföG-Software „BAföG 21“ einsetzen. Welche Pläne eine zukünftige Bundesregierung beim BAföG hat, war ein zentrales Anliegen im Bundestagswahlkampf. Auf der DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2017 bekräftigten die Studentenwerke ihre Forderung, das BAföG unverzüglich an die Einkommens- und Bedarfsentwicklung anzupassen.

Wie sich spätestens mit den im August 2017 veröffentlichten, amtlichen BAföG-Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigte, hatte die BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2016/2017 offenbar nicht die gewünschten positiven Effekte, da sich die Zahl der Geförderten im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 noch einmal leicht verringerte. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erklärte in einer Stellungnahme: „Die jüngste Erhöhung der BAföG-Elternfreibeträge um 6% zum Wintersemester 2016/2017 verfehlt ganz offenbar das von der Bundesregierung selbst gesteckte Ziel, 110.000 Geförderte zusätzlich zu generieren. Die jüngste

BAföG-Erhöhung kam zu spät, und sie fiel zu niedrig aus. Der Handlungsdruck beim BAföG bleibt weiterhin hoch. Es muss nun dringend gegengesteuert werden.“

Neues Modell zur empirischen Berechnung der BAföG-Bedarfssätze

Ende Mai 2017 legte das Deutsche Studentenwerk eine vielbeachtete neue Studie vor: Ein Autorenteam vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin, unter der Leitung von Dr. Dieter Dohmen, hat im Auftrag des Deutschen Studentenwerks die Lebenshaltungskosten der Studierenden auf empirischer Basis ermittelt. Als Datengrundlage für die Studie dienen die „20. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2012, die amtliche Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) des Statistischen Bundesamts 2013 sowie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Die BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2016/2017 konnte ebenso wenig berücksichtigt werden wie die „21. Sozialerhebung“, deren Ergebnisse erst knapp einen Monat später veröffentlicht wurden. Die FiBS-Wissenschaftler/innen orientieren sich am Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und am Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Für die Studie wurden die 15% der Studierenden am unteren Einkommensspektrum in die Untersuchung einbezogen – nicht jedoch die BAföG-beziehenden Studierenden selbst. Dieses Verfahren wird auch bei der Berechnung der Regelbedarfe beim Arbeitslosengeld sowie der Sozialhilfe angewendet.

Das wichtigste Ergebnis der Studie: Die BAföG-Bedarfssätze für Studierende sind zu niedrig. Sie decken die tatsächlichen Kosten der Studierenden nur in begrenztem Umfang, und das selbst dann, wenn entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nur die Ausgaben der 15% der Studierenden am unteren Einkommensspektrum für die Analyse herangezogen werden. Die ermittelte Unterdeckung liegt beim BAföG-Grundbedarf zwischen 70 und 75 Euro monatlich. Ebenso reichen die Pauschalen für das Wohnen selbst bei den unteren 15% der Studierenden kaum zur Deckung der tatsächlichen Mietkosten aus, und zwar gleichermaßen für bei den Eltern wie für außerhalb des Elternhauses wohnende Studierende. Eine Förderlücke sehen die FiBS-Autor/innen auch bei den BAföG-Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung, vor allem für über 30-jährige Studierende. Denn die BAföG-Zuschläge orientie-

ren sich ausschließlich an der studentischen Krankenversicherung für Studierende, die älter als 25 Jahre sind – jedoch nicht an den viel höheren Krankenversicherungsbeiträgen für über 30-jährige Studierende.

DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann erklärte bei der Vorstellung der Studie: „Wir legen für die Berechnung der BAföG-Bedarfssätze zum ersten Mal seit 1990 eine neue, empirisch saubere Grundlage vor, die die bisherigen politisch-normativen Setzungen ersetzen sollte.“ Von 1971 bis 1990 hatte das Deutsche Studentenwerk gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge einen studentischen Warenkorb entwickelt – seitdem wurde der studentische Bedarf nicht empirisch errechnet, sondern politisch-normativ – und damit willkürlich! – gesetzt!

Die FiBS-/DSW-Studie fand ein großes Medienecho: Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), der Westdeutsche Rundfunk (WDR), „Spiegel Online“, der Deutschlandfunk, die „Süddeutsche Zeitung“ sowie zahlreiche Regional- und Lokalmedien berichteten und kommentierten ausführlich. Es gelang, die Expertise des DSW beim BAföG vor der Bundestagswahl medial stark zu festigen.

„Der wirtschaftliche Druck nimmt zu“: „21. Sozialerhebung“

Ende Juni 2017 konnte die mit großer Spannung erwartete, „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden veröffentlicht werden. Diese große Online-Befragung, an welcher im Sommer 2016 mehr als 67.000 Studierende teilgenommen haben, wurde am 27. Juni 2017 in Berlin auf einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt: vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), welches die Studie finanziert; vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), welches die Befragung wissenschaftlich durchführt, und vom DSW selbst.

DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann fasste gegenüber den Medien die Ergebnisse so zusammen: „Der wirtschaftliche Druck auf die Studierenden nimmt zu. Die Erwerbstätigenquote ist gegenüber 2012 um 6 Prozentpunkte gestiegen, von 62 auf 68% der Studierenden. Die unbaren Unterstützungsleistungen der Eltern sind kräftig angestiegen, von 261 Euro Geldwert im Jahr 2012 auf nunmehr 309

Euro im Monat. Der Kostendruck auf die Studierenden nimmt zu, vor allem für die Miete. Und um dem zu begegnen, müssen die Eltern tiefer in die Tasche greifen, und die Studierenden jobben mehr. Und weil das BAföG nicht ausreicht, kompensieren das die Studierenden mit vermehrter Erwerbstätigkeit, und die Eltern müssen sie stärker unterstützen.“

Die „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks schildert in sechs Kapiteln die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden: Es geht um ihre soziale Herkunft, ihre Studienfinanzierung, ihre Nebenjobs, um ihr Zeitbudget, ihr sozio-demografisches Profil, ihre Wohnformen und Ernährungsgewohnheiten. Die „Sozialerhebung“ gilt als die renommierteste, älteste und größte Studierenden-Befragung Europas. Sie bildet die empirische Grundlage für die Politikberatung des Deutschen Studentenwerks. Erstmals können mit der „21. Sozialerhebung“ auch differenzierte Aussagen zu kleineren Gruppen von Studierenden getroffen werden, etwa zu Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, zu Studierenden mit Kind oder zu berufsbegleitend bzw. dual Studierenden.

Zwischen Sicherheit und Offenheit: gesellschaftliche Verantwortung der Studentenwerke in Frankreich und Deutschland

Das Jahr 2017 war auch in Deutschland von einem gesellschaftlichen und politischen Klima gekennzeichnet, in welchem fremdenfeindliche, rassistische, aber auch wissenschaftsfeindliche Ressentiments grassierten. Am ersten „March for Science“ im April 2017 beteiligten sich in zahlreichen deutschen Hochschulstädten Tausende von Forscher/innen und auch Studierende. Das DSW griff das Thema Wissenschaftsfeindlichkeit in der Ausgabe 1/2017 des „DSW-Journal“ auf, indem die USA, die Türkei, Ägypten und Polen einer vergleichenden Analyse unterzogen wurden.

Wie kann die Offenheit von Hochschulen und Studentenwerken in Zeiten terroristischer Bedrohungen und politisch motivierter wissenschaftsfeindlicher Bestrebungen erhalten werden? Wieviel Sicherheit braucht das Hochschulleben in Zeiten des Terrors? Das waren die Leitfragen beim 39. Deutsch-Französischen Kolloquium, welches das Deutsche Studentenwerk vom 21. bis zum 25. August 2017 beim Studierendenwerk Berlin veranstaltete – mit Expert/innen

aus 15 Ländern. Rd. 120 Teilnehmer/innen aus Politik, Hochschulen und Studentenwerken diskutierten in Berlin Zukunftsperspektiven für das europäische Modell offener Hochschulen und reflektierten die gesellschaftliche Verantwortung von Hochschulen und Studentenwerken. Ebenso thematisiert wurden Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierungstendenzen und Konflikte auf dem Campus.

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks und Rektor der Hochschule Schmalkalden, betonte in seinem Eröffnungsvortrag die politische Dimension der Tagung: „Offene Hochschulen und offene Studentenwerke, die Freiheit von Lehre und Forschung, das sind gesellschaftliche Errungenschaften. Wir müssen diese Errungenschaften gemeinsam mit den Hochschulen verteidigen, und nicht nur gegen den Terror. Die Freiheit von Forschung und Lehre wird auch von populistischen und nationalistischen Bewegungen in unseren Ländern bedroht.“

Das 39. Deutsch-Französische Kolloquium setzte ein starkes Zeichen für offene Hochschulen und für offene Studentenwerke. Es zeigte deutlich, dass sich gerade die europäischen Studentenwerke bzw. Organisationen für „Student Services“ ihrer Verantwortung für eine offene Gesellschaft bewusst sind – und dass sie extremistischen Tendenzen auch entgegentreten.

Stabwechsel in der DSW-Präsidentschaft

Mit dem Jahr 2017 ging für das Deutsche Studentenwerk auch die Präsidentschaft von Prof. Dr. Dieter Timmermann zu Ende. Der inzwischen 75-jährige Bildungsökonom und ehemalige Rektor der Universität Bielefeld legte sein Amt nach sechs Jahren an der Verbandsspitze nieder. Er erklärte im Dezember 2017 auf der DSW-Mitgliederversammlung vor den rd. 150 Delegierten aus den 58 Studentenwerken: „Das Deutsche Studentenwerk macht Politik, das DSW kann Politik, und die Politik wiederum braucht das DSW. Wohl den Mitgliedern, die einen politisch so artikulierten und starken Verband haben!“

Zu Timmermanns Nachfolger als Präsident des Deutschen Studentenwerks wurde – ebenfalls auf jener Mitgliederversammlung – der Ökonom Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep gewählt. Postlep war in den Jahren 2000 bis 2015 Präsident der Universität Kassel; er trat das neue Amt Anfang des

Jahres 2018 an. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, 1946 in Wolfsburg geboren, absolvierte erst eine Lehre als Bankkaufmann und studierte ab 1969 Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. Dort promovierte er 1978 und habilitierte sich 1989/1990. In den 1990er Jahren leitete Postlep die Abteilung für Regional- und Verkehrsforschung am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in

Berlin. Er lehrte Finanzwissenschaft an der Universität Potsdam und Allgemeine Wirtschaftspolitik an der Universität Kassel. Von 2015 bis 2018 ist Postlep überdies Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover.

Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks 2017

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studentenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, ehrt Gerd Scholz (r.)

Glücksfall für die Bergische Universität

Gerd Scholz

Ehemaliger Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender der SPD in Wuppertal sowie ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Wuppertal

Dem gelernten Bankkaufmann und Sparkassenbetriebswirt, Gerd Scholz, wurde aufgrund seiner langjährigen und ehrenamtlichen Verdienste als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal am 12. Juli 2017 die DSW-Verdienstmedaille verliehen. Seit dem Jahr 2000 arbeitet er gewissenhaft und erfolgreich in seinem Amt. Scholz findet immer wieder überzeugende Lösungen bei Interessenskonflikten, dadurch konnten viele Weiterentwicklungen gelingen. So wurden z. B. Wohnheime, Mensen und Cafeterien modernisiert oder neu errichtet. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erhielt während seiner bisherigen Amtszeit zehn bundes- und landesweite Auszeichnungen. Gerd Scholz wird von vielen Menschen geschätzt, so bezeichnet ihn der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal, Prof. Dr. Lambert T. Koch, als „Glücksfall für die Bergische Universität“ und für Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, ist Scholz der „ideale Verwaltungsratsvorsitzende“. Gerd Scholz hat bereits viele Auszeichnungen entgegennehmen dürfen (1988 wurde ihm der Ehrenring der Stadt Wuppertal übergeben, 1981 der August-Fassbender-Orden und 2016 die erste verliehene Ehrenmedaille der Bergischen Universität), was seine hervorragenden Qualitäten als gemeinnützig denkender und handelnder Mensch beweist.

Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studentenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium fast immer aus mehreren Quellen. Die Studentenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

Entwicklung des BAföG

Auswirkungen der 25. BAföG-Novelle

Im Jahr 2017 trat fokussiert die Frage auf, ob die Anhebungen von BAföG-Freibeträgen sowie -Bedarfssätzen zum Herbst 2016 die erwartete Wirkung gezeigt hätten. Immerhin hatte die Bundesregierung im Gesetzentwurf 2014 betont, dass damit über 110.000 Schüler/innen und Studierende neu in die BAföG-Förderung hineinkämen.

Überdies hatte die Bundesregierung im Gesetzentwurf 2014 (BT-Drs. 18/2663) die Verschiebung des 21. BAföG-Berichts auf 2017 damit begründet, dass die tatsächlichen Auswirkungen als Voraussetzung für eine Bewertung eines neuerlichen Anpassungsbedarfs 2016 noch nicht messbar sein würden. Es sei daher geboten, die nächste Überprüfung und Berichterstattung auf das Jahr 2017 zu verschieben. Deshalb hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB am 12.2.2017 einen „Alternativen BAföG-Bericht – Daten und Fakten für eine bessere Ausbildungsförderung“ veröffentlicht. Als Schlussfolgerung empfiehlt der DGB der Bundesregierung eine BAföG-Novelle.

Im August 2017 (BT-Drs. 18/13325) argumentierte die Bundesregierung, die volle Wirkung der Anhebungen der Bedarfssätze und Freibeträge zum Sommer/Herbst 2016 könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemessen werden. Sie sehe keinen Grund, am Erfolg der größtenteils erst zum letzten Quartal des vergangenen Jahres voll in Kraft getretenen Verbesserungen des BAföG zu zweifeln.

Interne Abfragen bei den BAföG-Ämtern der Studentenwerke ergeben kein eindeutiges Bild. Die Angaben über Rückgänge und Zuwächse variieren in einer Bandbreite von 30%. Die Auswirkungen vor Ort sind sehr unterschiedlich, auch durch Veränderungen an den Hochschulen vor Ort (Entwicklung der Studienanfängerzahlen/Studierendenzahlen, Erweiterung/Schließung von Fachbereichen). Auch die intensive Werbung der Studentenwerke, dass sich nun eine BAföG-Antragstellung besonders lohne, weil die Freibeträge und Bedarfssätze angehoben worden sind, hat nicht den erwünschten Erfolg gebracht.

Amtliche BAföG-Daten 2016 des Statistischen Bundesamts

Am 4.8.2017 veröffentlichte das Statistische Bundesamt (StBA) die amtlichen BAföG-Daten 2016. Demnach

- hat sich der Rückgang von geförderten Schüler/innen (2015: -6,9%; 2016: -7,6%) und Studierenden (2015: -5,4%; 2016: -4,5%), der sich von Jahr zu Jahr beschleunigt, in den letzten Monaten 2016 nicht deutlich umgekehrt.
- deutet die höhere Zahl der vollgeförderten Studierenden (2015: 37,9%; 2016: 40,3%) darauf hin, dass immer mehr Studierende am Förderungshöchstsatz „anstoßen“, was immer häufiger zu einer Vollförderung führt.
- sind, wie bereits 2015, auch 2016 im Jahresdurchschnitt 24.000 geförderte Studierende aus der BAföG-Förderung herausgefallen, denn die BAföG-Freibeträge und Bedarfssätze waren 2016 über 3/4 des Jahres hinweg gleich hoch wie 2015.
- steigen durch diejenigen, die aus der Förderung herausgefallen, bei gleichbleibenden Mitteln die Förderungsbeiträge derjenigen, die noch BAföG-Förderung erhalten – also im BAföG-System sind –, an. Das kann den gestiegenen durchschnittlichen Förderungsbetrag (2015: 448 Euro/mtl.; 2016: 464 Euro/mtl.) erklären. Das ist eine logische Folge der o.g. Verknüpfungen: Es fallen mehr aus der Förderung heraus, also muss der durchschnittliche Förderbetrag bei höheren Fördersätzen steigen.
- hat der Staat seit 2013 durch Minderausgaben insgesamt 266 Mio. Euro eingespart.
- sind im Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt 87.000 Studierende aus der BAföG-Förderung herausgefallen; bei denen, die ganzjährig gefördert wurden, waren es 63.000.

Nur Studierende

Amtliche Daten	Jahr 2016*	Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
BAföG-geförderte Studierende insgesamt (alle, die irgendwann im Jahr einmal BAföG erhalten haben)	584.000 (-27.000)	611.000 (-36.000)	647.000 (-19.000)	666.000 (-5.000)	671.000
Durchschnittlicher Monatsbestand der BAföG-geförderten Studierenden	377.000 (-24.000)	401.000 (-24.000)	425.000 (-14.000)	439.000 (-1.000)	440.000
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	2,099 Mrd. Euro (-59 Mio. Euro)	2,158 Mrd. Euro (-123 Mio. Euro)	2,281 Mrd. Euro (-68 Mio. Euro)	2,349 Mrd. Euro (-16 Mio. Euro)	2,365 Mrd. Euro

*Die je 7%ige Anhebung der BAföG-Freibeträge sowie Bedarfssätze durch die 25. BAföG-Novelle 2014 trat erst zum Wintersemester 2016/2017 (Fachhochschulen ab 9/2016, Universitäten ab 10/2016) in Kraft, wirkte also nur die letzten drei Monate des Jahres 2016.

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamts, aufbereitet vom DSW.

Die Bundesregierung hat sich im August 2017 zum Rückgang der BAföG-Geförderten geäußert: „Wenn in Zeiten günstiger Konjunkturlage und Einkommensentwicklung weniger Auszubildende auf die Sozialleistung BAföG angewiesen sind, ist das aus Sicht der Bundesregierung im Übrigen eine im Kern durchaus erfreuliche Entwicklung.“ (z. B. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 4. 8. 2017 oder BT-Drs. 18/13325).

Dieser Argumentation widerspricht das wirtschaftsnahe Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Handelsblatt vom 17. 1. 2018: Der sinkende Anteil der BAföG-Empfänger/-innen „liegt nicht etwa daran, dass weniger Studierende eine Unterstützung brauchen, wie die CDU/CSU-Fraktion erfreut feststellte“, sagt die Bildungsexpertin des IW, Christiane Konegen-Grenier. „Die Sozialerhebung zeigt vielmehr massive Unterschiede nach Bildungsherkunft der Studierenden. [...]“.

Auch Baden-Württembergs Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Bündnis90/Die Grünen) sah im August 2017 bei der vom Bund verantworteten Ausbildungsförderung BAföG „erheblichen Nachbesserungsbedarf“. Sie forderte eine Koppelung von BAföG-Freibeträgen und Bedarfssätzen an Einkommens- und Preisentwicklung sowie eine Entschlackung des BAföG-Antragsverfahrens.

Entgegen der Argumentation des Bundesministeriums – „Die Einkommenssituation der Studierenden lasse sich nicht einfach mit der eines Durchschnittsverdieners vergleichen“ („Süddeutsche Zeitung“, 14. 4. 2015) – handelt es sich beim BAföG um eine elternabhängige Förderung, daher

entwerten höhere nominale Einkommen der Eltern gleichbleibende Freibeträge. Aufgrund der Elternabhängigkeit ist eine stetige Anpassung an die Einkommens- und Preisentwicklung zwingend erforderlich.

Am 27. 10. 2017 hat der Senat von Berlin deshalb eine Bundesratsinitiative für ein höheres BAföG angekündigt, die am 14. 3. 2018 als Gesetzesinitiative der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen (BR-Drs. 84/18) sowie als Entschließungsantrag (BR-Drs. 85/18) realisiert wurde. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Mitte Februar 2017 einen Antrag: Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen (BT-Drs. 18/11178) sowie Ende Januar 2018 einen Antrag: BAföG sichern und ausbauen (BR-Drs. 19/508) gestellt. Auch das DSW hat zahlreiche Initiativen zur raschen Änderung des BAföG ergriffen, die sich in den Forderungen des DSW in seinen Beschlüssen der Mitgliederversammlungen widerspiegeln.

Trotz der von der Bundesregierung ausgeschlossenen Zweifel am Erfolg der Änderung 2016 wurde dennoch im Entwurf des Bundeshaushalts 2018 – der wegen der Bundestagswahl der Diskontinuität unterfällt – mit Minderausgaben beim BAföG gerechnet:

BAföG-Ausgaben

	Soll 2018	Soll 2017
Schüler-BAföG (100% Zuschuss)	1,019 Mrd. Euro (-7 Mio. Euro)	1,026 Mrd. Euro
BAföG-Zuschüsse an Studierende (während der Regelstudienzeit 50% Zuschuss und 50% zinsloses Darlehen)	1,484 Mrd. Euro (-19 Mio. Euro)	1,503 Mrd. Euro

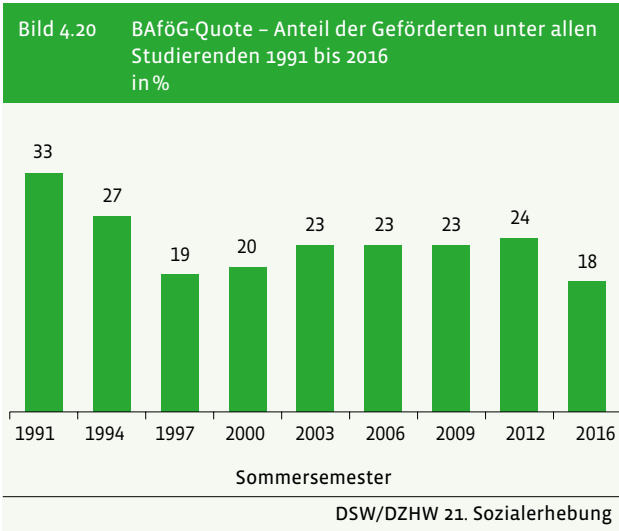
Quelle: Aus Einzelplan 30 (Etat BMBF) des Entwurfs des Bundeshaushalts 2018 (BT-Drs. 18/13000, S. 2711–2863).

Entsprechend kommentierte die Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen am 29.6.2017: „Damit räumt Ministerin Wanka ein, dass die eigene BAföG-Novelle ein Misserfolg ist. Offensichtlich erwartet die Bundesregierung nicht mehr Geförderte, sondern sogar einen Rückgang.“

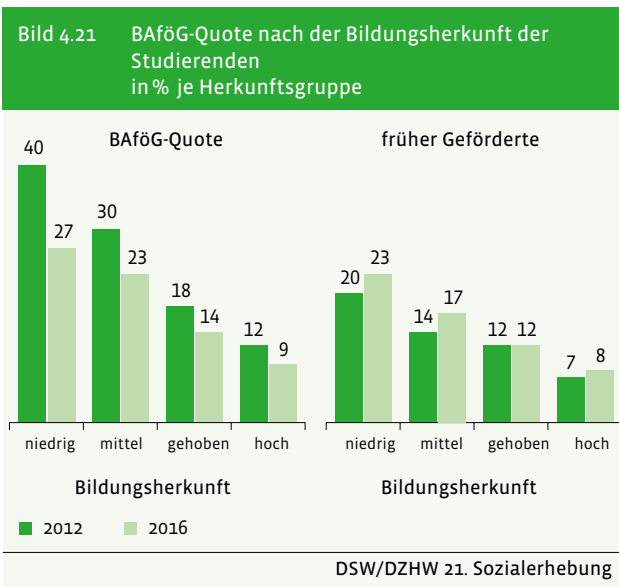
Beim Aufstiegs-BAföG (AFBG), bei dem zum Herbst 2016 ebenfalls die Bemessungsgrößen geändert wurden, gab es ebenfalls keinen Durchbruch: Die Zahl der Empfänger/-innen von Aufstiegs-BAföG blieb 2016 mit knapp 162.000 Geförderten nahezu unverändert zum Vorjahr (-0,2% StBA vom 7.7.2017). Das ist auf Änderungen der Ausbildungsordnungen im Erzieher/innen-Bereich zurückzuführen, so dass nunmehr mehr Personen aus diesem Bereich in die Förderung kommen können. Entsprechend ist alleine die Zahl der geförderten Erzieher/innen um 34% gegenüber dem Vorjahr auf über 17.000 Geförderte gestiegen. Das war wesentlich bedeutsamer als die Zulassung von Bachelor-Absolvent/innen zum AFBG.

Ergebnisse zum BAföG aus der „21. Sozialerhebung“

Auch die „21. Sozialerhebung“ des DSW (gefördert vom BMBF, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)) im Sommersemester 2016 – also im Semester vor der ersten BAföG-Anhebung nach sechs Jahren – thematisiert die Entwicklung:



18% erhielten BAföG – ein Allzeittief seit 1991 (33%). Seit 2012 ist die BAföG-Quote von 24% auf 18% abgesackt.



Besonders hart trifft das Einfrieren des BAföG (2010 bis 2016) Studierende mit der niedrigsten Bildungsherkunft. Hier ist die BAföG-Quote von 40% (2012) auf 27% (2016) eingebrochen (-13 Prozentpunkte), bei der mittleren Bildungsherkunft von 30% (2012) auf 23% (-7 Prozentpunkte).

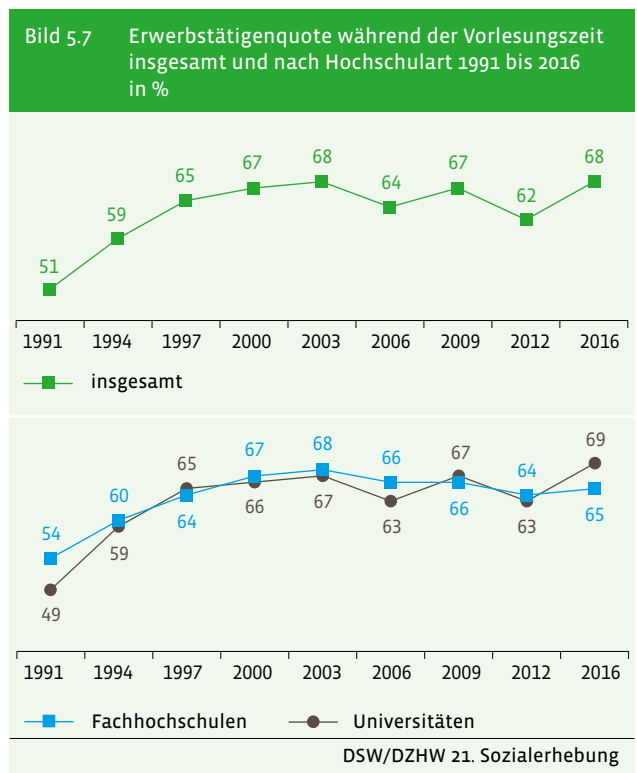
25% der „früher Geförderten“ gab an, dass die Einkommen der Eltern für eine Förderung zu hoch gewesen seien, davon sogar 16% mit niedriger Bildungsherkunft. Das ist eindeutig eine Folge zu niedriger BAföG-Elternfreibeträge. Von den Studierenden, deren BAföG-Erstantrag abgelehnt wurde, gaben 82% an, dass das Elterneinkommen zu hoch gewesen sei, davon 71% aus niedriger Bildungsherkunft. Erreicht das BAföG nicht einmal mehr Studierende aus der niedrigen Bildungsherkunft, ist ein Umsteuern mehr als erforderlich. 76% der Studierenden haben erst gar keinen BAföG-Antrag gestellt, weil das Elterneinkommen zu hoch gewesen sei, davon 55% aus niedriger Bildungsherkunft. Ob das Elterneinkommen voraussichtlich einer BAföG-Förderung entgegensteht, kann man sehr grob mit Online-Rechnern oder vom BAföG-Amt summarisch feststellen lassen.

Studienfinanzierung ist fast immer eine Mischfinanzierung. Bei den Finanzierungsquellen ist die Elternleistung zwar prozentual um 2% gesunken (88 vs. 86%), aber nominal um durchschnittlich 60 Euro gestiegen. Dabei ist die Barzuwendung nominal um durchschnittlich 49 Euro gestiegen, der Median sogar um 70 Euro. Unbare Leistungen sind zwar um 11 Prozentpunkte gesunken (von 54 auf 43%), aber nominal um durchschnittlich 58 Euro gestiegen (von 251 auf 309 Euro), der Median stieg von 235 Euro um 65 Euro auf 300 Euro. Diese unbaren monatlichen Leistungen übersteigen den Wert von Lunchpaketen, Handyrechnungen oder einem Kleidungsstück. Es ist zu vermuten, dass Eltern als unbaren Anteil vor allem die Miete übernehmen.

Der Anteil des Verdiensts aus Erwerbstätigkeit ist gleich geblieben (2016 und 2012 je 61%). Nominal sind die durchschnittlichen Einnahmen aus Jobben jedoch am stärksten, von 300 Euro um 85 Euro auf 385 Euro, gestiegen, im Median sogar um 100 Euro (von 250 auf 350 Euro). Konträr dazu ist das seit 2010 eingefrorene BAföG prozentual von 32 auf 25% abgesackt (-7 Prozentpunkte). Der durchschnittliche BAföG-Förderbetrag (436 vs. 435 Euro) und der Median (je 480 Euro) sind gleich geblieben. Deshalb ist zu vermuten, dass diese Finanzierungslücke durch Eltern und noch stärker durch die Studierenden selbst über höhere Erwerbstätigkeit kompensiert wird.



Eine gröbere Darstellung der Finanzierungsstruktur zeigt deutlich: Die Elternleistung beträgt mehr als die Hälfte der Einnahmen (51%, +1%), das BAföG ist von 17% um 5 Prozentpunkte auf 12% dramatisch abgesackt. Entsprechend hat der Verdienst aus Erwerbstätigkeit von 22 auf 26% zugenommen, während die übrigen Finanzierungsquellen unverändert blieben (insgesamt 12 statt 11%).



Die Erwerbstätigenquote befindet sich nun auf einem Allzeithoch, wie zuletzt im Jahr 2003. An Universitäten ist die Erwerbstätigenquote um 6 Prozentpunkte gestiegen (an Fachhochschulen um 1 Prozentpunkt). Der Erwerbstätigkeitsgrund „notwendig für den Lebensunterhalt“ ist um 2 Prozentpunkte gestiegen, der Grund „sich etwas mehr leisten zu können“ ist dagegen um 4 Prozentpunkte gesunken. Der Zeitaufwand für das Studium ist um 2 Wochenstunden gesunken, im Präsenzstudium werden im Mittelwert nunmehr 9 Stunden für Erwerbstätigkeit verbraucht. Das De-facto-Vollzeitstudium ist um 7 Prozentpunkte gesunken, das De-facto-Teilzeitstudium um 7 Prozentpunkte gestiegen. Die Zunahme am De-facto-Teilzeitstudium erreicht im Zeitverlauf ein bisheriges Maximum, was mit einem niedrigeren Zeitaufwand für Lehrveranstaltungen einhergeht.



Vor allem Studierende mit niedriger und mittlerer Bildungsherkunft sind in höherem Ausmaß und öfter erwerbstätig als Studierende aus den beiden anderen Bildungsherkunftgruppen.

Die Ausgaben verändern sich in Abhängigkeit von der Höhe der Einnahmen. Das unterste Einnahmequartil ist mit durchschnittlich 274 Euro Miete belastet. Das deckte der BAföG-Bedarfssatz weder vor noch nach der 25. BAföG-Novelle (224 Euro bzw. 250 Euro). Für 40% aus dem untersten Einnahmequartil (bis 700 Euro) reichen die Einnahmen

Bild 4.13 Ausgaben in Abhängigkeit von der Höhe der Einnahmen
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwert in Euro¹

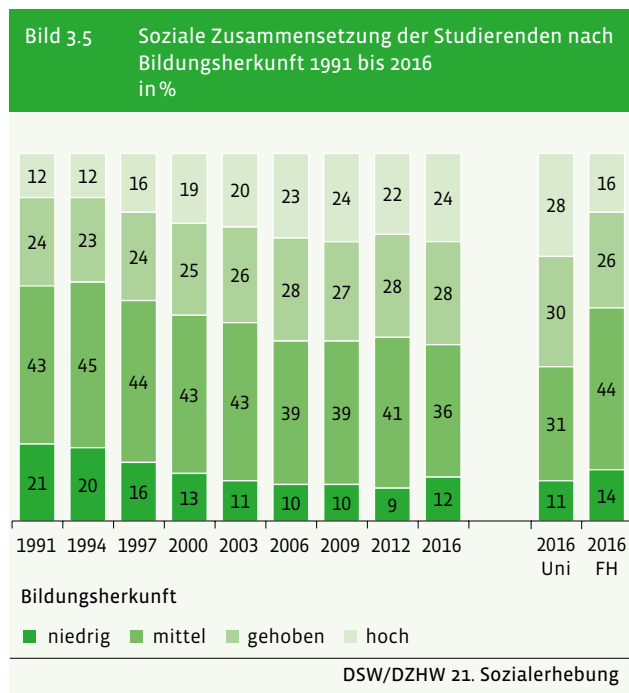
Ausgewählte Ausgabenpositionen	Einnahmenquartile in Euro				insgesamt
	bis 700	> 700 bis 860	> 860 bis 1.074	> 1.074	
Miete einschl. Nebenkosten	274	306	336	382	323
Ernährung	133	161	178	203	168
Kleidung	30	37	43	56	42
Lernmittel	17	19	21	24	20
Auto und/oder öff. Verkehrsmittel	74	84	96	119	94
eigene Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	72	73	82	89	80
Kommunikation (Telefon, Internet u. a. m.)	25	28	32	39	31
Freizeit, Kultur und Sport	43	54	65	81	61

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung
1 Ausgewiesen wird der Durchschnittsbetrag bezogen auf die Studierenden, die Angaben zu der jeweiligen Position machten. Der Anteil der Studierenden mit entsprechenden Angaben variiert je Position zwischen 49% und 99%.

gerade dafür aus, nur die in der „Sozialerhebung“ abgefragten – und damit nicht abschließenden – Ausgabeposten zu decken. Im untersten Einnahmequartil werden durchschnittlich nur 133 Euro/mtl. für Ernährung ausgegeben. Das sind 4,30 Euro pro Tag.

In der Summe zeigen die Daten der „21. Sozialerhebung“, welche dramatischen Auswirkungen das jahrelange Einfrieren des BAföG auf die wirtschaftliche Lage der Studierenden hat. Demgegenüber muss ein staatliches Studienfinanzierungsinstrument stets wirkungsvoll sein, damit Studierende nicht auf studienzeitverlängernde Erwerbstätigkeit ausweichen müssen und insoweit die Vorgabe für die Dauer der Studienfinanzierung: „Regelstudienzeit gleich BAföG-Förderungshöchstdauer“ konterkariert wird. Laut Statistischem Bundesamt erwarben nur 40% aller Absolvent/innen des Jahres 2014 ihren Hochschulabschluss in der Regelstudienzeit.

Exakt 40% der vormals BAföG-Geförderten benennen „Förderungshöchstdauer wurde überschritten“ als Grund, nicht weiter nach dem BAföG gefördert zu werden (Bild 4.22 der „21. Sozialerhebung“). Ein eingefrorenes BAföG führt zur Kompensation durch erhöhte Erwerbstätigkeit, ein schleicher Prozess, der jetzt überdeutlich zu Tage tritt.

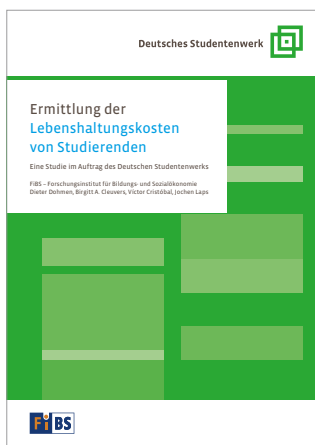


Das ist umso ärgerlicher, als das Studienfinanzierungsinstrument BAföG die Chance darstellt, für untere sowie mittlere Bildungsschichten wenigstens die Schwelle von einer Hochschulzugangsberechtigung zur Studienaufnahme zu überwinden.

Unterdeckung durch unzureichende Höhe des BAföG-Bedarfs

Am 31.5.2017 hat das DSW die in Auftrag gegebene Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ veröffentlicht. Vorgestellt wurde sie von: dem DSW-Präsidenten, Prof. Dr. Dieter Timmermann; dem DSW-Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde; dem Vorsitzenden des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung, Fritz Berger, sowie dem Chef des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Dr. Dieter Dohmen. Erstmals seit 1990 hat das DSW damit wieder die Höhe des studentischen Bedarfs untersuchen lassen, und zwar vom FiBS.

Der studentische Bedarf wurde bei der Einführung des BAföG 1971 nicht empirisch ermittelt, vielmehr wurde der Bedarfssatz vom Gesetzgeber gegenüber dem Vorläufer (Honnefer Modell) lediglich um 20 DM angehoben. Seitdem wird der Bedarf in den BAföG-Berichten der Bundesregierung mit dem Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Das „Ob“ und die Höhe einer letztlichen BAföG-Bedarfsanhebung werden je nach Haushaltsslage entschieden. Und diese war und ist immer schlecht. Zwischen 2001 und 2008 sowie zwischen 2010 und 2016 wurden BAföG-Bedarfsätze und -Freibeträge jeweils überhaupt nicht angehoben. Zwischen 1971 und 1990 hat das DSW gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge den BAföG-Bedarf mit einem eigenen studentischen Warenkorb kontrastiert. Da seit 1993 im Sozialrecht nicht mehr die Warenkorbmethode (Setzungen), sondern das Statistikmodell (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)) angewandt wird, wurde der studentische Warenkorb nicht mehr weitergeführt. 2010 bemängelte das Bundesverfassungsgericht die Bedarfsermittlung des Gesetzgebers beim SGB II als mit der Verfassung unvereinbar. Der Gesetzgeber hatte vielmehr den Sozialleistungsbedarf empirisch zu ermitteln.



DSW-Studie: „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“

2014 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG): Die Berechnungsmethode des Gesetzgebers, die Gruppe nur der unteren 15% der Alleinstehenden-Haushalte als Bezugsgröße zu setzen, verletzt die Verfassung nicht. D. h. empirische Durchschnittswerte sind für Sozialleistungen irrele-

vant. Diese Rechtsprechung des BVerfGs perpetuiert Armut: Wenn nur die Ausgaben der unteren 15% für das Existenzminimum von Sozialleistungen als relevant betrachtet werden, finden sich darunter genau die Sozialleistungsempfänger/innen, deren Bedarf vom Gesetzgeber als Anhaltspunkt genommen wird.

Der DSW-Ausschuss für Studienfinanzierung hat in den vergangenen Jahren häufig darüber diskutiert und der DSW-Geschäftsstelle empfohlen, eine Vergleichsstudie in Auftrag zu geben. Der DSW-Vorstand teilte die Empfehlung des Fachausschusses.

Die am 31.5.2017 vorgestellte FiBS-Studie (im Auftrag des DSW) nutzt erstmals drei unterschiedliche Quellen (S. 146):

- „20. Sozialerhebung“ 2012 (allerdings ohne Körperpflege, Beherbergung/Gaststätte, Innenausstattung/

Wohnungseinrichtung, Versicherungen/Vorsorge (S. 161))

- StBA: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 (Daten erst seit Ende 2016 verfügbar)
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2010

Im Ergebnis wurde für alleinlebende Studierende ein Bedarf von 922 bis 947 Euro (FiBS, S. 149) ermittelt.

Durch die 25. BAföG-Novelle zum Wintersemester 2016/2017 wurden der BAföG-Grundbedarf sowie die BAföG-Wohnpauschale um je 26 Euro, der Wohnbedarf für Elternwohner/innen um je 3 Euro angehoben. Die BAföG-Anhebung im Herbst 2016 gleicht das ermittelte Defizit insoweit nicht aus.

Änderung der BAföG-Bedarfssätze zum Wintersemester 2016/2017

BAföG-Bedarfssatz für Studierende	in Deutschland bzw. innerhalb der EU	
	außerhalb wohnend	bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	373 Euro → 399 Euro	373 Euro → 399 Euro
Bedarf für die Unterkunft	pauschal 224 Euro → 250 Euro	49 Euro → 52 Euro
Regelbedarf	597 Euro → 649 Euro	422 Euro → 451 Euro

Durchlaufende Posten		
Krankenversicherungszuschlag (gesetzliche KV)	62 Euro → 71 Euro	62 Euro → 71 Euro
Pflegeversicherungszuschlag	11 Euro → 15 Euro	11 Euro → 15 Euro
Maximalförderung	670 Euro → 735 Euro	495 Euro → 537 Euro

Dabei deckt der BAföG-Krankenversicherungszuschlag noch nicht einmal die Krankenversicherungsbeiträge.

Beispiel: gesetzliche Krankenversicherung im Wintersemester 2016/2017

	Bis 25 Jahre	Über 25 Jahre „Krankenversicherung der Studenten“ (KVdS)	Über 30 Jahre bzw. über 14 Fachsemester „Freiwilliges Mitglied“
Beiträge	Familienversichert	KV 73,47 Euro (inkl. 1,1% Zusatzbeitrag) PV 18,17 Euro	KV 149,74 Euro PV 27,77 Euro
BAföG-Zuschlag (§ 13a BaföG)	(Da keine eigene Beitragszahlung → kein BaföG-Zuschlag)	KV 71 Euro PV 15 Euro	KV 71 Euro PV 15 Euro

KV = Krankenversicherung.

PV = Pflegeversicherung.

Selbst der seit 2015 ohne die Länder für das BaföG allein zuständige Bund sieht eine Bedarfslücke:

- „Die Bedarfssätze und Freibeträge wurden in der Vergangenheit insgesamt nicht regelmäßig in einem den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgleichenden Umfang angehoben, da nach § 35 BaföG auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden musste.“ (BAföG-Berichte)
- Aufgrund des „Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht“ vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824, 2718) haben Schüler/innen und Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, eine zusätzliche Aufstockungsmöglichkeit nach SGB II. Für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, gilt das nicht.

Damit gesteht der Gesetzgeber ein, dass die innerhalb des BaföG geregelten Bedarfssätze – zumindest partiell – zu niedrig sind.

Im 11. Existenzminimumbericht der Bundesregierung 2016 (BT-Drs. 18/10220) ist auf der Datengrundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) als sächliches Existenzminimum alleinstehender Erwachsener der Grundbedarf ab dem 1. 1. 2017 mit 409 Euro, ab dem 1. 1. 2018 mit 414 Euro angegeben. Hinzu tritt ein Wohnbedarf für alleinstehende Erwachsene (40 m²) mit 283 Euro Bruttokaltmiete plus 53 Euro Heizkosten. Dementsprechend ist zum 1. 1. 2017 der Grundbedarf beim SGB II und SGB XII auf 409 Euro angehoben worden. Beim BaföG beträgt der Grundbedarf seit dem Wintersemester 2016/2017 399 Euro, mithin ist er jeden Monat 10 Euro verfassungswidrig zu niedrig kalkuliert. Der

BAföG-Wohnbedarf außerhalb des Elternhauses (pauschal 250 Euro) müsste auf 336 Euro angehoben werden, die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge müssten – entsprechend ihrer tatsächlichen Höhe – als BaföG-Zuschläge gelten. Dabei ist noch unberücksichtigt, dass der BaföG-Bedarf nicht nur für den Lebensunterhalt, sondern überdies auch noch für die Ausbildung gilt (§ 11 Abs. 1 BaföG) (Ausbildungskosten: z. B. Rückmeldegebühr Universität Hannover: 410,44 Euro, zwei Monate vor Semesterbeginn). Deshalb fordert das DSW, dass die Bundesregierung – wie vom Bundesverfassungsgericht für Sozialleistungen betont – die BaföG-Bedarfssätze auf einer empirischen Grundlage ermittelt.

Zudem wird in der FiBS-Studie deutlich, dass ein Standard-BAföG-Bedarf der heterogenen Studierendenschaft nicht gerecht wird, sondern dass der Bedarf stark nach Alter, Wohnen und Lebenslagen divergiert. Insbesondere bei doppelt so hohen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen für über 30-Jährige – gegenüber dem BaföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag – bleibt unberücksichtigt, dass gemäß § 10 Abs. 3 BaföG eine Master-Förderung möglich ist, sofern die Altersgrenze von 35 Jahren beim Master-Studienbeginn eingehalten wird.

Die Unterdeckung des Bedarfs lässt sich auch nicht mittels eines Vergleichs mit den Orientierungssätzen (= freihändige Setzungen) der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags legitimieren, die sich auf Empfehlungen für die Unterhaltstabellen der Oberlandesgerichte einigt (735 Euro, seit dem 1. 1. 2016). Auch ist der Unterhaltsbedarf für Volljährige (auswärts wohnend) in Ausbildung zu niedrig, da er sich seit 2008 nicht mehr vom BaföG abhebt, sondern das BaföG auffällig als Anhaltspunkt nimmt – allerdings

ohne Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, siehe: www.studentenwerke.de/sites/default/files/unterhaltsrichtsaetze.pdf. Diese „Angleichung nach unten“ – d. h. die Annäherung an ein Sozialleistungsniveau – wird auch häufig von Fachleuten des Familienrechts kritisch gesehen.

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag vom 20.12.2017 zur verfassungsmäßigen Höhe der BAföG-Bedarfssätze hat die geschäftsführende Bundesregierung geantwortet (BT-Drs. 19/498), dass ein Vergleich zwischen SGB II-Leistungen und BAföG nicht zulässig sei. Während bei SGB II eine Erwerbsobliegenheit auferlegt werde, sei das beim BAföG nicht der Fall. Die Bundesregierung zitiert das Bundesverfassungsgericht, dass das Grundgesetz keine bestimmte Methode vorschreibe, wodurch der dem Gesetzgeber zustehende Gestaltungsspielraum begrenzt würde.

Diese Argumentation verwischt die Wirklichkeit: In den Existenzminimumberichten der Bundesregierung ist das ermittelte sächliche Existenzminimum (Grundbedarf für Erwachsene 2017 409 Euro/mtl.) Basis für das steuerliche Existenzminimum. Das Grundgesetz schreibt zwar tatsäch-

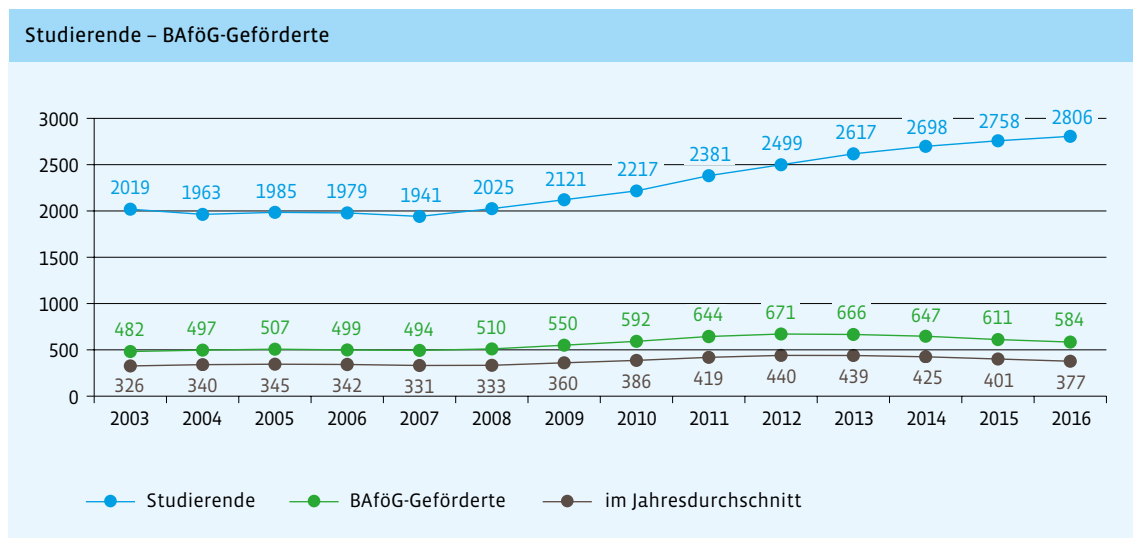
gesamt nicht regelmäßig in einem den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgleichenden Umfang angehoben“ wurden.

21. BAföG-Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG

In der letzten Kabinettsitzung des Jahres 2017 ist die geschäftsführende Bundesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 35 Satz 4 BAföG nachgekommen und hat den 21. BAföG-Bericht vorgelegt (BT-Drs. 19/275).

Wichtige Aussagen sind u. a.

- Nur noch 63,1% der Studierenden waren 2016 potenziell BAföG-anspruchsberechtigt. Damit erreicht die staatliche Ausbildungsförderung maximal potenziell noch nicht einmal 2/3 aller Studierenden (2006: 70,5%).
- Nach der normativen Methode (geförderte Studierende gemessen an den potentiell Anspruchsberechtigten) erhalten 22,1% BAföG. Die im Jahresdurchschnitt (2016) 377.000 BAföG-geförderten Studierenden machen 13,9% aller Studierenden aus (Standard-Methode) (eigene Berechnung auf der Basis von Übersicht 1 des Berichts).
- Es seien viel mehr Eltern in Beschäftigung, da seien eben weniger Auszubildende auf BAföG angewiesen.



lich keine bestimmte Methode zur Ermittlung der Höhe von Sozialleistungen vor, seit 2010 hat aber das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf empirisch zu ermitteln hat. Bis zum 21. BAföG-Bericht gesteht dort die Bundesregierung ein, dass „die Bedarfssätze und Freibeträge in der Vergangenheit ins-

- Anhand von Grafiken von 2000 bis 2016 wird ein vermeintlicher „Vorsprung“ des BAföG gegenüber der Einkommens- und Preisentwicklung konstatiert. Durch die BAföG-Reform vom April 2001 wurde jedoch die Struktur der Freibeträge und Bedarfssätze geändert. Deshalb ist die Setzung eines Anfangsjahrs vor der Reform unbillig.

	Berichtszeitraum bzgl. Rechtsentwicklung und Quantitäten	Anpassungszeitraum bzgl. Einkommens- und Preisentwicklung
21. BAföG-Bericht vom 14. 12. 2017	2012 bis 2016	Herbst 2016 bis Herbst 2018
20. BAföG-Bericht vom 4. 2. 2014	2010 bis 2012	Herbst 2012 bis Herbst 2014
19. BAföG-Bericht vom 23. 1. 2012	2008 bis 2010	Herbst 2010 bis Herbst 2012
18. BAföG-Bericht vom 19. 1. 2010	2006 bis 2008	Herbst 2008 bis Herbst 2010
17. BAföG-Bericht vom 18. 1. 2007	2004 und 2005	Herbst 2005 bis Herbst 2007
16. BAföG-Bericht vom 21. 2. 2005	2002 und 2003	Herbst 2003 bis Herbst 2005

- Indem sich der 21. BAföG-Bericht auf einen Anpassungszeitraum auf Herbst 2016 bis Herbst 2018 (prognostisch) bezieht, der sich nicht an den 20. BAföG-Bericht 2014 unmittelbar anschließt, wird die Einkommens- und Preisentwicklung für den Zeitraum von Herbst 2014 bis Herbst 2016 unterschlagen. Ohne Berücksichtigung des Zeitraums 2014 bis 2016 hätten sich die Nettoeinkommen um etwa 4,8% und die Verbraucherpreise um etwa 3,4% entwickelt.
- Bei der Bedarfsermittlung werden zum Vergleich die Daten der „21. Sozialerhebung“ 2016 genannt, dann aber nicht herangezogen, weil ein „Durchschnittswert“ keine Größe für eine steuerfinanzierte Sozialleistung sein könne. Damit fehlt es weiterhin an der vom BVerfG für Sozialleistungen geforderten empirischen Ermittlung des Bedarfs, obwohl das DSW das noch einmal im Frühjahr 2017 eingefordert hatte.
- Bei der Altersstruktur der Geförderten sinkt der Anteil U26 (diejenigen, für die es noch Kindergeld gibt) und steigt der Anteil Ü30 (doppelt so hohe Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) an.

Letztlich schlussfolgert die Bundesregierung in einer Gesamtsicht, „dass eine mögliche Neufestlegung der Bedarfsätze und Freibeträge sowie der Höchstbeträge bei den Sozialpauschalen eine Aufgabe der künftigen Bundesregierung sei.“ Das „unverzichtbare Vertrauen in die Verlässlichkeit der staatlichen Ausbildungsförderung, auch angesichts sich wandelnder Lebensverhältnisse von Schülerinnen, Schülern und Studierenden, muss auch in der 19. Legislaturperiode gewährleistet bleiben.“

Das Bundeskabinett hat zum ersten Mal einen BAföG-Bericht beschlossen, ohne vorher eine Stellungnahme des „Beirats für Ausbildungsförderung beim BMBF“ (§ 44 BAföG)

einzuholen, dessen originäre Aufgabe es ist, die Bundesregierung zu beraten.

Der Auffassung, die geschäftsführende Bundesregierung könne keine BAföG-Anhebung beschließen, weil sie grundsätzlich an das Budget des Bundeshaushalts 2017 gebunden sei (Art. 111 Abs. 2 GG: „darf die Bundesregierung die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsplans im Wege des Kredits flüssig machen.“) steht entgegen, dass der Deutsche Bundestag am selben Tag für diese Legislaturperiode den Grundsatzbeschluss zur automatischen Diätenerhöhung für die Rekordzahl von 709 Abgeordneten (vorher 630 Abgeordnete) in dieser Legislatur fasste.

Dass der BAföG-Bericht der Bundesregierung „deutlich entschärft“ worden sei, berichtet „Spiegel Online“: „Bundesregierung schiebt BAföG-Erhöhung auf“. „[...] Dabei hat die Bundesregierung den Bericht gegenüber einem ersten Entwurf deutlich entschärft. Ursprünglich waren die Autoren zu dem Schluss gekommen, ‚dass eine Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge sowie der Höchstbeträge bei den Sozialpauschalen notwendig wird‘. In der [letztlich] verabschiedeten Fassung heißt es nur noch, ‚dass eine mögliche Neufestlegung der Bedarfsätze und Freibeträge sowie der Höchstbeträge bei den Sozialpauschalen eine Aufgabe der künftigen Bundesregierung ist‘. Die politische Schlussfolgerung wurde durch eine unverbindliche Aufgabenbeschreibung ersetzt.“

Resümee aus der beschriebenen Entwicklung

Aufgrund der jahrelang ausgebliebenen BAföG-Anpassungen sind nicht nur im Zeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt 87.000 Studierende aus der BAföG-Förderung herausgefal-

len. Das BAföG hat durch den Stillstand in seiner Verlässlichkeit erheblich an Vertrauen eingebüßt. Die Studierenden mussten das Allzeittief beim BAföG auch durch vermehrte, zeitintensive Erwerbstätigkeit kompensieren. Eine nur teilweise Kompensation des BAföG-Rückstands durch eine je 7%ige Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze bietet kaum Anreiz für eine Umkehr weg von der Erwerbstätigkeit, die sich kontraproduktiv auf die Realisierung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit auswirkt. Gleichwohl ist das Grundkonzept des BAföG nicht falsch, es müsste nur konsequent weiterentwickelt werden, über eine stetige Anpassung verlässlich sein, auf die Lebenswirklichkeit der heterogenen Studierendenschaft eingehen sowie die Finanzierung eines lebensbegleitenden Lernens unterstützen.

Die Wiedergewinnung von Vertrauen ist dabei nicht einfach. Eine unmittelbare kräftige, überproportionale Anhebung der BAföG-Parameter müsste mit einer sehr breiten BAföG-Kampagne begleitet werden, um Informationsdefiziten – insbesondere zum BAföG-Antragsaufwand sowie zur Verschuldung durch BAföG – wirkungsvoll zu begegnen. Bisher hat das DSW seit der Veröffentlichung der „Sozialerhebung“ über Informationen zur BAföG-Rückzahlung (Zinsfreiheit, Rückzahlungsdeckelung 10.000 Euro) in der „Süddeutschen Zeitung“, über die Nachrichtenagentur dpa und per Stiftung Warentest die Öffentlichkeit wirksam informiert. Ein Einfrieren des BAföG über Jahre und Legislaturperioden hinweg ist kategorisch auszuschließen.

Die Aussagen der neuen Bundesregierung sind unterschiedlich. „Erst schauen wir, warum die BAföG-Zahlungen zurückgegangen sind. Und wenn wir die Gründe kennen und Bedarf feststellen, wird entschieden“, sagte die designierte Bundesbildungsministerin, Anja Karliczek, im Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ am 1.3.2018. Allerdings ist die Datenlage („21. Sozialerhebung“ 2016, amtliche BAföG-Daten 2016 des Statistischen Bundesamts, 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung) seit Monaten deutlich – und bleibt bis August 2018 (amtliche BAföG-Daten 2017 des Statistischen Bundesamts) unverändert.

In der 25. BAföG-Novelle hatte die Bundesregierung die Verschiebung des BAföG-Berichts auf 2017 noch damit begründet, dass dann im Quartalsvergleich die Wirkung der Novelle aufgezeigt werden könne. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann (bei entsprechender Mitwirkung der Antragsteller/-innen) die BAföG-Förderung nicht in den ersten drei Mona-

ten des Wintersemesters 2016/2017 beschieden werden. BAföG-Anträge danach – während des laufenden Semesters – sind die absolute Ausnahme. Auch die Auszahlung dürfte erfolgt sein. Demnach stellt ein Quartalsvergleich 4/2016 zu 4/2015 ein aussagekräftiges Ergebnis dar – nur dokumentiert das Ergebnis (Halbierung des Rückgangs von minus 8% auf minus 4%) keine Erfolgsgeschichte.

Auch die Regierungserklärung der neuen Ministerin vom 22.3.2018 hilft dem nicht ab: „Wenn wir das BAföG für die angehenden Akademiker weiter ausbauen, dann stärken wir selbstverständlich auch das Aufstiegs-BAföG.“. Hingegen betonte der Koalitionspartner (Obmann Oliver Kaczmarek) am gleichen Tag: „Für die SPD-Fraktion will ich vier Punkte benennen, von denen wir glauben, dass sie jetzt eine besondere Priorität erfahren müssen. [...] Dritter Punkt: BAföG. Wir müssen zügig in die Beratungen über die Gestalt der Novelle eintreten. Wir dürfen beim BAföG nicht bis 2021 warten, weil die Novelle dann ihre volle Wirkung entfalten muss. Das BAföG muss jetzt novelliert werden.“

Durchführung des BAföG

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Kostenerstattung für seine Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studentenwerke das BAföG aus (in Niedersachsen und im Saarland im Auftrag der Hochschulen), auch sind 12 der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studentenwerken angesiedelt. Die hessischen Studentenwerke organisieren das Aufstiegs-BAföG (AFBG), das Studentenwerk Bremen auch das Schüler-BAföG.

EDV-Unterstützung beim BAföG

Fachanwendung

Die Software, mit der die BAföG-Ämter die BAföG-Anträge bearbeiten, ist vom jeweiligen Bundesland vorgegeben. In den 16 Bundesländern werden drei Fachanwendungen unterschiedlicher Hersteller benutzt:

- die Verbundländersoftware (Hersteller: Datenzentrale Baden-Württemberg/SID Sachsen) mit den Modulen „Dialog21“ (Erfassungsprogramm), „BAföG21“ (Berechnungsprogramm) sowie optional „Kasse21“ (Forderungsmanagement). Der Support ist überwiegend an Landesrechenzentren delegiert.

3 x unterschiedliche BAföG-Software sowie unterschiedliche Lösungen für eAntrag Ersatz der Unterschrift durch digitales ID-Verfahren

Bundesland	BAföG-Software			eAntrag, BAföG (landesspezifisch)
	derzeit		künftig	
	Software	Support		
Baden-Württemberg	Verbund: Dialog21, BAföG21	Datenzentrale Baden- Württemberg (DZBW)		per De-Mail
Bayern	DATAGROUP BAFSYS1	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	5/2018 BAFSYS2	per eID Personalausweis
Berlin	Eigenentwicklung mit BAFSYS	Studierendenwerk Berlin	1/2019 BAFSYS2	per eID Personalausweis
Brandenburg	DATAGROUP BAFSYS1 mit FM*	DATAGROUP	2020 BAFSYS2 mit FM*	per eID Personalausweis
Bremen	Verbund: Dialog21, BAföG21	Dataport	seit 1/2018 BAFSYS2	per eID Personalausweis
Hamburg	DATAGROUP BAFSYS1	Dataport	3/2019 BAFSYS2	per eID Personalausweis
Hessen	DATAGROUP BAFSYS1 mit FM*	DATAGROUP	seit 7/2017 BAFSYS2 mit FM*	per eID Personalausweis, seit 1/2018 App BAföG-direkt
Mecklenburg- Vorpommern	Verbund: Dialog21, BAföG21, Kasse21	Dataport		per eID Personalausweis
Niedersachsen	Verbund: Dialog21, BAföG21, Kasse21	IT.Niedersachsen	ca. 5/2019 BAFSYS2	per De-Mail
Nordrhein-Westfalen	IT.NRW ohne FM*	IT.NRW		per eID Personalausweis
Rheinland-Pfalz	Verbund: Dialog21, BAföG21	Landes-Rechenzentrum		per De-Mail
Saarland	Verbund: Dialog21, BAföG21	Datenzentrale Baden- Württemberg (DZBW)		per De-Mail
Sachsen	Verbund: Dialog21, BAföG21, Kasse21	Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) Sachsen		per eID Personalausweis
Sachsen-Anhalt	Verbund: Dialog21, BAföG21, Kasse21	Dataport	ab 7/2018 BAFSYS2 mit FM*	per De-Mail
Schleswig-Holstein	DATAGROUP BAFSYS1 mit FM*	Dataport	2020 BAFSYS2 mit FM*	per eID Personalausweis
Thüringen	Verbund: Dialog21, BAföG21, Kasse21	Landes-Rechenzentrum	12/2018 BAFSYS2 mit FM*	PDF-Datei

*FM = Forderungsmanagement.

- das BAFSYS (Hersteller/Support: Datagroup), das nun schrittweise auf eine völlig neu programmierte Version 2.0 (erste Ansätze einer eAkte) umgestellt wird.
- die Einzellösung von IT.NRW (Anwendung ausschließlich in Nordrhein-Westfalen, ebenfalls Support).

Von ehemals 15 Ländern (außer Nordrhein-Westfalen) gehörten 2016 dem BAFöG-Softwareverbund nur noch neun Bundesländer (Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) an. Die Probleme mit dem Verbundländermodul für das Forderungsmanagement „Kasse21“ – das nicht in allen Verbundländern Anwendung findet – bestehen weiter. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten in 2016 zum 1. 1. 2018 vorsorglich gekündigt. Bremen und Sachsen-Anhalt verwenden ab 2018 die Software der Firma Datagroup (wie Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein).

Elektronische BAFöG-Antragstellung mit digitaler Signatur

Die BAFöG-Formulare sind zwar bundeseinheitlich geregelt, das BAFöG wird aber im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Das bedeutet: Jedes Bundesland bietet eigene länderspezifische Online-Lösungen an – bei denen nur zwischen Hochschulen dieses Bundeslands ausgewählt werden kann. In anderen Bundesländern sind diese Anträge nicht verwendbar.

99% der Papier-BAFöG-Anträge sind unvollständig. Das verzögert die Bearbeitungszeit. Herunterladbare PDF-Dateien der BAFöG-Anträge (des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) zum Ausfüllen stellen keine Online-Anträge dar, sondern sind Papieranträgen gleichzusetzen.

Echte, und insoweit die Antragstellung und -bearbeitung erleichternde Online-BAFöG-Anträge beinhalten eine Vollständigkeitsprüfung, weitreichende Plausibilitätsprüfungen, hinterlegte Hinweise und eine individualisierte Liste der Anlagen. Viele der bereitgestellten Online-Anträge bieten das jedoch leider nicht. Daher sind auch diese Anträge häufig unvollständig. Allein der Einsatz einer digitalen Unterschrift (statt Ausdrucken plus händische Unterschrift, dann Postweg) verbessert die Vollständigkeit der BAFöG-Anträge nicht.

Die Bundesländer hatten sich 2014 verpflichtet, bis zum 1. 8. 2016 eine elektronische Antragstellung mit Einsatz

einer digitalen Unterschrift zu ermöglichen. In der Gesetzesbegründung der 25. BAFöG-Novelle 2014 hatte der Gesetzgeber klargestellt, dass „mit ausgefüllten Antragsformularen“ (Plural) nicht lediglich ein „formloser“ Antrag gemeint ist, bei dem die Antragsformulare nachgereicht werden müssen. „Ziel sind dabei medienbruchfreie Prozesse, die zu vollständig auf elektronischem Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen“ (Gesetzesbegründung). Dazu muss der Bund einen Vorschlag unterbreiten, denn das BAFöG-Formblatt 3 (Elterneinkommen) bedarf der Unterschrift der Eltern. Das dürfte weiterhin häufig zu einem Medienbruch (online seitens der Studierenden, Papierform seitens ihrer Eltern) führen.

Ohne bundesweite Vorgabe ist ein föderaler Flickenteppich entstanden. Zum anderen ist der Ersatz der Unterschrift mittels Möglichkeiten einer digitalen Signatur nicht sehr verbreitet:

- 8% haben ein De-Mail-Konto
 - 28% haben die eID-Personalausweisfunktion aktiviert, 4% haben das nötige Kartenlesegerät
- www.sueddeutsche.de/digital/digitalisierung-warum-muss-ich-immer-noch-aufs-amt-1.3252321

Einige Vorgaben der Länder an Studentenwerke, durch Werbung zu erreichen, dass etwa 25% der BAFöG-Anträge als eAnträge gestellt werden, sind deshalb schlicht nicht erfüllbar.

Bezüglich der elektronischen Antragstellung mit digitaler Signatur hat es kurz vor Ende der Legislaturperiode folgende Gesetzesänderungen gegeben:

- Die Freischaltung der eID auf dem neuen Personalausweis soll keine Option mehr sein, sondern allgemein verpflichtend. Hintergrund: Bisher haben nur wenige die Freischaltungsoption wahrgenommen, was die Nutzbarkeit des Personalausweises für eine elektronische Antragstellung einschränkte. Auf der Messe CEBIT in Hannover wurde eine Mobile AusweisApp2 vorgestellt. Via Smartphone-Near-Field-Communication-Schnittstelle (NFC) kann die elektronische Identität des Personalausweises genutzt werden. Damit muss für die Identifikation mit dem Personalausweis künftig kein Kartenlesegerät mehr käuflich erworben werden.
- Bayern-Portal: Neben der eID-Funktion des neuen Personalausweises ist zusätzlich – noch in 2017 – eine Identifikation mit Authega-Verfahren (bekannt durch die Elek-

- tronische Steuererklärung (Elster)) möglich.
- Im Rahmen des neuen Länderfinanzausgleichs hat der Bund bis 2022 ein Portal freizuschalten, auf dem die Länder ihre elektronischen Dienstleistungen – z. B. den eBAföG-Antrag – einzustellen haben. Es soll ähnlich funktionieren wie die Webseite des BMBF, auf der alle 16 Links zu den eBAföG-Formularen der Bundesländer zusammengestellt sind: www.bafög.de/de/587.php.

Grundsätzlich bleibt bei vorangegangenen Auslandsstudium erst einmal (bis zu) ein Jahr unberücksichtigt (§ 5a BAföG). Das BMBF hat mit Erlass vom 9. 10. 2017 die Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung (LWissMin) angewiesen, dass Flucht keinen unabwiesbaren Grund für Fachrichtungswechsel bei Wiederaufnahme des Studiums in Deutschland darstellt. Daran sind alle BAföG-Ämter gebunden.

BAföG setzt einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz voraus

Zwei Fallgruppen von „Flüchtlingen“:

Wer?	Rechtsfolge beim BAföG (Hier nur bezüglich der Staatsangehörigkeit, andere BAföG-Voraussetzungen müssen geprüft werden!)
<ul style="list-style-type: none"> Anerkannte Asylberechtigte Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention¹ <ul style="list-style-type: none"> Flüchtlinge, die diesen als sog. subsidiär Schutzberechtigte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gleichgestellt wurden² 	Ohne Wartezeit BAföG-berechtigt
<ul style="list-style-type: none"> Geduldete Personen mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln (deren Rechtsstellung und damit verbundene Bleibeperspektive ähnlich ist wie die von Geduldeten) 	Erst nach 15 Monaten des ununterbrochen rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalts persönlich förderungsberechtigt

¹ Flüchtlinge, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe ihren Heimatstaat verlassen haben.

² Flüchtlinge, die stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass ihnen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, etwa Todesstrafe, Folter u. ä.

Anwendung des BAföG auf Geflüchtete

Die Bundesregierung erklärt die Voraussetzungen für eine BAföG-Förderung für Geflüchtete auf ihrer Internetseite www.bafög.de/591.php so: Asylbewerber/innen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können noch kein BAföG erhalten. Bei ihnen ist noch nicht ausreichend geklärt, ob sie in Deutschland bleiben können.

Neben dem aufenthaltsrechtlichen Status müssen natürlich auch alle anderen BAföG-Voraussetzungen vorliegen. Beispiele: Es muss sich um eine förderungsfähige Ausbildung handeln, es gilt die Altersgrenze (bei Bachelor-Studienbeginn: bis 30, bei Master-Studienbeginn: bis 35). Für eine BAföG-Förderung kommt es auch darauf an,

- ob man bereits studiert hat oder
- bereits über einen Hochschulabschluss verfügt.

Das wird im konkreten Einzelfall entschieden. Die Förderung eines Zweitstudiums bildet die Ausnahme.

Bei Vorstudienzeiten im Herkunftsland: „Die fachliche Einstufung der Hochschule ist maßgeblich für die verbleibende Förderdauer“. Vorstudienzeiten müssen vom BAföG-Amt angerechnet werden, auch wenn Zulassung für das erste Semester erfolgt, mit der Folge, dass BAföG-Leistungen nicht für ein ganzes Studium gewährt werden können. Die Flucht als solche sei kein „unabwiesbarer Grund“ für einen Fachrichtungswechsel bei Wiederaufnahme eines Studiums in Deutschland.

Mindestens Studentenwerke in zwei Bundesländern haben gegen den BMBF-Erlass bei ihrem Landeswissenschaftsministerium remonstriert, weil er Grundzüge des Gleichheitsgrundsatzes nicht berücksichtige: Nur Gleiches ist gleich zu behandeln, Ungleiches aber ungleich. Ein voluntativer Fachrichtungswechsel innerhalb Westeuropas sei mit Bürgerkriegserfahrungen nicht vergleichbar. Jura in Syrien sei mit Jura in Deutschland nicht anschlussfähig.

Unterstützung der Studentenwerke

Überarbeitete BAföG-Werbemittel

Die BAföG-Anhebung haben das DSW und viele Studentenwerke vor Ort aktiv beworben, u. a. auch landesweit, z. B. in Baden-Württemberg mit Postkarten und einer Broschüre. Das DSW hat den Studentenwerken drei unterschiedliche Bild-Motive offeriert, jeweils mit Slogan und Text, die – für das jeweilige Studentenwerk individualisiert – als Motive für Plakate, Online-Banner, E-Mail-Signaturen und Online-Werbung verwendet werden konnten. Ein Erklär-Video, d. h. ein einminütiger Videoclip, der die BAföG-Änderungen ab Herbst 2016 visualisiert, wurde zur Verfügung gestellt. Des Weiteren standen Pressetexte oder (im DSW-Werbemittelshop) überarbeitete Flyer zur Studienfinanzierung („Ein Studium finanzieren“, „BAföG aktuell“, „Jobben“) sowie eine BAföG-Broschüre (Dank an die Studentenwerke in Baden-Württemberg) zur Verfügung. Überarbeitete Werbemittel wurden im Sommer 2017 per DSW-Werbemittelshop zur Verfügung gestellt und später mit dem DSW-Rundbrief 51/2017 bekannt gemacht.

Arbeitsmaterial

Publikationen

Die DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden aufgrund neuer Datenlage mit der „21. Sozialerhebung“ aktualisiert. Die Flyer können nunmehr nicht mehr bei der DSW-Geschäftsstelle selbst bestellt werden, sondern nur über ein Online-Vertriebsportal, über das die Flyer mit dem Logo des jeweiligen Studentenwerks bei Druckereien produziert werden können.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der gemeinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studentenwerken weiter.

Fortbildung

Die vier einwöchigen BAföG-Seminare der DSW-Geschäftsstelle (BAföG-Grundseminar, BAföG-Aufbauseminare I und II sowie BAföG-Vertiefungsseminar) wurden 2017 von insgesamt fast 200 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken besucht. Referent/innen waren überwiegend BAföG-Abteilungsleiter/innen aus den Studentenwerken. Daneben wurde Anfang September 2017 wieder ein Seminar „Kooperative Gesprächsführung“ für Mitarbeiter/innen der BAföG-Ämter durchgeführt.

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Familienleistungsausgleich

Entgegen ihrer Ankündigung hat die Bundesregierung aus ihrem 9. Existenzminimum-Bericht die steuerlichen Kinderfreibeträge für das Jahr nicht um die von ihr selbst berechneten 72 Euro erhöht, damit der steuerliche Kinderfreibetrag verfassungsgemäß ist. In ihrem 10. Existenzminimum-Bericht geht die Bundesregierung darauf nicht mehr ein, sondern benennt nur noch die Anforderungen für 2015 und 2016. Das Niedersächsische Finanzgericht ist von der Verfassungswidrigkeit der steuerlichen Kinderfreibeträge überzeugt und hat am 2.12.2016 die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Zum 1.1.2017 wurde das Kindergeld um weitere 2 Euro/mtl. angehoben. Die Ungleichbehandlung wird damit fortgeführt:

- Für Eltern mit Studierenden bis 25 Jahre gilt: Wer den Spitzensteuersatz zahlt, erhält für auswärts Studierende vom Finanzamt umgerechnet über 100 Euro/mtl. mehr als Kindergeldempfänger.
- Für Eltern mit älteren Studierenden (kein Kindergeld und keine kind-/ausbildungsbezogenen Steuerfreibeträge, aber „außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen“) gilt: Wenn Eltern keine Steuern entrichten, erhalten sie auch nichts, um einer Ausbildungsunterhaltsverpflichtung nachzukommen. Im Gegensatz dazu werden Eltern beim Eingangssteuersatz mit umgerechnet etwa 100 Euro/mtl. unterstützt, Eltern mit Spitzensteuersatz erhalten das Dreifache (umgerechnet ca. 300 Euro/mtl.).

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 2013 beginnenden nächsten Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie altersunabhängige Förderung analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.
2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Unterhaltsfragen

Laut „21. Sozialerhebung“ erhalten 86% der Fokus-Studierenden (= unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss (außer Bachelor beim Master-Studium), im Vollzeit-Präsenzstudium) eine Unterstützung von ihren Eltern – wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Insbesondere die unbaren Elternleistungen sind nominal um 58 Euro gestiegen. Die Unterstützungsleistung der Eltern nimmt aber mit fortschreitendem Alter der Studierenden ab, obwohl es im Ausbildungsunterhaltsrecht keine Altersgrenzen gibt. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. In den neuen Bundesländern übernimmt diese Rolle die „Berliner Tabelle“. Der Regelbedarf von Studierenden wurde in der „Düsseldorfer Tabelle“ zum 1. 1. 2016 auf 735 Euro/mtl. ohne eigene Krankenversicherung angehoben. Während seit Januar 2016 in den 735 Euro Unterhalt ein Wohnkostenanteil von 300 Euro enthalten ist, stieg der BAföG-Bedarf für die Unterkunft ab Herbst 2016 von 224 nur auf 250 Euro/mtl.

Seit geraumer Zeit werden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnen

sich an zukünftige BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Früher war das anders. Auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken wurden die Leitlinien verändert. Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu.

Stipendien

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW 2016 erhalten 5% des Fokus-Typs (= unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss (außer Bachelor beim Master-Studium), im Vollzeit-Präsenzstudium) ein Stipendium. Im Durchschnitt beträgt es 423 Euro, im Median (= 50% erhalten mehr, 50% weniger) sind es 300 Euro (Bild 4.6 der „21. Sozialerhebung“). Der Betrag von 300 Euro entspricht exakt der „einheitlichen Studienkostenpauschale“ der Begabtenförderungswerke – bis Juli 2016 hieß sie „Büchergeld“. Der Zweck bleibt laut der BMBF-Richtlinie (2.2) gleich: Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiat/innen finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, z. B. Lern- und Hilfsmittel (u. a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen. Sofern keine Begabtenförderung für den Lebensunterhalt – die, abhängig vom Elterneinkommen, entsprechend dem BAföG anknüpft – gewährt wird, wird elternunabhängig die „einheitliche Studienkostenpauschale“ in Höhe von 300 Euro/mtl. geleistet.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendiengabe/innen einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt in der Regel 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendiengabe/innen können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende

Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 22. 5. 2017 die Jahresbilanz 2016 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand wächst das Deutschlandstipendium nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten im Jahr 2016 – wie im Vorjahr – insgesamt 0,9% der Studierenden ein Deutschlandstipendium. Deshalb wurden mehr als 1/3 der bereitgestellten Bundesmittel gar nicht abgerufen.

übersichtlich und knapp dar. Die Resonanz auf die Kurzinformation ist weiterhin äußerst positiv.

Studienkredite

Laut „21. Sozialerhebung“ nehmen knapp 7% der Studierenden einen Studienkredit auf. Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat 2017 seinen neuen Studienkredit-Test veröffentlicht. Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (vormals Daka NRW) ist erneut mit vier von fünf Sternen bedacht worden. Negativ angekreidet wurde der Daka die Erforderlichkeit einer Bürgschaft der Eltern oder Dritter.

	Zielvorgabe (max. Quote)*	Erreichte Quote an allen Studierenden im Wintersemester	Zahl der Geförderten
2011 ab 4/2011	0,45%	etwa 0,18%**	5.375**
2012	1,0%	knapp 0,6%**	13.900**
2013	1,0%; ab 8/2013: 1,5%	0,78%**	19.700**
2014	1,5%	0,84%**	22.500**
2015	1,5%	0,9%**	24.300**
2016	1,5%	0,9%**	25.500**

Zusammenstellung: Deutsches Studentenwerk.

* Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung (StipHV))“ www.gesetze-im-internet.de/stiphv/BJNR245010011.html.

** Daten des StBA, zuletzt: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/05/PD17_168_21431.html;jsessionid=AF8E4EB64CCEAD0B7EC6F592FA1C1D9A.cae2.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den die Auswahlentscheidung beeinflussenden Gründen, z.B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Erwerbstätigkeit

68% der Studierenden jobben während des Studiums. Daher ist die Relevanz des Jobbens für die Studienfinanzierung hoch. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen

Die Erwartung, ohne Sicherheit ein Darlehen zu vergeben, mindert die Überzeugungskraft des Vergleichs erheblich. Die Nachfrage nach Studienkrediten ist stark zurückgegangen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkreditverträge ist von 2014 bis 2016 um ein Viertel gesunken, von 60.000 auf 44.000. Im Ranking der Vertragsabschlüsse lag die Daka mit 915 an dritter Stelle hinter dem Bildungskredit des Bundes (14.743, Antrag beim Bundesversicherungsamt (BVA), Aus- und Rückzahlung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), auch für Schüler/innen) und dem KfW-Studienkredit (26.400).

Das CHE subsumiert auch Bildungsfonds-Angebote unter die 43 untersuchten „Studienkredite“ – was den Vergleich trübt, insbesondere die gute Bewertung von Bildungsfonds (ebenfalls meistens vier von fünf Sternchen). Dabei fokussieren Bildungsfonds die Studienfinanzierung darauf, für die Anleger – und auch nicht ganz selbstlos für den Organisator – eine ordentliche Rendite zu generieren. Überdies könnten Studierende, die die Assessment-Center der Bildungsfonds überstehen, ein nicht zurückzahlbares Stipendium (ebenfalls inklusive ideeller Förderung) erhalten – und damit die günstigste Studienfinanzierungsform wählen. So würden Studentenwerke beraten. Der KfW-Studienkredit erhält nur zwei von fünf Sternchen. Er hat aber den Vorteil der Transparenz (Vertrag(-sbedingungen) öffentlich verfügbar), den Bildungsfonds nicht bieten. Die anderen Darlehenskassen der Studentenwerke erhielten ein bis drei Sternchen.

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen (sog. Härtefonds). Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer/innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden eingeworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die örtlichen Studentenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge erfolgt im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat derzeit ein Volumen von rd.

710.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studentenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Viele Studentenwerke haben örtliche Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z. T. deutlich übersteigt; das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Förderungstagung 16./17. März 2017 in Kassel

141 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken, aus Auslandsämtern, Landesmittelbehörden und Landeswissenschaftsministerien diskutierten über die Herausforderungen beim aktuellen BAföG-Vollzug. Die Mitarbeiter/innen des BAföG-Vollzugsreferats des BMBF bereicherten durch ihre Beiträge die fachspezifische Diskussion, die ein breites Spektrum abdeckte:

- Die hochschulische Realität: Individualisierung/Flexibilisierung, „Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten“, Teilzeitstudium
- Was lässt sich aus der amtlichen Statistik beim BAföG herauslesen? Welche Items sind von der Statistik erfasst (§ 55 BAföG)?
- Besondere Fallkonstellationen der BAföG-Rückzahlung
- Meldeverfahren des BAföG-Zuschussanteils von BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschlägen

In drei Arbeitsgruppen wurden folgende Themen diskutiert: „Aktuelle Probleme aus der BAföG-Praxis“, „Rückforderungs- und Erstattungstatbestände – Rechtsprechungsübersicht“ sowie „Lesestoff schnell erfassen – Rationelle Lesetechniken“. Das Studentenwerk Kassel hat sich als hervorragender Gastgeber präsentiert.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, befasste sich in drei Sitzungen (15. 3. 2017, 21. 8. 2017, 21. 11. 2017) mit aktuellen Vollzugsproblemen. Schwerpunkte waren die Auswirkungen der 25. BAföG-Novelle, die Vorbereitung der DSW-Förderungstagung, die Bemessung des Bedarfs beim BAföG sowie die BAföG-Software („Dialog21“/„BAföG21“/„Kasse21“) in den neun Verbundländern.

Förderungstagung 2017



1. Förderungstagung 2017: Hörsaal 4, Campus Center der Universität Kassel
2. Podium: Christina Walz, Geschäftsführerin Studentenwerk Kassel; Prof. Dr. Reiner Finkeldey, Präsident der Universität Kassel; Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Bernhard Börsel, DSW (v. l. n. r.)
3. Antje Scherbarth, Deutsche Rentenversicherung Bund
4. Udo Kleinegees, Statistisches Bundesamt
5. Prof. Dr. Reiner Finkeldey, Präsident der Universität Kassel

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige studentische Wohnsituation

Zu Beginn des Wintersemesters 2017/2018 hat die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnheimplätzen an vielen Standorten das verfügbare Angebot wiederum z.T. erheblich überstiegen. Die Situation ist mit der in den Vorjahren vergleichbar. An vielen Standorten besteht weiterhin ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin hohe Zahl an Studienanfänger/innen, sie lag auch 2017 wieder bei rd. 509.400. Verschärft wird die Situation dadurch, dass viele Studiengänge seit einiger Zeit nur noch zum Wintersemester starten und zudem viele Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen schwerpunktmäßig zum Wintersemester beginnen. Rd. 80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken konzentriert sich infolgedessen auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters.

Bundesinitiative: „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“

Aus der 2014 gestarteten Bündnisinitiative „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ist als eine wesentliche Kernempfehlung die „Förderung von bezahlbarem studentischem Wohnraum“ hervorgegangen, die mit dem Förderprogramm „Modellvorhaben Variowohnen“ des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) inzwischen umgesetzt wird:

Mehr bezahlbarer Wohnraum für Studierende (und Auszubildende)

Mit dem am 5. November 2015 veröffentlichten Bundesförderprogramm „Vario-Wohnungen“ sollten vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 ursprünglich insgesamt 120 Mio. Euro für die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum für Studierende und

Auszubildende im Rahmen eines Forschungsvorhabens zur Verfügung gestellt werden. Gefördert werden qualitativ hochwertige, bauliche und technische Konzepte, die einen zügigen Bauablauf und eine nachhaltige Nutzung sicherstellen. Projektanträge konnten bis zum 30. September 2016 gestellt werden. Geplanter Förderzeitraum war vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Da es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Antragstellungen seitens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) kam, wurde der Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2019 hinaus verlängert.

Das Deutsche Studentenwerk begrüßt ausdrücklich die Initiative des damaligen BMUB, mit diesem Programm wieder in soziale studentische Wohnraumförderung einzusteigen. Das Fördervolumen insgesamt sowie die maximale Zuschusshöhe von maximal 500 Euro pro qm Wohnfläche ist jedoch bei Weitem nicht ausreichend, um die Bedarfe an zusätzlichem studentischem Wohnraum auch nur annähernd zu decken.

Das DSW hatte wiederholt – sowohl auf politischer als auch auf der Arbeitsebene – mit Nachdruck verdeutlicht – und sich darüber hinaus dafür eingesetzt –, dass die Förderkonditionen so ausgestaltet werden, dass möglichst viele Studentenwerke daran partizipieren, um so preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen zu können. Auch in der Umsetzungsphase des Förderprogramms ist seitens des DSW immer wieder auf die Problemfelder des Programms und mögliche Verbesserungsansätze hingewiesen worden. Erfreulicherweise sind diese teilweise auch in der Aktualisierung der Förderrichtlinie 2016 berücksichtigt, zudem wurde das Antragsverfahren mehr gestrafft und vereinfacht. Das Bundesförderprogramm in seiner Ausgestaltung als Forschungsvorhaben ist jedoch vom Ansatz her nicht originär auf die sozialen Bedarfe von Studierenden ausgerichtet. Im Rahmen von mehreren Verbandsinformationen hatte das DSW seine Mitglieder intensiv über die Entwicklung und über die Nachbesserungen des Förderprogramms unterrichtet.

Nach DSW-Kennntnisstand haben vier Studentenwerke, namentlich Berlin, Bochum, Thüringen und Wuppertal entsprechende Förderanträge gestellt, z.T. sogar für mehrere Projekte. Von den letztendlich im Rahmen des Förderprogramms „Variowohnen“ zur Verfügung gestellten 67,3 Mio. Euro werden die Studentenwerke mit rd. 12 Mio. Euro Fördergeldern unterstützt.

Aufstockung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung

Im Rahmen des am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat der Bund für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zu den bisherigen Kompensationsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Länder werden im Gegenzug die Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen, durch die u.a. auch der Bau von Studentenwohnheimen in derzeit neun Bundesländern gefördert wird. Für 2016 wurden die Kompensationsmittel darüber hinaus auf 1 Mrd. Euro und ab 2017 bis 2019 auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöht.

Wohnraumförderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2017 bei 240.163, davon rd. 193.000 Plätze bei den Studentenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind (Stand: 1. Januar 2017) rd. 16.000 weitere Plätze. Seit 2011 sind bei den Studentenwerken rd. 11.000 Plätze hinzugekommen, die von den Studentenwerken u.a. mit öffentlicher Förderung, aber z.T. auch ohne öffentliche Förderung (z.B. beim Studierendenwerk Aachen und beim Studentenwerk Osnabrück) errichtet wurden.

Bei der Wohnraumförderung sind in mehreren Bundesländern aktuell positive Entwicklungen zu vermelden. Allerdings sind bundesweit sowohl der Umfang der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen in den Ländern nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen. Teils erfolgt die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen. Tendenziell setzen die Länder verstärkt Kompensationsmittel aus der sozialen Wohnraumförderung zur Unterstützung des Studentenwohnheimbaus ein.

Verbesserte Förderkonditionen gibt es in 2017 in Niedersachsen. Für 2017/2018 werden hier 3,5 Mio. Euro seitens des Wissenschaftsministeriums als echter Zuschuss für

den studentischen Wohnheimbau zur Verfügung gestellt. Überwiegend sehen die ländereigenen Förderprogramme jedoch nur eine Unterstützung durch zinsvergünstigte Darlehen vor. Eine „echte“ Zuschussförderung wie in Baden-Württemberg mit 8.000 Euro pro Platz oder zuletzt in Bremen als Einzelfallentscheidung in 2016 mit rd. 27.000 Euro pro Platz ist eher selten. Nach wie vor führend bleibt Bayern mit seiner Förderrichtlinie, mit der ein „echter“ Zuschuss von 32.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau zur Verfügung gestellt wird.

Die Bauaktivitäten der Studentenwerke sind weiter gestiegen. Neben den bisherigen Schwerpunktländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind jetzt größere Bauaktivitäten/-planungen auch aus Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein und Thüringen zu vermelden. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studentenwerken liegt bei rd. 241 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31.12.2016).

Aktivitäten privater Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen gehen unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 mehrere überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studentenwohnheimplätze in den Hochschulstädten von 12.000 in 2010 auf über 40.000 Plätze in 2017 gestiegen, Tendenz weiter steigend.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten ist die weiterhin schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat und führt sowie die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt in den Medien im September/Okttober regelmäßig im Fokus.

Zu den marktlichen Rahmendaten der Investorenaktivitäten: Die Mieten bei Investoren-Neubauten lagen ursprünglich mit i.d.R. 500 bis 900 Euro Bruttowarmmiete pro Monat deutlich über denen der Neubauten von Studentenwerken.

Dieser Marktbereich scheint aber zunehmend gesättigt. Neu sind vereinzelte Aktivitäten im mittleren Preissegment mit einer monatlichen Miete von 400 bis 460 Euro. Derzeit dürften weitere rd. 8.000 bis 10.000 Plätze im Bau bzw. in konkreter Planung sein. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige und werden aufgrund der fehlenden Zweckbindung zudem als Zweitwohnungen für Pendler angeboten.

Es fanden auch 2017 wieder mehrere Fachtagungen der Immobilienwirtschaft statt, auf denen Projektentwickler erneut bei potenziellen Anlegern für den Bau von privaten Studentenwohnanlagen geworben haben. Das DSW war auf diesen Tagungen vertreten – zum einen, um den sozialen Auftrag der Studentenwerke deutlich zu machen bzw. grundlegende Unterschiede zur Privatwirtschaft darzulegen, und zum anderen, um zu versuchen, überzogene oder unrealistische Darstellungen seitens vieler Projektentwickler zu den vermeintlichen Möglichkeiten des „Markts“ zu relativieren.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privatwirtschaftlich finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, betont aber auch, dass diese ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheime aufgrund der überwiegend hohen Mieten vom Großteil der Studierenden nicht bezahlbar sind. An einzelnen Standorten gibt es Beispiele für Kooperationen zwischen den Studentenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der weiter anhaltenden Niedrigst-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Investitionen in Kapitalanlagen – wie private, vorzugsweise höherpreisige Studierendenwohnanlagen – weiter fortsetzen und manifestieren werden.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) geht in ihrer 2014 veröffentlichten Prognose bis zum Ende dieses Jahrzehnts von dauerhaft jährlich rd. 500.000 Studienanfänger/innen aus, zwischen 2020 bis 2025 seien jährlich immerhin noch über 450.000 zu erwarten. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren waren es im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/-innen jährlich.

Das DSW hält angesichts dieser dauerhaften und deutlichen Steigerung Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020 weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig. Konkret sind – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten – weiterhin mindestens 25.000 zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze erforderlich.

Bereits anlässlich der Beschlussvorlage zur 75. ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 wurde eine Verbandsabfrage zu den voraussichtlichen Sanierungskosten im älteren Wohnheimbestand in den kommenden fünf Jahren durchgeführt – auch für die Mensen/Cafeterien. Als Ergebnis wurde zudem für die Sanierung ein aktueller Investitionsbedarf von ca. 1,3 Mrd. Euro ermittelt, allein für den Wohnbestand.

Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist auch bei anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class of 2020, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e. V. Berlin, der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie an Erasmus-Projekten dienen der Positionierung und Profilierung der deutschen Studentenwerke national wie international, dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche.

Innerverbandliche Arbeitsthemen und Ausschuss Wohnen

Es wurden u. a. die folgenden Arbeitsthemen in enger Zusammenarbeit mit dem DSW-Beratungsgremium Ausschuss Wohnen bearbeitet, dieser tagte 2017 mehrmals.

„Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.“

Das DSW hat mit dem Ausschuss Wohnen eine Kampagne zur Positionierung und Profilierung des Bereichs studentisches Wohnen initiiert. Sie startet im August 2017. Vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte und weiterhin stark steigender Mieten wollen die Studentenwerke in

Politik und allgemeiner Öffentlichkeit deutlich machen, wie wichtig und notwendig die Schaffung – aber auch die Erhaltung – von bezahlbarem Wohnraum – gerade auch für Studierende – durch die Studentenwerke ist. Denn die Studentenwerke sind gemeinnützige Dienstleistungsunternehmen, sie handeln sozial, wirtschaftlich verantwortlich und sie bieten eine Rundumversorgung für Studierende. Dazu gehören – neben bezahlbaren Mieten – auch eine preisgünstige und gesunde Verpflegung in Mensen bzw. Cafeterien, eine gesicherte Studienfinanzierung, Kitas für Studierende mit Kind, Beratungsstellen, kulturelle Aktivitäten, Tutorenprogramme und Jobvermittlungen. Das gilt es weiterhin nachhaltig für Politik und Öffentlichkeit sichtbar zu machen, denn die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Die Studentenwerke sind hierzu mit umfangreichem und vielseitig verwendbarem Informationsmaterial ausgestattet worden: überregionale – aber auch regionalisierbare – Broschüren, einschließlich Politikerbriefing; Werbebanner (für Neubau, Sanierung und Bestandshaltung) in unterschiedlichen Varianten sowie Give-aways etc. Darüber hinaus ist eine unterstützende Kampagnen-Webseite an den Start gegangen: www.mein-studentenwohnheim.de. Hier wird u. a. zur kampagnenunterstüt-

zenden Stimmabgabe aufgerufen. Zudem sind über eine interaktive Deutschlandkarte aktuelle Informationen zur bundesweiten Wohnplatzsituation abrufbar, ebenso ist über eine Verlinkung das Wohnangebot der 58 Studentenwerke abgebildet.

Kennzahlenblatt/Gebäudesteckbrief Neubau

Der Ausschuss Wohnen hat ein Kennzahlenblatt/einen Gebäudesteckbrief entwickelt – zunächst für Neubauprojekte. Ziel ist, den Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen einen Überblick über die Bautätigkeit der anderen Studentenwerke zu ermöglichen. Auf zwei Seiten wird für die Neubauprojekte – reduziert auf wenige Kennzahlen – eine aussagekräftige Projektskizze erstellt. Diese ermöglicht es, eine Vorauswahl der für den Einzelnen interessanten Projekte zu treffen. Weitere Details und Erfahrungen können dann mit dem jeweiligen Studentenwerk bilateral ausgetauscht werden. Die technische Umsetzung ist in Bearbeitung.



Zwei Werbebanner zur Kampagne „Kopf braucht Dach“

Wohnheimtagung 2017

1. Eröffnung der Wohnheimtagung 2017:
Achim Meyer auf der Heyde,
DSW-Generalsekretär
2. Teilnehmer/innen der Wohnheimtagung
2017 im Bodenseeforum Konstanz



Weiterbildungsveranstaltungen

Wohnheimtagung 2017

Am 10./11. Mai fand die Wohnheimtagung 2017 in Konstanz statt. Das DSW wurde bei der Durchführung vor Ort sowie durch die Bereitstellung der Tagungsräume und der Verpflegung dankenswerterweise vom Seezeit Studierendenwerk Bodensee unterstützt. Die verbandsinterne Tagung wurde, wie gewohnt, mit Unterstützung des Ausschusses Wohnen konzipiert. Die Teilnehmer/innenzahl lag bei rd. 150 Personen. Die Themen waren u. a.:

- Zukunftstrends des Wohnens – was bedeutet das für das studentische Wohnen
- Der Marktbericht von Savills 2016: studentisches Wohnen in Deutschland – Wo stehen die privaten Investoren und wo die Studentenwerke
- Studentenwerke im Dialog: 12 Workshops zu aktuellen Themen rund ums Wohnen
- Das Führen von Teams in Zeiten starker Internationalisierung
- Betriebskostenmanagement
- BIM – Building Information Modelling

- Die neue Musterbauordnung und die EU-Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfVO) – was gilt es zu beachten

Seminare für Beschäftigte in den Studentenwerken

Kommunikationsseminare

Im Jahr 2017 wurden fünf Kommunikationsseminare für Hausmeister/innen und Sachbearbeiter/innen der Wohnraumverwaltung mit jeweils ca. 14 Teilnehmer/innen angeboten:

- Zwei Seminare „Kundenorientierte Gesprächsführung mit Mietern“
- „Interkulturelle Kommunikation“, ein Grundlagenseminar sowie zwei Aufbauseminare (Türkei/Syrien)

Mietrecht

Für Sachbearbeiter/innen, aber auch für Abteilungsleiter/innen, wurde 2017 wieder ein zielgruppenspezifisches Mietrechtsseminar durchgeführt. Besonders für Hausmeister/innen wurde ein spezielles Seminar zum Thema Mietrecht angeboten.

Wohnheimtagung 2017



5. Matti Schenk, Consultant Research Savills Immobilien Beratungs GmbH
6. Jochen Kühn, Studierendenwerk Aachen
7. Kai Erik Hörig, Geschäftsführer Studierendenwerk Rostock-Wismar
8. Podiumsdiskussion „Zukunft des studentischen Wohnens 2030“, mit: Oona Horx-Strathern, Zukunftsinstitut Horx GmbH; Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg; Katharina Waller, Studentenwerk im Saarland e.V.; Moderator Ulrich Schlingensiepen, Schlingensiepen OSC; Dr. Lydia Hüskens, Geschäftsführerin Studentenwerk Halle; Matti Schenk, Consultant Research Savills Immobilien Beratungs GmbH; Michael Naber, Studentenwerk Leipzig (v. l. n. r.)

1. Grußwort: Dr. Andreas Barz, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
2. Begrüßung: Helmut Baumgartl, Geschäftsführer Seezeit Studierendenwerk Bodensee
3. Dieter Laukhardt, Studierendenwerk Mainz
4. Oona Horx-Strathern, Trendforscherin, Zukunftsinstitut Horx GmbH



Cover „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2017“



Workshop tl1-Wohnheimverwaltung

Es wurden ein tl1-Workshop für WinSTUD für Ein-/Umsteiger sowie für „Auffrischer“ angeboten.

Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

Umfangreiche Informationen zum Wohnen, insbesondere für Studienanfänger/innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studentenwerke. Bei den meisten Studentenwerken ist in der Regel sogar eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studentenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen angebotenen Wohnformen sowie Tipps zur Wohnungssuche und Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für die Studentenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themenstellungen.

„Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studentenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studentenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Ausgabe wurde im Oktober 2017 veröffentlicht.

Hochschulgastronomie

Seit Gründung der Studentenwerke haben sich die Ansprüche der Studierenden und die Herkunft bzw. Verfügbarkeit von Lebensmitteln stark gewandelt. Darauf haben die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke mit der Ausweitung ihrer Angebote und Dienstleistungen reagiert. Für die Studentenwerke ist es heute Standard, Studierenden, deren Wünsche und Vorlieben einem schnellen Wandel unterliegen, hochschulnah und ganztägig ein vielfältiges, gesundes und schmackhaftes Speisenangebot zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bieten sie ihre gastronomischen Einrichtungen als Kommunikations- und Lernorte für Studierende an.

Für die Verantwortlichen der Hochschulgastronomie ist die Arbeit in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ebenfalls umfangreicher und komplexer geworden. Strukturen, Prozesse und Arbeitsmittel haben sich technisch und organisatorisch weiterentwickelt.

Das Referat Hochschulgastronomie des DSW unterstützt die Verantwortlichen in den Studentenwerken bei ihren Aufgaben. Es beantwortet allgemeine, ernährungswissenschaftliche, organisatorische, konzeptionelle, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen rund um die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke. Darüber hinaus gehören die Verbands-IT und das Sachgebiet Managementsysteme zum Verantwortungsbereich.

Verbandsarbeit

Die Studierendenschaft ist groß wie nie und differenziert sich immer stärker aus. Die Verantwortlichen in den Mensen und Cafeterien reagieren darauf u. a. mit verlängerten Öffnungszeiten. Zudem etablieren sie Mehrschichtsysteme, um eine größere Flexibilität in der Arbeits- bzw. Aufgabenverteilung in ihren Betrieben zu erreichen. Betriebswirtschaftliches Kostenmanagement, die Analyse von Betriebsergebnissen, Benchmarks und innerbetriebliche Steuerungselemente sowie eine funktionierende Warenwirtschaft oder moderne Kassen- bzw. Kartensysteme sind

wichtige Faktoren für den Erfolg der Studentenwerke als soziale Dienstleistungsunternehmen. Arbeitsschwerpunkte des Referats im Berichtsjahr waren: die Erstellung eines online-basierten „Werkzeugkoffers“ (Objectives-and-Key Results-(OKR)-Moduls) zur Steuerung der Ziele und Qualitäten; Wettbewerbsanalysen sowie die Bereitstellung von Managementtools für Marketing, Bau, Nachhaltigkeit und Personaleinsatz- bzw. Produktionsfragen.

Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung

Zukunftsstrategie der Hochschulgastronomie

Verbandsstrategie zur Gewinnung bisheriger Nichtnutzer und Erhöhung der Nutzungsfrequenz: Das Mittagessen verliert an Relevanz. Die Umsätze in den Cafeterien steigen, was zunehmenden externen Wettbewerb mit Bäckern, Supermärkten und Imbissen bedeutet. Die HISBUS-Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und des DSW „Ernährung im Studienalltag“ von 2014 zeigt einen Wertewandel beim Essen auf: Einem überwiegenden Teil der Studierenden ist zunehmend eine bewusste Ernährung wichtiger als eine preiswerte. Sie wünschen sich sinnhaften Konsum. Um dem gerecht zu werden, wurde vom Ausschuss für Hochschulgastronomie eine Wertepyramide für „die Mensa von morgen“ erstellt: Emotionale und substanzielle Mehrwerte wie Selbstoptimierung, Nachhaltigkeit und Regionalität stehen für mehr Genuss, mehr Moral und mehr Gesundheit beim Angebot bzw. dem Einkauf der Hochschulgastronomie. Dabei stellen der Sozialauftrag der Studentenwerke und der achtsame Umgang mit den Ressourcen die Basis aller Werte. Im Rahmen der Verbandsstrategie soll den Studentenwerken ein Werkzeugkoffer für ihre eigenen Aktivitäten bereitgestellt werden.

„mensaVital“

Die Weiterentwicklung und Betreuung der verbandsweiten Menülinie „mensaVital“ war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2017. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke.

Logo: „mensaVital“ – eine Marke der Studentenwerke



Bisher haben 42 Studentenwerke die Lizenz erworben und setzen „mensaVital“-Rezepte auf dem Speisenplan ein.

Die Menülinie bietet eine energiedefinierte, vollwertige, ausgewogene Mischkost. Sie deckt die Bedürfnisse von Menschen mit sitzender Tätigkeit ideal ab. Auf Basis ernährungsphysiologischer Empfehlungen wurde in den vergangenen Jahren ein umfangreicher Rezeptstamm entwickelt. Die Rezepte werden von erfahrenen Küchenleiter/innen kreiert und auf zweimal im Jahr stattfindenden, vom DSW organisierten Treffen auf Großküchentauglichkeit hin geprüft. Die Nährwerte und Inhaltsstoffe werden von Ökotropholog/innen berechnet.

Der Rezeptstamm wurde auch im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt. Zu Aktionswochen für jahreszeitliche Angebote oder für Spezialitätenwochen wurden spezielle Zusammenstellungen angeboten. Um die Umsetzung in den Studentenwerken zu vereinfachen, wurden – unter Einbeziehung von Marketingbeauftragten, Küchenleiter/-innen und Ökotropholog/innen – begleitende Kommunikationsmaterialien entwickelt, die laufend ergänzt werden.

Die auf der Internetseite www.mensavital.de zusammengefassten Informationen richten sich an Studierende, Verantwortliche in den Studentenwerken, an die Fachpresse und an die interessierte Öffentlichkeit. Ergänzt werden die Informationen von einem internen Internetauftritt mit Textbausteinen bzw. Vorlagen für Flyer, Rezeptkarten und Plakate.

Kaffeebar „insgrüne“

Kaffeebars werden an Deutschlands Hochschulen immer beliebter. Die Pausen zwischen den Vorlesungen nutzen Studierende gerne, um dort zu entspannen, online zu gehen oder zu plaudern. Die Studentenwerke haben eine gemein-



Eine Auswahl an leckeren Gerichten aus der Menülinie „mensaVital“: mit naturbelassenen Zutaten, vitaminschonend zubereitet, ohne Geschmacksverstärker

Logo: Kaffeebar „insgrüne“ – eine Marke der Studentenwerke



same Kaffeebar-Marke entwickelt: „insgrüne“. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke. Bisher gibt es bundesweit zwölf „insgrüne“-Kaffeebars, zwei weitere sind in Planung. „insgrüne“ steht für Frische und Nachhaltigkeit. Das DSW hat Planungsempfehlungen für neue Standorte erarbeitet, den Markenauftritt weiterentwickelt sowie die Auswahl von regionalen Fachplanern erweitert. In einem internen, nur für die Studentenwerke zugänglichen Bereich auf der Marken-Webseite stehen Informationen zu den Betriebshandbüchern, den Fachplanern, den Ladenbauern sowie die Planungsempfehlungen zur Verfügung: www.insgruene.eu.

Praxisleitfaden Mensaplanung

In den vergangenen 23 Jahren hat sich die Anzahl der Hochschulgastronomie-Einrichtungen mehr als verdoppelt (1994: 340, 2016: 964 Mensen und Cafeterien). Grundlage für die aktuellen Planungen, Genehmigungen und Finanzierungsbeiträgen der Länder sind die „Materialien zur Mensaplanung“, die zusammen mit dem HIS-HE – Institut für Hochschulentwicklung, Vertreter/innen von Finanz- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie mit Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen aus den Studentenwerken erstellt wurden. Sie orientieren sich an der geänderten Studienstruktur sowie an lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Die Arbeitsgruppe des Ausschusses Hochschulgastronomie (mit Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer Studentenwerk Göttingen; Gudrun Hartmann, Studentenwerk Frankfurt am Main; Claus Konrad, Studierendenwerk Karlsruhe, und Michael Gradtke, Studierendenwerk Hamburg) hat mit zwei Planungsbüros einen Praxisleitfaden zur Mensaplanung vorgelegt. Mit diesem Praxisleitfaden sollen die erfahrenen Kolleg/innen unterstützt werden: Diejenigen, die selten oder noch nie mit der Planung einer Mensa betraut gewesen sind, sollen mit



praxisbezogenen Informationen in strukturierter Form versorgt werden. Durch eine Bedarfsanalyse können Entscheidungsgrundlagen für Produktions- und Ausgabeverfahren festgelegt oder dokumentiert werden. Der Praxisleitfaden beinhaltet auch eine aktuelle Übersicht über relevante Bauvorschriften sowie eine Sammlung und Auswertung gebauter Best-Practice-Beispiele von Kolleg/innen.

Aspekte der Nachhaltigkeit, der Diversität, veränderter Nachfragegewohnheiten und schwankender Kundenfrequenzen sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden. Begleitet wird die Arbeitsgruppe von den Fachplanungsbüros Reisner & Frank sowie Soda GmbH. Sie sollen Impulse aus der Planungspraxis für verschiedene gastronomische Gesamtkonzepte, bauliche und technische Anforderungen sowie Checklisten einbringen.

Aktion zum Weltvegantag

1994, anlässlich des 50-jährigen Bestehens der British Vegan Society, wurde der erste Weltvegantag ausgerufen. Er findet jedes Jahr am 1. November statt. Dieser Tag gibt Anlass zu verschiedenen Informationsangeboten. Auf Vorschlag

des Studierendenwerks Essen-Duisburg und auf Empfehlung des Ausschusses Hochschulgastronomie hat das Referat Hochschulgastronomie zum Weltvegantag eine gemeinsame Aktion mit dem Vegetarierbund und der Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt konzipiert.

Neben einer 80-seitigen Publikation über vegane und vegetarische Ernährung in der Hochschulgastronomie wurden Inhouse-Schulungen konzipiert, die Informationen über gesundheitsfördernde und weitestgehend regionale, saisonale Gerichte beinhalten. Mit dieser Aktion haben die Studentenwerke die Studierenden über den Vorteil einer pflanzenbasierten Ernährung sowie über den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Nachhaltigkeit informiert. Sie haben auf ihr vegetarisches und veganes Angebot aufmerksam gemacht sowie ihr Image als umweltbewusste Unternehmen gestärkt. Zudem haben sie mit Partnern bei Krankenkassen und regionalen Tierschutz- oder Umweltgruppen kooperiert – so konnten sie zudem ihr Netzwerk ausbauen. Im Umfeld dieser Aktionen wählt die Tierschutzorganisation PETA die veganfreundlichste Mensa. Im Jahr 2017 wurden 35 Mensen ausgezeichnet.

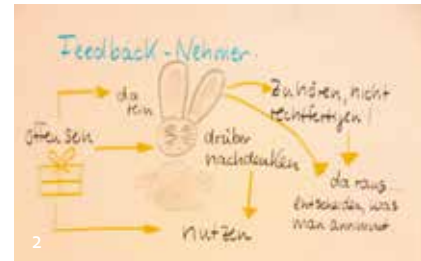


Arbeitsblatt aus dem Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll verändern“, Juli 2017 in Berlin



Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll motivieren“, Juli 2017 in Berlin

1. Rollen und Typen im Team
2. Feedback als Führungsinstrument



Den Studentenwerken wurde in einem internen Webshop einheitliches Kommunikationsmaterial in Form von Plakaten, Rezeptkarten und Informationsflyern zur Verfügung gestellt. Außerdem gab es spezielle Rezeptkarten mit veganen „mensaVital“-Gerichten.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studentenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte entwickelt. Dazu gehören u.a. die Einführung von veganen Menülinien, die Umsetzung der nachhaltigen Einkaufsrichtlinien, Veggie-Days, die Unterstützung von Tools zur besseren Prognose des Nachfrageverhaltens, die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial sowie die Rabattierung des Verkaufspreises von Heißgetränken, die in einem eigenen Mehrwegbecher gekauft werden. Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, Priorität hat, gelingt es den Studentenwerken, beim Beschaffen, Verarbeiten und Verkaufen von Essen bzw. Getränken in den Mensen oder Cafeterien biologische, faire, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dadurch ha-

ben sie ihre Verantwortung im Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis gestellt.

Qualitätsmanagement

Qualitätsleitlinien

Das im Januar 2015 entstandene, gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein, dem Ausschuss Hochschulgastronomie und fünf Pilotstudentenwerken entwickelte Konzept zur Umsetzung von Qualitätsleitlinien für die Hochschulgastronomie ist abgeschlossen.

Die Erkenntnisse des Auskunft- und Belegverfahrens für die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke fließen in ein vom Ausschuss entwickeltes, auf der Zukunftsstrategie der Hochschulgastronomie und auf gesetzlichen Vorschriften aufbauendes Ziel- und Qualitätsmanagement ein, das sich derzeit noch in der Entwicklung befindet. Nach und nach sollen auch die weiteren unterstützenden Prozesse des Qualitätsmanagements – Personal-, Logistik- und Instandhaltungsprozesse – in diesem System abgebildet werden.

Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren“, Juni 2017 in Kassel

1. Zuhören und verbales Spiegeln
2. Nur noch gemeinsam den Zollstock ablegen, und dann ...



Netzwerkarbeit

Das Deutsche Studentenwerk ist gefragter Gesprächspartner in anderen Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Mitgliedertreffen des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsgastronomie, des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) dienen dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Der Ausschuss Hochschulgastronomie hat 2017 unter der Leitung des Vorsitzenden, dem Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen, Prof. Dr. Jörg Magull, dreimal getagt. Schwerpunkte der Arbeit waren u. a.: die Verbandsempfehlung zur Steigerung der Nutzungsfrequenz, die Weiterentwicklung der Marke „mensaVital“ und des Kaffeebarkonzepts „insgrüne“ sowie der Austausch über die Kommunikationsmittel für die Studentenwerk-Tandems. Weitere Themen der Ausschussarbeit waren: die Diskussion über die Umsetzung von Qualitätsstandards in der Hochschulgas-

tronomie – bei Produktauswahl, Angebot, Beschaffung, Produktion, Ausgabe und Verkauf – sowie der Austausch über die Messung von Kundenzufriedenheit und über die Methode bzw. Ergebnispräsentation von Kundenumfragen. Zudem hat der Ausschuss über die Inhalte und die Struktur der Weiterbildungsveranstaltungen beraten.

Weiterbildung

Im Jahr 2017 wurde das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse der Verantwortlichen in allen Hierarchieebenen angepasst. Neben seinem Angebot an Fachtagungen und Seminaren unterstützte das DSW die Studentenwerke auch bei der Durchführung von Inhouse-Schulungen. Dort werden Nachwuchskräfte ihrem Potenzial entsprechend weitergebildet. Auch das Angebot an elektronischen Schulungsunterlagen wurde weiter ausgebaut. 2017 hat das Referat Hochschulgastronomie zwei Fachtagungen durchgeführt: die jährliche Mensatagung sowie die Bau fachtagung für Verantwortliche des technischen Betriebs und der Bauunterhaltung. Ergänzt wurde das Angebot von Seminaren bzw. Workshops zu Hygiene- und Gastronomiekonzepten, einer Trend-

Abschlussfoto: Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren“, Juni 2017 in Kassel, Referentin: Ellen Pachabeyan



Mensatagung 2017 in Magdeburg: Prof. Dr. Jens Strackeljan, Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



tour durch gastronomische Betriebe in Hamburg sowie von 14 Seminaren im Rahmen der Schulungsreihe zur Mitarbeiterführung und zu Betriebswirtschaftsthemen.

Mensatagung

Die Mensatagung stand 2017 unter dem Motto „Digitalisierung in der Hochschulgastronomie“. Sie fand vom 13. bis 14. September 2017 beim Studentenwerk Magdeburg statt. Dort erhielten über 140 Führungskräfte einen Überblick über die künftigen digitalen Herausforderungen der Studentenwerke. Die Referent/innen diskutierten u.a. über: die Relevanz von Kommunikation in digitalen Medien für die Zukunftsstrategie der Hochschulgastronomie, Psychische Störungen durch Digitalisierung und Maßnahmen dagegen sowie über digitale Tattoos als Zeichen von Ernährungsstilen. Komplettiert wurde das Programm u.a. durch Erfahrungsberichte über LED-Displays zur Preisauszeichnung und für Kundeninformationssysteme. Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmer/innen zu folgenden Themen aus: Mitarbeiterschulungen auf digitalen Plattformen sowie Branchentrends wie Applikationen für Hygienemonitoring, Erstsemestercampustouren, Geschirr mit Chipsystemen sowie Prognosetools für den Speisenplan.

Schulungen

Die Konzeption von multiplizierbaren Schulungen zu den Themen Gastorientierung bzw. Kommunikation und vegane Ernährung waren ein weiterer Baustein im Weiterbildungsangebot der Hochschulgastronomie. Durch die Vermittlung des Referats Hochschulgastronomie konnten in 18 Studentenwerken Inhouse-Schulungen zur Serviceorientierung, dem Beschwerdemanagement und der pflanzenbasierten Ernährung durchgeführt werden. Hierbei wurden ca. 320 Mitarbeiter/innen geschult.

2017 entstanden Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Schulungsvideos für Personal- bzw. Produkthygiene sowie Anleitungen zur Durchführung von Unterweisungen für die Bereiche Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz. Diese wurden, wie viele weitere Inhalte, im Wissensportal DSWiki für die Fach- und Führungskräfte der Hochschulgastronomie bereitgestellt. Mitglieder des Ausschusses Hochschulgastronomie helfen bei der Sichtung der Unterlagen, um diese auf einer Plattform in ein einheitliches Format zu bringen. Fehlende Inhalte werden mit dem Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung nach den Bedürfnissen der einzelnen Funktionsträger/innen gemeinsam erarbeitet und sukzessive ergänzt.

Psychologische Beratung und Sozialberatung

Die Psychologische Beratung und die Sozialberatung der Studentenwerke unterstützen Studierende mit vielfältigen Angeboten dabei, Herausforderungen ihrer Lebens- und Studiensituation zu bewältigen. Sie tragen damit zu einem chancengleichen Studium bei. Als niedrigschwellige Unterstützung geben sie Orientierungs- und Entscheidungshilfen in persönlichen oder sozialen Anliegen. Zudem fördern sie die Eigenständigkeit der Studierenden sowie ihre Fähigkeiten, Probleme zu bewältigen und auch in Krisen ihr Studium fortzuführen.

Das DSW unterstützt die Studentenwerke im Bereich Beratung insbesondere mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten, durch die Erhebung und Aufbereitung statistischer Daten sowie durch Arbeitshilfen.

Steigende Anforderungen

Im Jahr 2016 nahmen fast 32.000 Studierende in etwa 108.500 Einzelgesprächen die Psychologische Beratung der Studentenwerke in Anspruch. Die Sozialberatung der Studentenwerke nutzten Studierende in rd. 86.300 Einzelgesprächen. Steigende Studierendenzahlen und die zunehmende Beratungsnachfrage durch Eltern und Hochschulmitarbeiter/-innen (z. B. zum Umgang mit belasteten Studierenden) verstärken den anhaltenden Trend steigender Beratungsnachfrage.

Auch zukünftig sind zur Förderung und zum Erhalt der Studierfähigkeit gut ausgestattete Psychologische und Sozialberatungsangebote erforderlich. Die Anforderungen an die Gestaltung und den Ausbau dieser Angebote ergeben sich, neben lokalen Bedingungen, aus übergreifenden Trends. Dazu gehören:

- Hohe Ansprüche an Beratung: Studierende erwarten ein exzellentes Beratungsnetzwerk an ihren Hochschulen, das schnelle und gezielte Unterstützung bietet. Die oft sehr spezifischen Problemkonstellationen erfordern von den Berater/innen ein spezielles Fachwissen.
- Vielfalt der Studierenden: Heterogenere und neue Studierendengruppen bringen komplexere Beratungsanliegen mit sich und stellen damit hohe Anforderungen an das Fachwissen und an die Kompetenzen der Berater/-innen. Sie erfordern zudem eine weitere Differenzierung und Spezialisierung der Angebote.

Der bedarfsgerechte Betrieb und Ausbau von Psychologischen und Sozialberatungsangeboten erfordert eine solide Finanzierung. Diese muss im Zusammenwirken aller Akteure sichergestellt werden, insbesondere durch Studentenwerke, Hochschulen, Länder und den Bund. Das DSW unterstützt die Studentenwerke durch seine Lobbyarbeit dabei, auf den Finanzierungsbedarf im Beratungsbereich aufmerksam zu machen – u. a. mit dem aktuellen Beschluss der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 zur Forderung eines Hochschulsozialpakts.

Profilierung und Qualitätsentwicklung

Die Änderungen des Hochschulsystems und die damit einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Fachausschuss Beratung und Soziale Dienste. Es unterstützt die Studentenwerke mit konkreten Projekten zur Entwicklung der Beratungsleistungen.

Broschüre „Beratungsangebote der Studentenwerke“

Aktuell ist ein wichtiger strategischer Schwerpunkt die Profilierung der Beratungsangebote der Studentenwerke. Die Arbeit an der dazu geplanten Aktualisierung der Broschüre „Beratung im Hochschulbereich“ wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

- Späte Nutzung bzw. die Nichtnutzung von Beratung: Viele Studierende mit z. T. schwerwiegenden Belastungen nutzen die Beratungsangebote nicht (rechtzeitig). Da der Beratungserfolg vom Schweregrad der Anliegen abhängen kann, muss der frühzeitige Zugang zu Beratung für Studierende weiter erschlossen werden.

Portal „Qualität in der Beratung“

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität in der Beratung ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt dieses Arbeitsbereichs. Im Jahr 2017 wurde das verbandsinterne Portal „Qualität in der Beratung“ fertiggestellt, in dem Arbeitshilfen sowie Austauschmöglichkeiten zu Praxisbeispielen für Qualitätsentwicklung von Beratung angeboten werden. Dieses flankierend befasst sich das DSW mit einer Handreichung zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Beratung.

Weiterbildung

Schulungsreihe Sozialberatung

Das DSW hat im Jahr 2017 aus der Schulungsreihe Sozialberatung drei Fachseminare angeboten:

- „Studienfinanzierung mit Schwerpunkt BAföG – für Sozialberater/innen“
- „Schwierige Situationen in der Sozialberatung souverän meistern“
- „Kleine Rechtskunde für Sozialberatung“
- „SGB II-Leistungen für Studierende“

Darüber hinaus hat das Referat im Bereich Beratung folgende Seminare angeboten:

- „Erkennen und Umgang mit psychischen Störungen und Suizidalität in der Beratung“
- „Erfolgreich Ziele (um-)setzen. Selbstmanagement nach dem Zürcher Ressourcenmodell ZRM®“

Fachtagung Beratung

An der Fachtagung Beratung vom 14. bis 16. März 2017 in Hannover haben mehr als 110 Berater/innen teilgenommen, insbesondere aus den Psychologischen und Sozialberatungsstellen der Studentenwerke. Das breite Themenspektrum umfasste Vorträge und Workshops zu: Identitätsentwicklung im Studium, Wirksamkeit/Evaluation von Beratung, Achtsamkeit und Körperorientierung in der Beratung, Beratung für geflüchtete Studierende, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Online-Beratung sowie sozialrechtliche Themen, u. a. SGB II und Wohngeld. Ein weiteres Angebot der Tagung war ein kollegialer Austausch für Abteilungsleiter/innen im Bereich Beratung und Soziales.



Seminar „Erfolgreich Ziele (um-)setzen. Selbstmanagement nach dem Zürcher Ressourcenmodell ZRM®“, September 2017 in Berlin, Referentin: Eliane Weissenbach-Vuadens

Netzwerkarbeit

Das Referat arbeitet mit verschiedenen Akteuren im Arbeitsgebiet zusammen. Eine regelmäßige, themenbezogene Zusammenarbeit erfolgt mit dem „Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“. Im Jahr 2017 wirkte das DSW weiter im Begleitgremium des Projekts „Studentisches Gesundheitsmanagement an Hochschulen“ des Arbeitskreises mit.

Gremien und Arbeitsgruppen

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im Jahr 2016 dreimal. Die Schwerpunktthemen seiner Arbeit im Berichtszeitraum waren: die Projekte Profil und Qualität in

der Beratung sowie die Optimierung der Beratungsstatistik. Darüber hinaus setzte er sich mit dem Thema Gesundheitsförderung für Studierende auseinander. Die Ausschussarbeit wurde im Berichtsjahr von den Projektarbeitsgruppen „Qualität in der Psychologischen Beratung“ und „Profilbrochure Beratung“ unterstützt. Darüber hinaus wird die Ausschussarbeit von der ständigen Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“ begleitet.

Arbeitsgruppe „Schulungsreihe Sozialberatung“

Die Referenten/innen der Schulungsreihe aus den Studentenwerken haben, begleitet von der Geschäftsstelle, im Berichtsjahr einmal getagt. Schwerpunkt der Sitzung war die Auswertung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Schulungsreihe. Darüber hinaus haben sich die Referenten/innen, mit Unterstützung einer externen Referentin, mit der Visualisierung von Rechtsthemen befasst.

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studentenwerks unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Studentenwerke bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Ihre Ziele sind es, die Chancengerechtigkeit für Studierende mit Familienaufgaben und deren Studienerfolg zu sichern bzw. Studienabbrüche oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verringern. Darüber hinaus will sie dazu beitragen, die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit Familienaufgaben zu steigern.

Die Aufgaben der SFS umfassen u.a. die Aufbereitung von Fachinformationen und Good-Practice-Beispielen, die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten sowie den Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit anderen Institutionen und Akteur/innen. Als Einrichtung des DSW ist die SFS Interessenvertretung von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Familienfreundliche Leistungen werden vielfältiger

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von studierenden Eltern liegt aktuell bei 6%. Die absolute Zahl der Studierenden mit Kindern erhöhte sich aufgrund steigender Studierendenzahlen um mehr als 35%: von 94.500 im Jahr 2009 auf 131.000 im Jahr 2016 („21. Sozialerhebung“).

In den vergangenen Jahren haben die Studentenwerke ihre Angebote für Studierende mit Kindern intensiv ausgebaut und erweitert. Bundesweit betreiben die Studentenwerke aktuell etwa 220 Kinderbetreuungsangebote mit rd. 8.850 Plätzen, davon rd. 4.700 für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus bieten viele Studentenwerke Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit (51) sowie flexible Kurzzeitbetreuung (24) an. Daneben leisten die Studentenwerke mit einer Vielfalt an Service- und Beratungsleistungen einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschullandschaft und einem chancengleichen Studium für studierende Eltern. Dazu gehören u.a. spezielle Wohnraumange-

Seminar „Sozialberatung für Studierende mit Kind“,
Januar 2017 in Berlin, Referent: Joachim Schaller



„Wenn alle da wären ... Wie Dienstplangestaltung in Kitas gelingt“,
April 2017 in Berlin

1. Gruppenarbeit
2. Referent Martin Cramer
3. Diskussionen in angenehmer Atmosphäre



bote (52), Vernetzungs- und Freizeitangebote (29), Spiel-, Wickel- und Stillräume (30), Kinderausstattung bzw. Spiel-ecken in der Mensa (44), vergünstigtes (12) oder kostenloses (39) Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene (8) sowie weitere finanzielle (18) oder materielle (4) Unterstützung. Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen (34) durch und bieten spezialisierte Beratung (45) an. Die meisten Studentenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit eng mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“.

Arbeitsschwerpunkte

Die SFS hat im Berichtsjahr die Bestandsaufnahme zu Handlungs- und Unterstützungsbedarfen der Studentenwerke im Arbeitsfeld „Familienfreundliche Leistungen für Studierende“ fortgesetzt. Zugleich hat sie Austausch- und Informationsmöglichkeiten im DSWiki ausgebaut und laufend aktualisiert.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Servicestelle ist die Beobachtung rechtlicher Entwicklungen und die Aufbereitung von Informationen für die Studentenwerke. Im Berichtsjahr informierte die SFS z. B. über das im Mai 2017 neu in Kraft getretene und ab 2018 auch für Studentinnen geltende Mutterschutzgesetz sowie über die ab Juli 2017 geänderten Regelungen zum Unterhaltsvorschuss. Weiter beobachtete die SFS die Entwicklungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Thema Kita-Qualität, u. a. durch die Teilnahme an öffentlichen Anhörungen. Die SFS arbeitet zudem an der Umsetzung der geplanten Imagebroschüre „Familienfreundliche Leistungen der Studentenwerke“.

Veranstaltungen

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium führte im Berichtsjahr zwei Seminare zu folgenden Themen durch:

- „Sozialberatung für Studierende mit Kind“
- „Wenn alle da wären ... Wie Dienstplangestaltung in Kitas gelingt“



Netzwerkarbeit

Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“

Das Deutsche Studentenwerk arbeitet im Bereich Beratung und Familienfreundlichkeit eng mit anderen Institutionen zusammen, z. B. mit dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Hier ist das DSW bzw. die Servicestelle Familienfreundliches Studium Mitglied im Arbeitskreis „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“. Vor allem zur erfolgten Reform des Mutterschutzgesetzes und ihren möglichen Auswirkungen auf den Hochschulalltag von Studierenden mit Kind steht die Servicestelle mit den Mitgliedern des Best-Practice-Clubs in engem Austausch.

Berliner Fachdialog „Junge Pflegende“

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium nahm im Berichtsjahr am 2. Berliner Fachdialog „Junge Pflegende“ teil, in dem sich verschiedene Berliner Akteur/innen im Themenbereich Pflege von Angehörigen durch junge Menschen vernetzen. Die SFS brachte den Aspekt „Studierende und Pflegeaufgaben“ ein.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Die SFS nahm 2017 an der Veranstaltung „Qualität in der Kindertagesbetreuung zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ teil, die der Vernetzung von Expert/innen bzw. Akteur/innen der frühkindlichen Bildung und politischen Vertreter/innen diente. Des Weiteren nahm das DSW am Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ teil. Im Forum wurden erste Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen aus Vertreter/innen verschiedener Fach- und Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zu inhaltlichen Aspekten der Gesetzesentwicklung vorgestellt.

Gremien und Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“

Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“ ist dem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste angegliedert. Die Mitglieder sind, neben einem Ausschussmitglied, weitere Expert/innen aus den Studentenwerken. Die AG hat 2017 zwei Mal getagt. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Begleitung der SFS bei der Entwicklung einer Imagebroschüre zum Thema „Familienfreundliche Leistungen der Studentenwerke“.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) besteht seit 1982. Sie wurde auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) und auf Beschluss des Deutschen Bundestags eingerichtet. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Sie informiert bzw. berät Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie die Berater/innen und Beauftragten der Hochschulen oder Studentenwerke für diese Gruppe zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie setzt sich gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie bei den Hochschulen und Studentenwerken entsprechend ihres Auftrags für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung einer inklusiven Hochschule ein. Mit dem steigenden Engagement der Hochschulen und Studentenwerke für eine inklusive Hochschule in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wachsen die Anforderungen an die Arbeit der IBS. Es steigt vor allem der Bedarf der Hochschulen und Studentenwerke an Beratung und Unterstützung. Das betrifft zum einen die strukturelle Verankerung und Gewährleistung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit, zum anderen die Ermöglichung von angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall (z. B. Nachteilsausgleiche).

Inklusive Hochschule

Bundesteilhabegesetz

Im Dezember 2016 verabschiedete der Bundestag eines der großen Reformprojekte dieser Legislaturperiode: das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Mit dem Gesetz wird u. a. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen neu geregelt, über die Studierende die Kostenübernahme für ihren behinderungsbedingten Studienmehrbedarf geltend machen können – z. B. für Studienassistenzen, Gebärdensprachdolmetscher/innen oder studienbezogene technische Hilfsmittel.

Das Deutsche Studentenwerk hatte sich – gemeinsam mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen – im Gesetzgebungsprozess engagiert und sich für eine umfassende Absicherung der Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen eingesetzt. Es konnten eine Reihe geplanter Verschlechterungen verhindert und einige Verbesserungen durchgesetzt werden: So wird es auch zukünftig eine bundeseinheitliche Regelung für die Leistungen zur Teilhabe an der Hochschulbildung geben und die umstrittene Neuregelung zum leistungsberechtigten Personenkreis wurde vorerst ausgesetzt. Zudem haben Masterstudierende und viele Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung ab 2020 nun einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Eingliederungshilfe im Studium. Die IBS hat in der Handreichung „Eingliederungshilfe für den behinderungsbedingten Studienmehrbedarf – Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes“ (April 2017) alle wesentlichen Aspekte zusammengestellt und veröffentlicht, die für Studierende mit Behinderungen bei der Finanzierung ihrer behinderungsbedingten Studienmehrbedarfe relevant sind. Den Prozess der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird die IBS aktiv begleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Aktionspläne sind ein wichtiges Instrument, um Inklusion an Hochschulen zu fördern. Erste Hochschulen haben bereits Aktionspläne bzw. Inklusionskonzepte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, weitere Hochschulen, und auch Studentenwerke, machen sich auf den Weg. Die IBS unterstützt diesen Prozess: Sie referierte beim Treffen der Geschäftsführer/innen der hessischen Studentenwerke am 8.2.2017 in Kassel zu diesem Thema und führte am 29.9.2017 den Workshop „Aktionspläne für eine inklusive Hochschule – Erstellung leicht(er) gemacht“ durch. Im Mittelpunkt des Workshops stand die Frage, wie der Prozess der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen gestaltet sein muss, damit dieses Instrument erfolgreich und nachhaltig genutzt werden kann.

Digitalisierung der Hochschulbildung

Zum 1.1.2017 startete die neue Projektlaufzeit des Hochschulforums Digitalisierung (HFD) 2020. Das HFD will die Hochschulen dabei unterstützen, die Digitalisierung der Hochschullehre voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Bearbeitung inhaltlicher Fragen. Die IBS setzt sich dafür ein, dass das HFD das Thema „Barrierefreiheit“ in seinen Arbeitsbereichen aufgreift und bearbeitet. Sie hatte hierzu dem Geschäftsführer des Hochschulforums in Vorbereitung der Sitzung des Lenkungskreises des HFD im Februar 2017 den Problemaufriss „Digitalisierung der Hochschulbildung und Barrierefreiheit“ zur Verfügung gestellt.

„beeinträchtigt studieren – best2“

Das DSW führt gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) das Verbundprojekt „beeinträchtigt studieren – best2“ durch. Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt werden erneut Studierende mit Behinderungen bundesweit zu ihrer Studiensituation befragt. Die Erhebung soll zeigen, wo seit Durchführung der Vorgängerstudie „best1“ von 2011 Barrieren und Benachteiligungen abgebaut wurden oder wo neue Hürden für Studierende mit Behinderungen entstanden sind. Zudem soll sie zeigen, wodurch Studienschwierigkeiten entstehen und wie Nachteilsausgleiche und Unterstützungsmaßnahmen wirken. Die Befragung der Studierenden fand in der Zeit vom 24.11.2016 bis zum 13.3.2017 statt. Um eine gute Rücklaufquote zu sichern, warb das DSW in den sozialen Medien und mit vielfältigen Informationsmaterialien für eine hohe Beteiligung. IBS und DZHW konnten auch noch nach Start der Feldphase weitere Hochschulen für eine aktive Unter-



Logo der Studierendenbefragung „best2“

stützung von „best2“ gewinnen. Zur Vorbereitung der Auswertung der Erhebungsdaten führte die IBS am 9.6.2017 einen Expertenworkshop in Berlin durch, in dem das Auswertungskonzept und die Gliederung des Endberichts beraten wurden.

Beratung für Studieninteressierte

Das DSW hatte sich im November 2016 mit einem Schreiben an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit, Peter Clever, gewandt. Darin wies es auf die besonderen Beratungsbedarfe von Studieninteressierten mit Behinderungen bei der Studienwahl hin. Zugleich bot es an, Berater/innen der Agenturen für Arbeit für Schüler/innen und Studieninteressierte in Inhouse-Schulungen für das Thema „Studium und Behinderung“ zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Dieses Angebot präziserte das DSW bei einem Gesprächstermin in der Bundesagentur für Arbeit am 20.2.2017 in Nürnberg. Die IBS hat daraufhin im Rahmen des Projekts Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterbildung der Berater/innen für Sekundarstufe II zwei Schulungen durchgeführt: am 18.5.2017 in Daun, am 2.6.2017 in Mettmann.

Barrierefreies Studienmaterial

Umsetzungsdienste leisten die barrierefreie Aufbereitung von Studienmaterial, so dass es z. B. in Blindenschrift, in Großdruck oder mit Hilfsmitteln wie einem Screenreader lesbar ist. In der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best1“ (2011) gaben 6% der Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung und ebenfalls 6% der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (z. B. Legasthenie oder Dyskalkulie) an, dass sie einen Bedarf an Umsetzungsdiensten haben. Dieser ist jedoch in hohem Maße ungedeckt (Deutsches Studentenwerk: „beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011“, 2012). Im April 2017 führte die IBS eine Umfrage zu Umsetzungsdiensten unter den Beauftragten und Berater/innen der Hochschulen für Studierende mit Behinderungen durch. Die Ergebnisse zeigen: Erst an wenigen Universitäten und Hochschulen gibt es ein strukturelles Angebot zur barrierefreien Umsetzung von Studienmaterial. Das bedeutet, dass die Studierenden die Umsetzung sehr häufig selbst organisieren und die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit mit individuellem Mehraufwand kompensieren müssen.

Rechtsgutachten zu Nachteilsausgleichen

Das Deutsche Studentenwerk hat im September 2017 ein „Rechtsgutachten zur Weiterentwicklung rechtlicher Bewertungsmaßstäbe zu Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen und deren Umsetzung in den Hochschulen“ ausgeschrieben. Hintergrund ist die Praxis an einer zunehmenden Zahl von Hochschulen, Studierende mit Behinderungen pauschal, mit Verweis auf die tradierte Rechtsprechung und das darin postulierte „die Persönlichkeit prägende Dauerleiden“ von individuellen Nachteilsausgleichen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen auszuschließen. Das Rechtsgutachten soll mit Blick auf einen modernen Behinderungsbegriff und auf Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in Bezug auf Diskriminierungsschutz und Teilhabesicherung eine differenzierte Neubewertung der Möglichkeiten und Grenzen von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen vornehmen. Auf diese Weise soll ein Impuls zur Veränderung der rechtlichen Praxis in Hochschulen und Gerichten gegeben werden. Gleichzeitig soll die Fachlichkeit der Entscheidungsfindung in der Umset-

zungspraxis der Hochschulen gestärkt werden. Das Rechtsgutachten soll Mitte 2018 vorliegen.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen

Es entstehen – initiiert durch Landesregierungen oder mit ihrer Unterstützung – neue Strukturen der Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen auf Länderebene. Vorhandene Strukturen professionalisieren sich. So finanziert z. B. das Land Sachsen seit 2017 eine landesweite Fachstelle Inklusion, die die Hochschulen auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Chancengleichheit unterstützen soll. Lange bestehende Vernetzungstreffen, z. B. das der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen, formalisieren ihre Struktur und Arbeitsweise. Die IBS unterstützt aktiv die Vernetzungsaktivitäten der Beauftragten und Berater/innen für die Studierenden mit Behinderungen der Länder. Sie berät die Organisator/innen der Treffen und nimmt regelmäßig an den Vernetzungstreffen der Beauftragten und Berater/innen



Tag der Inklusiven Hochschule der Fachhochschule Kiel, Mai 2017 in Kiel



4. Tag der Vielfalt: „NRWkannmehr – Auch bei der Inklusion an Hochschulen“, Hochschule Bochum, Dezember 2017 in Bochum

innen für Studierende mit Behinderungen teil. Zugleich steht sie vor der Herausforderung, neue Formen der Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen auf Länderebene zu entwickeln.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt; sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. Sie nutzt ihre Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Anhörungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung mit den Akteur/innen im Bereich Studium und Behinderung sowie zur Mitwirkung an den Prozessen der Meinungsbildung.

Mit Vorträgen oder als Podiumsteilnehmerin wirkte die IBS im Berichtszeitraum u.a. an folgenden Veranstaltungen mit:

- beim Besuch der Delegation der Hong Kong Baptist University im DSW, 3. 1. 2017, Berlin
- auf der 1. Sitzung des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ 2017/2018 der Deutschen UNESCO-Kommission, 8. 3. 2017, Bielefeld
- im Beirat des Projekts „Promotion inklusive – PROMI“, 23. 3. 2017, Köln
- beim Tag der Inklusiven Hochschule der Fachhochschule Kiel, 10. 5. 2017, Kiel
- beim Treffen der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der bayerischen Hochschulen und Universitäten, 31. 5. 2017, Würzburg
- beim Runden Tisch „Inklusive Hochschule“ des Landesbehindertenbeauftragten und des Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein, 14. 6. 2017, Kiel
- bei der Auftaktveranstaltung „Fachstelle Inklusive Hochschule“ 19. 6. 2017, Leipzig
- beim Nordtreffen der Beauftragten und Berater/innen der Hochschulen und Studentenwerke, 27. 9. 2017, Oldenburg
- beim bundesweiten Netzwerktreffen Diversity an Hochschulen, 27./28. 11. 2017, Dresden
- am 4. Tag der Vielfalt „NRWkannmehr – Auch bei der Inklusion an Hochschulen“ der Hochschule Bochum, Bochum, 4. 12. 2017

Die IBS nahm als Expertin am Fachgespräch des BMBF zur Vorbereitung einer Förderbekanntmachung „Diagnostik in der inklusiven Bildung“ (10. 3. 2017, Berlin), an der Tagung „Studentische Auslandsmobilität erhöhen“ des Deutschen

Akademischen Austauschdienstes (DAAD) (18./19. 6. 2017, Essen) sowie am Symposium des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) „Repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (2. 6. 2017, Berlin) teil.

Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet, dem neben Vertreter/innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studentenwerke, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auch Vertreter/innen von Bund und Ländern angehören. Auf seinen Treffen im März sowie im November 2017 beschäftigte sich der Beirat u.a. mit der Frage, wie sich die Änderungen in den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für Studieninteressierte mit Behinderungen auswirken, die sich durch die Reform des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung ergeben. Der Beirat diskutierte den aktuellen Stand der Umsetzung der Reform des Bundes teilhabegesetzes und informierte sich über die Arbeit der studentischen Behindertenselbsthilfe, über die Beratung von Studierenden mit Behinderungen im Studierendenwerk Koblenz sowie über das Konzept der Technischen Universität Dresden für eine inklusive Hochschule.

Weiterbildung

IBS-Qualifizierungsseminare

Am 2. und 3. 11. 2017 fand in Essen das Seminar zur „Studienfinanzierung für Studierende mit Beeinträchtigungen“ statt. Ergänzend zum modularisierten Fortbildungsangebot der IBS fand am 7. und 8. 12. 2017 in Weimar das Seminar „kompetent beraten“ für Beauftragte und Berater/innen von Studierenden mit Behinderungen der Hochschulen statt.

Webinare

Die IBS bietet den Beauftragten und Berater/innen der Hochschulen und Studentenwerke ein modularisiertes Weiterbildungsangebot an. Hierzu gehören Seminare zur Studienfinanzierung von Studierenden mit Behinderungen, zur Arbeit der Beauftragten und Berater/innen für Studierende

mit Behinderungen sowie zu Nachteilsausgleichen. Um jedoch vor allem neu ernannten Beauftragten und Berater/-innen einen zeitnahen Zugang zu den benötigten Informationen sowie eine Erweiterung des Themenspektrums zu ermöglichen, bietet die IBS seit September 2017 – ergänzend zu ihrem Seminarangebot – Webinare an, die im Internet dokumentiert und abrufbar sind.

Schulungen

Die IBS referiert auf Weiterbildungsveranstaltungen von Dritten. So wirkte sie in der von der Hochschule Heilbronn organisierten Schulung „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen“ für Hochschulbeauftragte und Berater/-innen der Studentenwerke aus Baden-Württemberg mit, die am 14. 9. 2017 in Heilbronn stattfand.

Fachtagung „Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken“

Die IBS führte am 23. und 24. 6. 2017 die Fachtagung „Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken“

durch. Die Fachtagung diskutierte die Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit und stellte gelungene Beispiele für barrierefreies Bauen aus Hochschulen und Studentenwerken vor. Sie richtete sich an Beauftragte und Berater/-innen der Hochschulen und Studentenwerke für Studierende mit Behinderungen, an Vertreter/-innen der Bauabteilungen dieser Institutionen sowie der Ministerien und Landesbaubetriebe. Die Tagung ermöglichte einen produktiven Austausch zwischen den verschiedenen, an den Prozessen der Bauplanung und -realisierung in Hochschulen und Studentenwerken beteiligten Akteur/-innen.

Seminar zum Berufseinstieg

Die IBS führt jährlich ein „Seminar zum Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/-innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ durch. Es fand vom 8. bis 11. 8. 2017 in Köln statt. Auf der Grundlage von eigenen Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs erhielten die Teilnehmer/-innen ein individuelles Bewerbungscoaching. Ergänzend dazu informierte die Agentur für Arbeit über ihre Dienstleistungen für Berufseinsteiger/-innen mit Behinderungen.



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, eröffnet die Fachtagung „Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken“, Juni 2017 in Berlin – rechts: die Leinwand mit dem Text der Schriftdolmetscher

Beratung

Die IBS beriet auch 2017 die Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Behinderungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und deren Angehörige mit ihren Fragen an die IBS – z. T. auch deshalb, weil am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen und Presseanfragen

Das Internetportal MyHandicap veröffentlichte im Februar 2017 ein Interview mit der IBS: „Umzug an die Uni, was nun?“ (www.myhandicap.de/job-ausbildung-behinderung/studium/umzug-an-die-universitaet). In der Zeitschrift „Recht und Praxis der Rehabilitation (RP Reha)“, Heft 1/2017, wurde

der Artikel „Inklusive Hochschule: eine Momentaufnahme“ veröffentlicht. Darüber hinaus beantwortete die IBS zahlreiche Interviewanfragen und stand Journalist/innen mit Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Booklet „beeinträchtigt studieren ... so geht's“

Im Juni 2017 veröffentlichte die IBS das Booklet „beeinträchtigt studieren ... so geht's“. Das stark nachgefragte Heft enthält in komprimierter Form alle wichtigen Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“. Eine barrierefreie Fassung des Booklets ist im Internet verfügbar.

IBS-Newsletter

In bewährter Weise hat die IBS im Tätigkeitszeitraum wichtige Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderungen“ einmal monatlich für Interessierte aufbereitet und via Newsletter versandt. Mittlerweile nutzen fast 2.000 Abonnent/innen die „Tipps und Informationen“ der IBS, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren.



Podiumsdiskussion „Verankerung von Barrierefreiheit im Planungs- und Umsetzungsprozess von Bauvorhaben der Hochschulen und Studentenwerke“, mit: Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel; Petra Denkel, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz; Moderator Siegurd Seifert, inclusio medien e. V.; Carmen Kunath, Studentenwerk Dresden; Architekt Axel Wibbelt, Technische Universität Dortmund (v. l. n. r.)

Internationales und Interkulturelles

Lage und Herausforderungen

Die Lebenswelt der Studierenden und die Hochschullandschaft in Deutschland sind weiterhin stark international geprägt. Im Zuge der Globalisierung hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit mehr als verdoppelt. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2014 weltweit 4,3 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben. Deutschland steht als Zielland von internationalen Studierenden an fünfter Stelle, nach den USA, Großbritannien, Australien und Frankreich.

Im Wintersemester 2017/2018 studierten rd. 375.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen (Bildungsausländer und Bildungsinländer). Das sind 13,3% aller Studierenden in Deutschland. Nie zuvor waren so viele ausländische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Damit hat Deutschland die von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern beschlossene Zielmarke von 350.000 ausländischen Studierenden für das Jahr 2020 bereits erreicht, sofern man Bildungsinländer einbezieht. Bis 2020 soll sich auch deren Studienerfolg von derzeit 59% auf 75% erhöhen. Das DSW unterstützt diese Internationalisierungsziele, hat aber zugleich auf den sich daraus ergebenden Bedarf zum Ausbau der sozialen Infrastruktur hingewiesen – insbesondere auf den Bedarf an Wohnraum sowie an Kapazitäten für Beratung und Integration.

Hinzu kommt die Situation von studieninteressierten geflüchteten Menschen und die sich daraus ergebenden Anforderungen. In den Jahren 2016 und 2017 haben zwischen 10.000 und 20.000 Geflüchtete an studienvorbereitenden Maßnahmen des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) oder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teilgenommen. Die überwiegend männlichen Teilnehmer stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Iran, sie sind im Schnitt 27 Jahre alt. Auch in Abhängigkeit vom Übergang ins Studium müssen Fragen der gelingenden Integration angegangen werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren in 2015 rd. 137.000 deutsche Studierende an einer ausländischen Hochschule mit dem Ziel eines ausländischen Hochschulabschlusses eingeschrieben, das ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 0,5%. Rd. 70% studierten innerhalb der EU, die Zielländer sind unverändert Österreich, die Niederlande, Großbritannien, die Schweiz und die USA. Nach wie vor ist eine deutliche Mobilitätssteigerung nötig, um das 50%-Ziel von Bund, Ländern und dem DAAD zu erreichen.

Mit der zunehmenden Internationalisierung haben sich die Erwartungen der Studierenden an die Studentenwerke verändert. Auch die Hochschulen fordern für ihr Profil leistungsstarken Service sowie für ihre Studierenden exzellente Beratung und an internationalen Standards ausgerichtete Angebote. Das DSW fördert deshalb die Internationalisierung der Studentenwerke – durch geeignete Auslandskooperationen und durch die Angebote der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK).

Im Blick der Aktivitäten steht auch die Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund, die derzeit 20% der Studierenden in Deutschland ausmachen. Sie kommen häufig aus Familien ohne akademischen Hintergrund, sind also oft klassische Bildungsaufsteiger/innen. Rd. ein Drittel von ihnen erhält BAföG. Einschnitte im Studienverlauf erfolgen häufiger als bei Studierenden ohne Migrationshintergrund aus finanziellen Gründen. Im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten und von der SIK begleiteten Programms „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ führen fünf Studentenwerke derzeit Pilotprojekte zur Steigerung der Chancengleichheit für (angehende) Studierende mit Migrationshintergrund durch.

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales berät das DSW bei seinen Aktivitäten im internationalen und interkulturellen Bereich. Er tagte 2017 zweimal und widmete sich im Herbst dem besonderen Schwerpunkt der deutsch-französischen Zusammenarbeit – mit einem Besuch des französischen Dachverbands und des Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Paris. Thematisch beschäftigte er sich u. a. mit der Weiterentwicklung des internationalen Erfahrungsaustauschs und der strategischen Internationalisierung. Zudem fand ein Erfahrungsaustausch zum Projekt „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ statt. Mehrere Ausschussmitglieder wirkten an der SIK-Fachtagung „Internationales/Interkulturelles“ 2017 mit.



1. Michael Postert, Geschäftsführer Studierendenwerk Karlsruhe, überreicht ein Gastgeschenk
2. Eingangsschild: Studentenwohnheim in Paris
3. Die Ausschussmitglieder besuchen gemeinsam eine Sportveranstaltung

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Das DSW unterstützt weiter die Internationalisierung der Hochschulbildung in Deutschland und engagiert sich auf internationaler Ebene für das europäische Modell sozialer, öffentlich geförderter und unabhängiger Studentenwerke. Es setzt sich für leistungsfähige Service- und Beratungsangebote von vergleichbarer Qualität an allen Standorten sowie für alle Studierenden ein. Im European Council for Student Affairs (ECStA), dem Dachverband der europäischen Studentenwerke, arbeitet das DSW an starken Allianzen sozialer Dienstleister für Studierende, um die soziale Dimension des Studiums in Europa weiter zu verbessern.

In Deutschland unterstützt das Referat Internationale Beziehungen die Studentenwerke bei der Entwicklung von internationalen Partnerschaften sowie beim Erwerb von Kenntnissen internationaler Standards bei Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Beratung und weiteren Serviceangeboten für Studierende. Es informiert über internationale

Handlungsansätze und fördert die internationale Kompetenz der Studentenwerke durch Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Lernen und stetigen Wissenstransfer. Das geschieht in Form von Konferenzen und Seminaren, Studienreisen sowie Informationsangeboten. Zudem unterstützt es die internationalen Kooperationen, Partnerschaften und die Austauschprogramme der Studentenwerke selbst. Im Jahr 2017 sind Aktivitäten für die internationale Verständigung, für den Frieden in Europa und auf der Welt sowie für die Freundschaft zwischen verschiedenen Ländern und Kulturen aufgrund zunehmender nationalistischer oder auch europa-kritischer Stimmungen noch wichtiger geworden als zuvor.

Als Dachverband aus Deutschland beteiligt sich das DSW an internationalen Konferenzen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung und organisiert eigene internationale Fachtagungen oder Kolloquien. Für die Leitungsebene der Studentenwerke bietet es Studienreisen an, ausländischen Delegationen vermittelt es Einblicke in die Geschichte, Strukturen und Arbeit der Studentenwerke – in einer dynamischen und zunehmend internationalen Hochschullandschaft.

Verbands- und Netzwerkarbeit

Europäische Zusammenarbeit

Europa bildet den Kern der internationalen Aktivitäten des DSW. Die Aktivitäten des ECStA wurden weiter vom DSW unterstützt, der DSW-Generalsekretär ist weiterhin als Vize-Präsident im ECStA-Vorstand vertreten. Der ECStA bleibt damit eine wichtige Plattform für die europäische Vernetzung der Studentenwerke. In Kooperation mit verschiedenen Partnern aus ganz Europa hat sich das DSW im Jahr 2017 am EU-Projekt „European Student Card“ (ESC) zur Entwicklung eines europäischen Studierendenausweises beteiligt. Er soll den grenz- und institutionenüberschreitenden Zugang zu sozialen Dienstleistungen für mobile Studierende erleichtern. Dazu hat es im April 2017 ein größeres Projekttreffen in Berlin und im Juni 2017 eine internationale Konferenz zu ersten Ergebnissen mit über 100 Beteiligten aus 20 Ländern in Münster ausgerichtet (vgl. www.europeanstudentcard.eu). Ein weiteres Projekttreffen fand im Dezember 2017 in Mailand statt.



Treffen der Deutsch-Polnischen Arbeitsgruppe in Łódź, September 2017: Begrüßung in der Technischen Universität Łódź



EU-Projekt „European Student Card“ (ESC): Meeting in Berlin, April 2017

Treffen der Deutsch-Französischen Arbeitsgruppe in Essen, Mai 2017

1. Meeting im Studierendenwerk Essen-Duisburg
2. Gemeinsames Abendessen



Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Frankreich und Polen fand 2017 besondere Aufmerksamkeit. Das 39. Deutsch-Französische Kolloquium bot im Sommer 2017 beim Studierendenwerk Berlin den Rahmen, um aktuelle Herausforderungen für die Studentenwerke zu diskutieren: Im Mittelpunkt stand die gesellschaftliche Verantwortung der Studentenwerke und der Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Offenheit. Die klare Positionierung für eine demokratische, tolerante und offene Gesellschaft, die Sicherheitsfragen nicht naiv betrachtet, fand mit knapp 100 Teilnehmenden aus 15 europäischen Ländern großen Anklang. Die Übersetzung dieser internationalen Konferenz wurde freundlicherweise vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und vom ECStA unterstützt.

In der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen setzte das DSW die Kooperation mit Prorektor/innen, die auf polnischer Seite für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig sind, fort. Zur Vorbereitung des kommenden Kolloquiums fand im September 2017 eine Arbeitsgruppensitzung in Łódź statt. Austauschbegegnungen mit Polen haben die Studentenwerke in Bochum, Düsseldorf,

Erlangen-Nürnberg, Karlsruhe und Rostock gemeinsam mit polnischen Hochschulen und Stiftungen in Danzig, Krakau und Warschau organisiert. Bei den Treffen von mehreren 100 Teilnehmer/innen aus beiden Ländern standen sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Mittelpunkt. Eine trinationale Begegnung fand zum Thema „Studentische Mobilität und europäische Identität“ zwischen Danzig, Karlsruhe und Strasbourg statt. Die Begegnungen wurden vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) freundlicherweise mit ca. 15.000 Euro gefördert.

Das DSW fördert weiterhin die direkte deutsch-französische Zusammenarbeit. Der Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustausch der Studentenwerke Berlin, Bonn, Chemnitz-Zwickau, Dresden, Karlsruhe, Mainz, Niederbayern/Oberpfalz, OstNiedersachsen, Thüringen und Vorderpfalz mit den Crous in Frankreich erreichte mehrere hundert Teilnehmer/innen. Dank der Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) konnte er mit knapp 38.000 Euro gefördert werden. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage nach Praktikumsaufenthalten in Deutschland oder Frankreich setzte das DSW diese Form des Austauschs im Jahr 2017 nur noch innerhalb bestehender Partnerschaften fort.

39. Deutsch-Französisches Kolloquium



1. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, mit Emmanuel Giannesini, Präsident Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) (l.)
2. Björn Böhning, Chef der Senatskanzlei Berlin und Staatssekretär für Medien
3. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
4. Prof. Dr. Elmar Heinemann, DSW-Vorstand
5. Helen McNeely, AMOSSHE, Vorstandmitglied, Leiterin Student Affairs Abteilung, Queen's University Belfast
6. Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (l.)



7. Petra Mai-Hartung, Geschäftsführerin Studierendenwerk Berlin
8. Prof. Dr. Christoph Ehmann, Staatssekretär a. D. und Generalsekretär a.D. der European University Foundation
9. Clemens Metz, Geschäftsführer Studierendenwerk Freiburg
10. Prof. Dr. Christian Thomsen, Präsident der Technischen Universität Berlin
11. Jean-Paul Roumegas, Leiter internationale Beziehungen Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) und Projektleiter Europäischer Studierendenausweis (ESC)
12. Doris Schneider, Geschäftsführerin Studentenwerk Augsburg (l.), und Sabrina Pawlak, Cnous (r.)

Deutsch-französischer Fotowettbewerb „Kontakt“

1. Preis: „Rhein-e-Liebe“ von Jan-Robert Weist
2. Besondere Erwähnung der Jury: „Simple things make togetherness“ von Michael Suhendra



Zum zweiten Mal fand ein studentischer, deutsch-französischer Fotowettbewerb statt, ebenfalls mit DFJW-Förderung. Zum Thema „Kontakt“ sandten Studierende aus den Studentenwerken Augsburg, Essen-Duisburg, Freiburg, Karlsruhe, Köln, Münster, Niederbayern/Oberpfalz, OstNiedersachsen, im Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen, Tübingen-Hohenheim und Vorderpfalz sowie aus 16 französischen Crous ihre Fotos ein. Den ersten Preis gewann Emmanuel Millet Delpech aus Montpellier mit seinem Foto „Envoûtant“ (Betörend), den zweiten Preis erhielt Jan-Robert Weist aus der Vorderpfalz mit „Rhein-e-Liebe“. Eine besondere Erwähnung durch die Jury bekam Michael Suhendra aus Essen-Duisburg für seine Arbeit „Einfache Dinge schaffen Konsens“.

Im Jahr 2017 konnte außerdem das deutsch-französische Freiwilligenprogramm im Hochschulbereich nochmals ausgeweitet werden, so dass im Herbst 26 junge Menschen ihren zehnmonatigen Freiwilligendienst im Nachbarland begonnen haben. Häufig in Kooperation mit den lokalen Hochschulen unterstützen sie Projekte in den Crous in Besançon, Caen, Dijon, Lyon, Orléans-Tours, Paris, Rouen-

Normandie und Strasbourg sowie in den Studentenwerken Karlsruhe und Mainz.

Zur Begleitung und Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit tagte die gemeinsame Arbeitsgruppe im Mai 2017 in Essen. Für die Zusammenarbeit mit Polen und Frankreich fand im gesamten Jahr 2017 eine fachlich-methodische Beratung und administrative Begleitung der Antragstellung bei den Jugendwerken durch das DSW statt.

Zusammenarbeit mit Nordamerika

Auch in Zeiten politischer Umbrüche bieten die Hochschulen in den USA weiterhin einen sehr hohen Standard in der sozialen und akademischen Betreuung von Studierenden. Um dortige Trends zu beobachten, beteiligte sich das DSW an der Jahreskonferenz der Student Affairs Administrators in Higher Education (NASPA), die im März 2017 in San Antonio stattfand. Sie wurde von einer Campus-Tour durch verschiedene Universitäten sowie von einem internationalen Symposium begleitet, auf dem der DSW-Generalsekretär auch einen Beitrag zur International Association for Stu-

dent Affairs and Services (IASAS) leistete, deren Präsidentschaft er im Jahr 2015 übernommen hatte.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens des DSW mit der NASPA besuchten im Juni 2017 Vertreter/innen der Studentenwerke Chemnitz-Zwickau, Darmstadt, Freiburg, Seezeit Bodensee und Thüringen Hochschulen und Serviceeinrichtungen für Studierende in Maryland, Virginia und Washington DC.

Zusammenarbeit mit Asien

In Ostasien hat das DSW die Zusammenarbeit mit den japanischen Universitätsgenossenschaften (University Co-ops) fortgesetzt. Im Oktober 2017 besuchte eine Delegation aus Berlin (DSW und Studentenwerk), Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Schleswig-Holstein und Wuppertal unterschiedliche

Serviceeinrichtungen in Oita, Osaka und Tokyo. Der Besuch im Rahmen der Kooperation mit dem japanischen Dachverband National Federation of University Co-Operative Associations (NFUCA) setzte den fachlichen Austausch zu Kernbereichen der Studentenwerke mit Kolleg/innen in Japan fort. Im Anschluss nahm der DSW-Generalsekretär als Redner an einer internationalen Konferenz der Korean Student Aid Foundation (KOSAF) in Incheon, Südkorea, teil.

Außerdem bot das DSW verschiedenen Delegationen aus Finnland, Italien und China Einblicke in die Struktur und die Aufgaben der Studentenwerke in Deutschland.

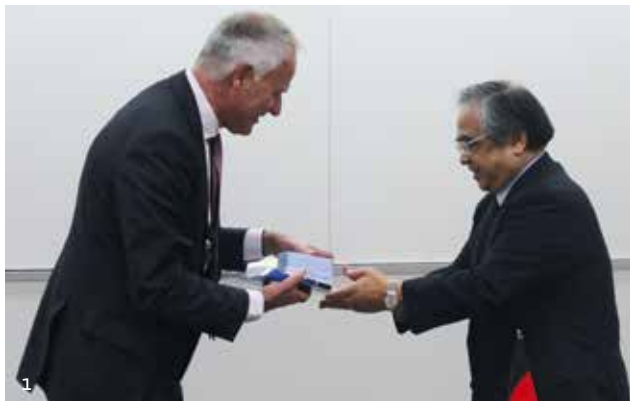


Delegation der Hong Kong Baptist University

1. „Study Tour to Berlin“: zu Gast im DSW, Januar 2017
2. Vortrag von Ursula Jonas, IBS des DSW, vor der Delegation aus Hong Kong: „Studying with Disabilities in Germany“



Delegationsreise nach Japan 2017



1. Osaka University: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, übereicht ein Gastgeschenk
2. Gruppenfoto in der Osaka University
3. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (3. v. r.), und Andeas Spranger, DSW-Vizepräsident (r.) in einem Meeting an der Osaka University
4. Ritsumeikan Asia Pacific University (APU) in Oita: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, übereicht ein Gastgeschenk
5. Gruppenfoto in der University of Tokyo
6. In einer Buchhandlung der japanischen Universitätsgenossenschaften (University Co-ops): Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (m.), und Michael Postert, Geschäftsführer Studierendenwerk Karlsruhe (l.)

Konferenz in Südkorea 2017

1. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, auf der internationalen Konferenz „The 6th International Forum on Student Aid Policy“ in Incheon
2. Sven Engel, DSW (I.), und Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, besuchen die Korea Federation of University Cooperatives



Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von ausländischen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt die Studentenwerke bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Sozialpolitische Interessen

Stellungnahmen

Gegenüber dem Bundesministerium des Innern hatte das DSW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur gebührenrechtlichen Anpassung des Aufenthaltsgesetzes und zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur 15. Verord-

nung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung Stellung genommen. Es wies darauf hin, dass die Gesetzentwürfe in der Praxis für Studierende aus dem Ausland zu teilweise erheblichen Gebührenerhöhungen und damit zu einer spürbaren weiteren finanziellen Belastung führen können. Vor dem Hintergrund des Werbens um internationale Studierende forderte das DSW den Verzicht auf Gebührenerhöhungen. Leider wurde der Einwand im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen, so dass seit Juli bzw. September 2017 Gebührenerhöhungen für internationale Studierende bei der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis und bei der Ausstellung einer Grenzgängerkarte vorgenommen werden.

Aufenthaltsgesetz für ausländische Studierende

Zum 1. August 2017 wurde im Zuge der Umsetzung einer EU-Richtlinie die für den Aufenthalt von internationalen Studierenden relevante Rechtsgrundlage, § 16 des Aufenthaltsgesetzes, geändert. Es bestehen nunmehr ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis und die Möglichkeit des „Spurwechsels“, also nach einem Studienabbruch eine Berufsausbildung zu absolvieren. Zudem wurde für

Studierende aus Drittstaaten die Mobilität innerhalb der EU zum Zweck des Studiums und studienbegleitender Praktika vereinfacht. Das DSW hatte bereits im vergangenen Jahr zur Umsetzung der EU-Richtlinie Stellung genommen. In 2017 hat es eine Verbandsinformation versandt und ein entsprechendes Weiterbildungsseminar für die Studentenwerke durchgeführt. Die SIK unterstützt das DSW durch die fachbereichsbezogene Zuarbeit, z. B. bei Presseanfragen, Studien, Stellungnahmen, Gremiensitzungen und Veranstaltungen.

Geflüchtete an deutschen Hochschulen

Bislang befinden sich studieninteressierte Geflüchtete vor allem in studienvorbereitenden Maßnahmen der Hochschulen. Nach Angaben des DAAD nahmen 2017 rd. 10.000 Personen am Förderprogramm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra) teil. Noch bleibt abzuwarten, wie vielen Geflüchteten zu welchem Zeitpunkt der Übergang in ein reguläres Studium gelingt. Es ist davon auszugehen, dass diese dann in besonderem Maße auf Integrationsmaßnahmen sowie die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke angewiesen sind. Die SIK beobachtet die aktuellen Entwicklungen an den Hochschulen, informiert den Verband und beantwortet zu diesem Thema Anfragen. Sie bringt ihre Expertise bei internen und externen Veranstaltungen ein, z. B. bei den Bund-Länder-Expertengesprächen des DAAD.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Sie hat ihre Expertise mit Fachbeiträgen in die Debatte eingebracht und war bei folgenden Veranstaltungen vertreten:

- Konferenz „Miteinander in Vielfalt – Ein Leitbild für die Einwanderungsgesellschaft“ der Friedrich-Ebert-Stiftung am 14. Februar 2017 in Berlin
- 9. Hochschulpolitisches Forum der Hans-Böckler-Stiftung am 2. März 2017 in Berlin
- DAAD-Jahrestagung Ausländerstudium vom 8. bis 10. März 2017 in München
- Integrationskongress der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9./10. März 2017 in Berlin
- DAAD-Workshop für Vizepräsidenten der Hochschulen „Diversität und Internationalisierung“ am 5. April 2017 in Berlin

- „20 Jahre Tutorenprogramm des Studentenwerks Hannover“ am 20. November 2017 in Hannover
- DAAD-Leitertagung am 21./22. November 2017 in Bonn
- DAAD-Bund-Länder-Expertengespräch „Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich“ am 26. November 2017 in Bonn
- Abschlusskonferenz des Programms „Studienpioniere“ am 7. Dezember 2017 in Berlin

Die SIK war für das DSW in den folgenden externen Auswahlkommissionen vertreten:

- Auswahlkommission des DAAD zum Preis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für herausragende studentische Initiativen im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“
- Auswahlkommission des DAAD zum Programm des Auswärtigen Amtes Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) II – Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur (2018 bis 2020)
- Auswahlkommission des DAAD zum „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studierender 2017“

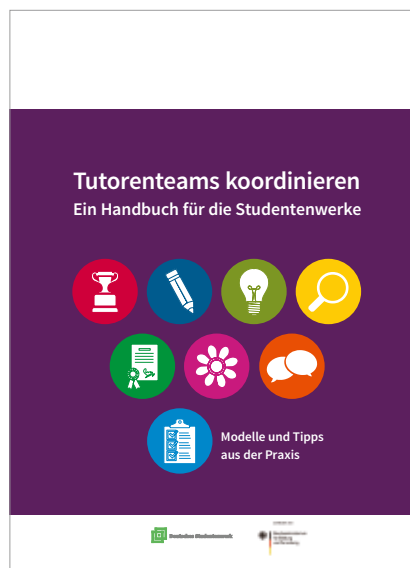
Anfragen

Auch im Jahr 2017 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von Studentenwerken, internationalen Studierenden bzw. Studieninteressierten, International Offices und potenziellen Arbeitgebern sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren: Konzeption oder Realisierung von Serviceangeboten für ausländische Studierende, Unterbringung im Wohnheim, Möglichkeiten der Studienfinanzierung/ Finanzierungsnachweis, Versicherungsfragen, Fragen zum Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Einreise- und Immatrikulationsvoraussetzungen, Rundfunkgebühren für ausländische Studierende sowie (aufenthaltsrechtliche) Fragen zum Thema Geflüchtete an den Hochschulen.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur Interkulturellen Sensibilisierung und stärken das Wissensmanagement in interkulturellen Fragen.

Cover der neuen SIK-Publikation: „Tutorenteams koordinieren. Ein Handbuch für die Studentenwerke“



„Tutorenteams koordinieren. Ein Handbuch für die Studentenwerke“

In Zusammenarbeit mit Sarah G. Hoffmann von der Beratergruppe ehrenamt erarbeitete die SIK die neue Publikation: „Tutorenteams koordinieren. Ein Handbuch für die Studentenwerke“. Sie beschäftigt sich mit den Themen „Tutoren gewinnen, begleiten, halten und anerkennen“. Dabei richtet sie sich vor allem an Studentenwerke, die daran interessiert sind, ein Tutorenprogramm zur verbesserten Integration von ausländischen Studierenden im Hochschulalltag auf-, aus- oder umzubauen. Anhand von acht Schritten wird erläutert, wie das gelingen kann. Grundlage der Publikation sind Modelle und Checklisten, die durch Tipps und authentische Beispiele aus der Praxis der Studentenwerke ergänzt werden. Die Publikation wurde im Dezember 2017 veröffentlicht.

Webseite für ausländische Studierende

Die von der SIK betreute Webseite www.internationale-studierende.de ist ein wichtiges Medium zur Orientierung vor und während des Studiums in Deutschland. Sie verlinkt zu den geeigneten Ansprechpartner/innen, vor allem zu

den Studentenwerken. Die am häufigsten nachgefragten Inhalte sind „Finanzierung/Kosten des Studiums“, „Jobben“ sowie „Krankenversicherung“. Über die Webseite und über die Themenseiten auf www.studentenwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen von ausländischen Studierenden.

SIK-Infobrief

Der verbandsinterne SIK-Infobrief berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen zum Thema Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er erscheint halbjährlich und bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von ausländischen Studierenden. Außerdem berichtet er über aktuelle Studien, weist auf Termine hin und gibt Tipps zu Veranstaltungen oder Literatur.

Krankenversicherung für ausländische Studierende

Das DSW und die Studentenwerke empfehlen ausländischen Studierenden grundsätzlich, ihrer Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden ausländische Studierende jedoch nicht mehr von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Für diesen Fall besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Krankenversicherungsschutz. Seit 2014 wird er über die Hanse Merkur Reiseversicherung AG fortgesetzt. Die SIK vermittelt und steht beratend zur Seite.

DAAD-Wohnheimfinder

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal www.study-in.de für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich weltweit mit dem „Wohnheimfinder“ zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für Wohnheime der Studentenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

„Studium+M“

Im Rahmen des Programms „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ führen die fünf Studentenwerke Bonn, Darmstadt, Köln, Marburg und Thüringen von 2015 bis 2018 Pilotprojekte durch, die auf mehr Chancengleichheit für (angehende) Studierende mit Migrationshintergrund abzielen. „Studium +M“ wird von der Stiftung Mercator gefördert und von der SIK begleitet.

Die fünf Pilotprojekte leisteten auch 2017 sehr engagierte Arbeit. Mit vielfältigen Maßnahmen erprobten sie neue Wege für mehr Chancengleichheit für Studierende mit Migrationshintergrund: z. B. durch Situationsanalysen, Informationsveranstaltungen/Beratung in Schulen für Studieninteressierte und Studierende mit Hilfe von Studiscouts oder Studienbotschaften, durch interne Weiterbildung von Mitarbeitern/innen oder durch den Aufbau von neuen regionalen Netzwerken.

Die SIK übernahm auch 2017 die Kommunikation mit der Stiftung und die zentrale Mittelverwaltung. Zudem koordinierte sie den inhaltlichen Erfahrungsaustausch mit den

Pilotprojekten durch Hospitanzen und den folgenden Seminaren für die Projekte:

- „Vor-Ort-Seminar“ vom 21. bis 23. März 2017 im Studentenwerk Marburg zum Thema: Netzwerke – Bedeutung für regionale Projektarbeit und Nachhaltigkeit
- Drittes Programmseminar vom 12. bis 14. September 2017 in Berlin

Erfreulich ist, dass die Projekte der Studentenwerke bis zum 31.8.2018 verlängert wurden, die Programmbegleitung wurde um sechs Monate bis zum 30.11.2018 verlängert. Weitere Informationen zu „Studium+M“ bietet der Programm-Blog www.studiumplusm.de.

Veranstaltungen der SIK

Tagungen, Seminare, Workshops: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch zwischen Studentenwerken und Hochschulen sowie zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.



„Studium+M“: „Vor-Ort-Seminar“ in Marburg, März 2017



SIK-Fachtagung „Internationales/Interkulturelles“ in Berlin, Februar 2017: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, und Michael Postert, Geschäftsführer Studierendenwerk Karlsruhe (r.)

Fachtagung „Internationales/Interkulturelles“

Bei der SIK-Fachtagung „Internationales/Interkulturelles“ am 23./24. Februar 2017 in Berlin arbeiteten die rd. 115 Teilnehmer/innen aus Studentenwerken und Hochschulen zu folgenden Themen: Internationalisierung der Hochschulen in einer Einwanderungsgesellschaft, Kooperation mit der Kommune, Diskriminierung von internationalen Studierenden, Studierende mit Migrationshintergrund, geflüchtete Menschen an deutschen Hochschulen und Unterbringung von internationalen Studierenden. Zudem gab es Erfahrungsberichte von internationalen Studierenden und einen thematischen Input zur arabischen Welt.

Seminare für Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken

Die Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken werden von der SIK bei ihrer täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt durch ein auf ihren Weiterbildungsbedarf zugeschnittenes Seminarprogramm unterstützt. 2017 wurden folgende Seminare durchgeführt:

- „Interkulturelles Konfliktmanagement“ am 9./10. März 2017 in Leipzig
- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“ am 22./23. Juni 2017 in Düsseldorf
- „Sicherer Umgang mit Traumafolgestörungen“ am 19./20. Oktober 2017 in Kassel

Veranstaltungen für Tutor/innen

Die Tutorenprogramme der Studentenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von ausländischen Studierenden. Die Tutor/innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragestellungen sowie als Vermittler zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden. Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor/innen 2017 mit folgenden Veranstaltungen:

- „Cross-Cultural Communication“, Workshop am 1./2. April 2017 in Weimar
- „Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext“, Workshop vom 22. bis 24. September 2017 in Hamburg
- „Interkulturelles Training für Tutoren“, Workshop vom 7. bis 9. 12. 2017 in Münster

Studierendenseminar „Interkulturelles“

Auf Wunsch des DSW-Studierendenrats richtete die SIK vom 13. bis 15. Juli 2017 das DSW-Studierendenseminar „Interkulturelles“ in Hamburg aus. Die Teilnehmer/innen tauschten sich u. a. zu folgenden Themen aus: (Internationales) Leistungsspektrum des Studierendenwerks Hamburg sowie Internationale Studierende und interkulturelle Angebote der Studentenwerke. Im Zentrum der Veranstaltung stand ein Workshop zum Perspektivwechsel: von der Interkulturalität hin zur Multikollektivität.

SIK-Expertenworkshop

Unter dem Titel „International? Interkulturell? Migrationshintergrund? Deutsch? Wie erreichen wir Zielgruppen und Projektziele?“ erarbeiteten externe Expert/innen und Expert/innen aus den Studentenwerken einen Vorschlag, wie in der (interkulturellen) Arbeit mit Studierenden mit bestehenden Zuschreibungen zielgruppenorientiert umgegangen werden kann und wie man zugleich strukturellen Anforderungen gerecht wird.



SIK-Expertenworkshop in Berlin, im DSW, Dezember 2017: Gabriele Schlipf erstellt ein Graphic Recording



Graphic-Recording-Plakat von Gabriele Schlipf, SIK-Expertenworkshop 2017

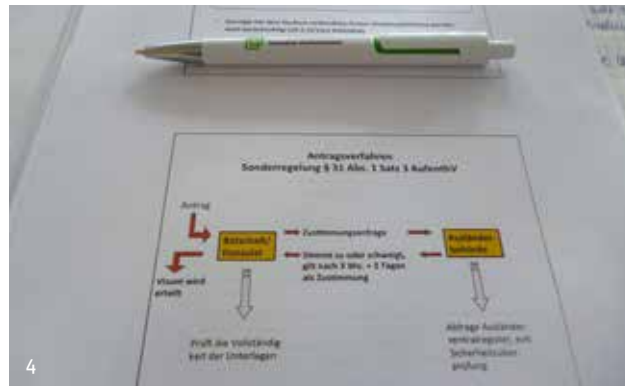


EXPERTEN WORKSHOP

EN GELINGT

* GABRIELE SCHLIFF 2017

Veranstaltungen der SIK 2017



1. bis 3. „Cross-Cultural Communication“: Workshop in Weimar, April 2017
4. „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“: Seminar in Düsseldorf, Juni 2017
5. und 6. „Interkulturelles Training für Tutoren“: Workshop in Münster, Dezember 2017



7. bis 10. „Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext“: Workshop in Hamburg, September 2017
11. und 12. „Interkulturelles Konfliktmanagement“: Seminar in Leipzig, März 2017

EU-Förderung

Entwicklungen und Herausforderungen

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union hat das Deutsche Studentenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolgversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studentenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartner/innen. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen ergänzen das Angebot für die Studentenwerke.

Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen.

ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Mit finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm „ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“ konnte das Deutsche Studentenwerk erneut die Entsendung von bis zu zwölf Auszubildenden aus dem Bereich der Hochschulgastronomie nach Frankreich ermöglichen. Die zweiwöchigen Berufspraktika dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung der Auszubildenden der Studentenwerke in einem internationalen Kontext. Das Projekt, das bereits 2015 gestartet war, konnte Anfang Mai 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen des Programms fanden Entsendungen des Studentenwerks Dresden zum Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Versailles und des Studierendenwerks Bielefelds zum Crous Lorraine statt.



„ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“

1. Mark Bothe (l.) und Frauke Gehre (r.) vom Studierendenwerk Bielefeld überreichen die EUROPASSE Mobilität an die Auszubildenden Schahab Qasim (2. v. r.) und Zoe Nitsch (2. v. l.)
2. Die Auszubildenden Schahab Qasim und Zoe Nitsch mit dem Team vom Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Lorraine in Frankreich

Im Juni 2017 wurde ein Folgeantrag des Deutschen Studentenwerks von der Europäischen Kommission positiv beschieden. Demzufolge erhält das DSW erneut europäische Projektmittel für die Entsendung von bis zu zehn Auszubildenden aus der Hochschulgastronomie nach Frankreich. Diese können ein zweiwöchiges Berufspraktikum im Projektzeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2019 bei einem Crous in Frankreich absolvieren. Alle Auszubildenden erhalten einen ERASMUS+-Zuschuss für die Reise- und Aufenthaltskosten. Ihre Lernerfolge werden in Form des Europasses Mobilität festgehalten. Erste Entsendungen finden im Frühjahr 2018 statt.

ERAMUS+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

Projekt: Europäischer Studierendenausweis

Das DSW beteiligt sich als einer von acht Projektpartnern an einem unter der „Erasmus+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften“ von der europäischen Kommission geförderten Projekt. Dieses zielt darauf ab, einen digitalen europäischen Studierendenausweis zu entwickeln, der studentische Mobilität fördern, den Zugang zu Dienstleistungen für Studierende erleichtern und so transnationale Hochschulbildung entbürokratisieren bzw. vereinfachen soll. Projektträger und Koordinator ist das Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (Cnous) in Paris. Das DSW ist sowohl im Lenkungsausschuss (Steering Committee) als auch im Projektleitungsteam (Project Management Team) und im Beratungsausschuss (Advisory Board) vertreten. Es arbeitet allen drei technischen Workshops zu. Im Herbst 2016 fanden die konstituierenden Treffen aller Projektgremien in Paris statt. In einer vom Deutschen Studentenwerk im Juni 2017 in Münster erfolgreich organisierten Zwischenkonferenz wurden erste Projektergebnisse präsentiert. Die Abschlusskonferenz findet am 5. Juni 2018 in Paris statt.

Projekt: „Buddy System“

Das unter der „ERASMUS+ Förderlinie K2, Strategische Partnerschaften“ vom Erasmus Student Network (ESN) France eingereichte Projekt „Buddy System“ erhält ebenfalls eine EU-Förderung. Das Projekt mit der Laufzeit vom 1. November 2017 bis 1. April 2020 zielt auf die Schaffung eines speziellen Willkommensservices für internationale Studierende durch ortsansässige Kommiliton/innen ab. Zu diesem Zweck soll eine Best-Practice-Sammlung von bereits existierenden Modellen an europäischen Hochschulstandorten

erstellt werden. Kernstück des Projekts ist die Schaffung einer webbasierten Vermittlungsplattform, die ausländische und ortsansässige Studierende zusammenbringen soll. Auf dieser europäischen Plattform sollen langfristig auch Trainingsmodule für die Personen, die den Willkommensservice für internationale Studierende einrichten, geschaffen werden. Das Deutsche Studentenwerk ist, ebenso wie der französische Dachverband Cnous, im Projektbeirat vertreten. Neben der ESN France besteht das Konsortium aus der European University Foundation (EUF) und der Universität Wien.

ERAMUS+ Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse

Das DSW beteiligte sich an einem vom Erasmus Student Network (ESN) eingereichten Projekt, das von der Europäischen Kommission unter dem Programm „ERASMUS+ Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse“ für eine Förderung vorgesehen wurde. Das Projekt mit einer Laufzeit vom November 2015 bis Oktober 2017 zielte auf die Verbesserung der Wohnsituation von den Studierenden ab, die im europäischen Ausland studieren (<http://houserasmus.eu>). Das DSW war Mitglied des Advisory Boards und nahm eine beratende Funktion im Projekt ein. Im Projektzeitraum fanden insgesamt vier Regionalkonferenzen statt. Die Abschlusskonferenz des Projekts zum Thema „At home in Europe: Accommodate International Students!“ fand am 21. und 22. September 2017 in Brüssel statt. Hier beteiligte sich das Deutsche Studentenwerk an der Ausrichtung des Konferenz-Workshops „Affordable housing/social infrastructure as a genuine instrument to ease student mobility“. Im Rahmen des Projekts wurde ein Leitfaden für Handlungsempfehlungen entwickelt: http://houserasmus.eu/sites/default/files/20170907_HE%2B_Recommendations_booklet_digital_pages.pdf.

Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden und zur kulturellen Ausbildung im Studium. Zugleich tragen sie zur Profil- bzw. Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studentenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt: 26 Studentenwerke bieten kulturelle Kurse und Workshops für Studierende an, 39 Studentenwerke fördern studentische Kulturgruppen und 24 den kulturellen Studierendenaustausch. Außerdem gibt es in den Studentenwerken Fotolabore, Tonstudios, Videostudios, Theaterbühnen bzw. -säle, Ausstellungsräume/Galerien, Probe- oder Übungsräume, Veranstaltungssäle, Büchereien und Lesesäle. 21 Studentenwerke fördern Studentenclubs, 23 betreiben Kneipen mit Kulturprogramm, 28 Studentenwerke fördern Festivals bzw. Wettbewerbe, 16 studentische Radiosender und 19 verleihen technisches Equipment an studentische Kulturgruppen oder Bands.

Das Deutsche Studentenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe und unterstützt die Kulturförderung der Studentenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

23. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“

Der bisherige Wettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“ wurde, insbesondere auf Initiative der Kunsthochschulen, neu konzipiert und firmiert nun als „Bundespreis für Kunststudierende“. Der Bundeswettbewerb bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum. Bis zu acht Preisträger/innen erhalten jetzt die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildung und der künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunstbetrieb zu knüpfen.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das Deutsche Studentenwerk. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt und wurde im Oktober 2016 zum 23. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Sie waren eingeladen, jeweils zwei ihrer Studierenden (oder auch Teams) für den Wettbewerb zu nominieren. Aus den mehr als 50 Kunststudierenden wurden am 17. Mai 2017 die Preisträger/innen von einer dreiköpfigen Fachjury gewählt:

- **Rita Kersting**, Stellvertretende Direktorin, Museum Ludwig, Köln
- **Matthias Ulrich**, Kurator Schirn Kunsthalle Frankfurt
- **Bettina Steinbrügge**, Direktorin Kunstverein in Hamburg

Der Bundespreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die Preisträger/innen.

Preisverleihung „Bundespreis für Kunststudierende“



1



2



3



4



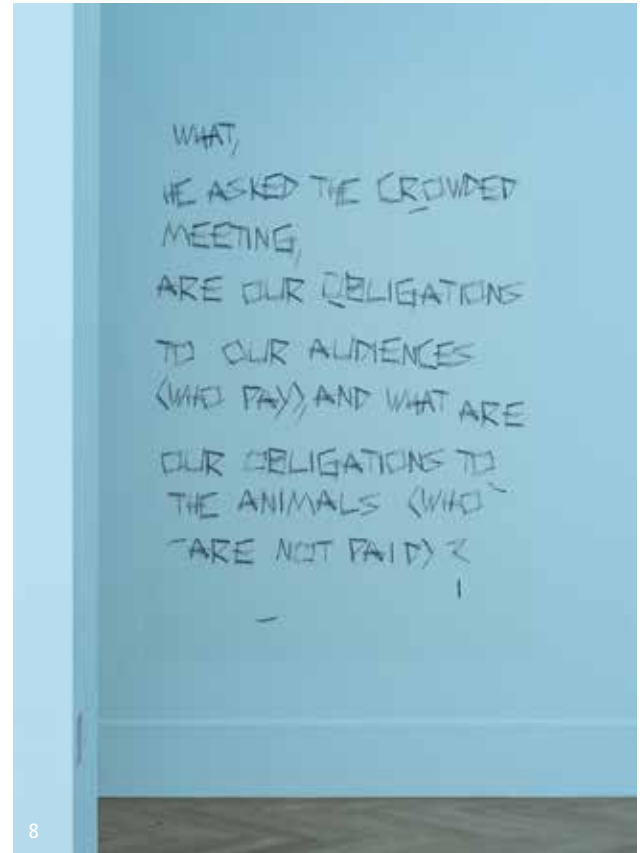
5

1. Auftakt zur Preisverleihung in der Bundeskunsthalle in Bonn
2. Alle Preisträger/innen mit den Jurymitgliedern und den Laudatoren
3. Zur Preisverleihung kamen ca. 250 Gäste in das Forum
4. Sie würdigten die Preisträger/innen: Rein Wolfs, Intendant der Bundeskunsthalle; Dr. Irina Ehrhardt, Referatsleiterin Kulturelle Bildung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, und Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (v. r. n. l.), mit der Moderatorin Stefanie Junker (l.)
5. Das orangefarbene Gummiband hält die sieben Einzelbände zusammen: Katalog zum 23. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“, gestaltet von Carina Schwake, Hochschule der Bildenden Künste Saar

Ausstellung in der Bundeskunsthalle in Bonn



1. Film von Paul Spengemann
2. Gemälde von Vera Palme
3. Zeichnungen von Ivana Matić
4. Installation von Stephanie Glauber
5. Installation von Jonas Roßmeißl



- 6. Fotos von Andrzej Steinbach
- 7. Film von Paul Spengemann
- 8. Still von Paul Spengemann
- 9. Installation von Andrzej Steinbach
- 10. Installation von Lukas Rehm und Tilmann Rödiger

Die feierliche Preisverleihung und die Ausstellungseröffnung fanden am 9. November 2017 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Vor über 250 Gästen zeichneten Dr. Irina Ehrhardt, Referatsleiterin Kulturelle Bildung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung; Rein Wolfs, Intendant der Bundeskunsthalle, und Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident, die folgenden Preisträger/innen aus:

- **Stephanie Glauber**, Kunsthochschule für Medien Köln
- **Ivana Matić**, Kunsthochschule Mainz
- **Vera Palme**, Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule, Frankfurt am Main
- **Lukas Rehm** und **Tilmann Rödiger**, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
- **Jonas Roßmeißl**, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- **Paul Spengemann**, Hochschule für bildende Künste Hamburg
- **Andrzej Steinbach**, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Im Anschluss an die Preisverleihung wurde die Ausstellung eröffnet. Die Werke der acht Preisträger/innen waren bis zum 28. Januar 2018 in der Bundeskunsthalle zu sehen. Die Schau wurde von mehr als 4.700 Personen besucht. Zur Ausstellung erschien ein Katalog, den dieses Mal die Hochschule der Bildenden Künste Saar entwickelt hat. Sie gestaltete auch die Plakate und die Webseite www.kunst-wettbewerb.de.

Plakatwettbewerb für Design-Studierende

31. Plakatwettbewerb „LebensWELT Hochschule“ 2016/2017

Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks richtet sich an Design-Studierende. Sie sollen Themen aus dem studentischen Leben oder aus der deutschen Hochschulpolitik plakativ zuspitzen. Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anteilig gefördert.

Zum Wintersemester 2016/2017 lobte das Deutsche Studentenwerk den 31. Plakatwettbewerb zum Thema „LebensWELT Hochschule“ aus. Wie erleben Studierende heute die Hochschule? Ist der Campus für sie eine reine Akademiker/-innen-Schmiede oder auch noch eine Art Lebenswelt? Wo

begegnen sich Studierende heutzutage, wo tauschen sie sich aus, wo findet Kommunikation jenseits des Fachlichen statt? Werden die Mensen zum einzigen Kommunikationsort zwischen Bibliothek und Hörsaal? Die Ausschreibungsmedien wurden von Tabea Dölker gestaltet, die an der Hochschule Darmstadt studiert hat und deren Plakat „Cheap“ Teil der Wanderausstellung des 27. Plakatwettbewerbs „Was isst Du?“ war.

Studierende und Hochschulklassen konnten sich bis zum 4. Dezember 2016 zur Teilnahme anmelden. Die Resonanz auf den Wettbewerb war sehr groß, insgesamt beteiligten sich 381 Design-Studierende von 30 Hochschulen aus ganz Deutschland. Sie reichten insgesamt 706 Plakate ein. Das ist die höchste Beteiligung in der Geschichte des Wettbewerbs, sowohl was die eingereichten Plakate als auch was die teilnehmenden Design-Studierenden betrifft. Eine fünfköpfige Fachjury wählte am 5. Mai 2017 die sechs besten Plakate aus und verteilte das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Die Mitglieder der Jury waren:

- **Prof. Andrea Tinnes**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- **Prof. Michael Gais**, Köln International School of Design
- **Henning Kreitel**, Diplomdesigner/Fotograf, ehemaliger Preisträger des Plakatwettbewerbs
- **Dr. Oliver Götze**, stellvertretender Direktor des Museums für Kommunikation Berlin
- **Clemens Metz**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiburg, stellvertretender Vorsitzender des DSW-Ausschusses Kultur

Die Preisverleihung fand am 26. Juni 2017 im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin statt, moderiert von Eva Schulz, Reporterin und Moderatorin (ARD und ZDF). Vor mehr als 200 Gästen überreichten Ulrich Schüller, Leiter der Abteilung 4, Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung; Dr. Oliver Götze, stellvertretender Direktor und Leiter Öffentlichkeitsarbeit des Museums für Kommunikation Berlin, sowie DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann die Preise an die folgenden sechs Preisträger/innen:

Alle Preisträger/innen des 31. Plakatwettbewerbs mit Jurymitgliedern, Professoren und Laudatoren



- 1. Preis (3.000 Euro)
 - **Niklas von Winterfeld**, Hochschule Mannheim
- 2. Preise (je 2.000 Euro)
 - **Milan Gress**, Hochschule Mainz
 - **Julia Eising**, Folkwang Universität der Künste, Essen
- 3. Preise (je 1.000 Euro)
 - **Chantal Schlenker**, Hochschule Düsseldorf
 - **Christian Himmelpach**, Hochschule Darmstadt
 - **Jacqueline Hintze**, Hochschule Düsseldorf

Im Oktober 2017 startete die Wanderausstellung mit den 29 besten Plakaten zum Thema „LebensWELT Hochschule“. Dabei zeigen Studentenwerke sowie das Wissenschaftszentrum Bonn bis zum Juni 2018 die Motive und sorgen dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die Motive, die in jedem Jahr auf der Preisverleihung vom Publikum aus den besten Entwürfen ausgesucht und in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt werden.

Ausschreibungsplakat zum 32. Plakatwettbewerb, gestaltet von Milan Gress



32. Plakatwettbewerb „Mein Studium, meine Familie – und ich“ 2017/2018

Zum Wintersemester 2017/2018 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen Plakatwettbewerb für Design-Studierende zum Thema „Mein Studium, meine Familie – und ich“ aus. Studierende, das sind doch keine isoliert lebenden Individuen. Mit dem Wettbewerb fragt das DSW nach der Familienrealität der Studierenden: Wie sehen für sie heute Familien aus, welchen Familienbegriff haben Studierende und wie stark sind sie von ihren Familien geprägt? Welche Rolle spielt die Familie für sie im Studium? Kommen die Studierenden ohne die Hilfe ihrer Familie im Studium zurecht? Oder ist die Familie Rückhalt, Unterstützung, Heimat, Sehnsuchtsort? Was bedeutet die Familie heute für Studierende? Die Ausschreibungsunterlagen wurden von Milan Gress gestaltet, einem Preisträger des 31. Plakatwettbewerbs. Studierende und Hochschulklassen konnten sich bis zum 4. Dezember 2017 zur Teilnahme anmelden. Insgesamt beteiligten sich 332 Graphik- und Design-Studierende von 35 Hochschulen am Wettbewerb, sie reichten 648 Plakate ein. Als Termin für die Jurysitzung wurde der 27. April 2018 festgelegt; die Preisverleihung findet am 25. Juni 2018 im Museum für Kommunikation Berlin statt.

Preisträgermotive

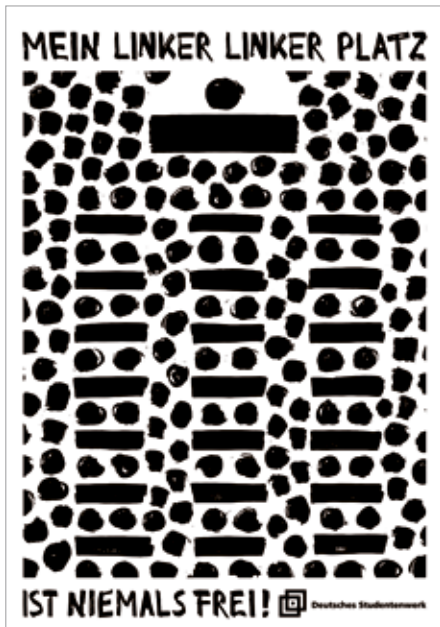
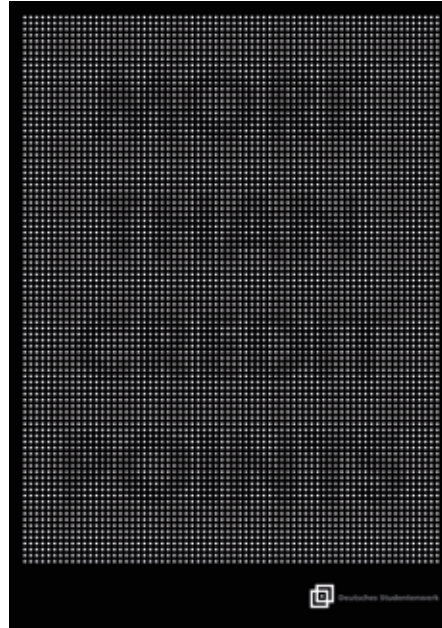
31. Plakatwettbewerb „LebensWELT Hochschule“ 2017



1. Preis, „Akademikerhaushalt“,
Niklas von Winterfeld, Hochschule Mannheim



2. Preis, „Reserviert!“,
Julia Eising, Folkwang Universität der Künste



2. Preis, „Angstplatz“,
Milan Gress, Hochschule Mainz (o.)

3. Preis, „Platzmangel“,
Jacqueline Hintze, Hochschule Düsseldorf

3. Preis, „Credit Points“,
Christian Himmelspach, Hochschule Darmstadt (o.)

3. Preis, „Community“,
Chantal Schlenker, Hochschule Düsseldorf

Preisverleihung 31. Plakatwettbewerb „LebensWELT Hochschule“ 2017



1. Über 200 Gäste kamen in den Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
2. Unter den Gästen: Harald Ressel, ehem. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2. v. l.); Karen Schlüter, ehem. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2. v. r.), mit Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (r.)
3. Zwei Gäste lesen die Stimmzettel: Welches Plakatmotiv soll später gedruckt werden?
4. Aufmerksame Zuhörer in der ersten Reihe

5. Führte durch den Abend: Moderatorin Eva Schulz
6. Sie würdigten die Preisträger/innen: Dr. Oliver Götze, stellvertretender Direktor und Leiter Öffentlichkeitsarbeit des Museums für Kommunikation Berlin; Ulrich Schüller, Leiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident, und Moderatorin Eva Schulz (v. l. n. r.)



7. Hauptpersonen des Abends: die Preisträger/innen
8. Ulrich Schüller, Leiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung (l.), mit Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
9. Mitglied der Jury: Henning Kreitel, Diplomdesigner/Fotograf, ehemaliger Preisträger des Plakatwettbewerbs
10. Zwei Gäste in der Ausstellung der 29 besten Plakatsmotive im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin

Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studentenwerke – wie auch die ihres Verbands – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiburg, begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. mehrere Abteilungsleiter/innen Kultur aus den Studentenwerken an. Der Ausschuss tagte am 2. März 2017 in Berlin und am 12. September 2017 in Kiel. Wie auf seiner konstituierenden Sitzung im März 2016 festgelegt, widmete er sich der Beratung der DSW-Geschäftsstelle zu ihren beiden Studierendenwettbewerben. Darüber hinaus befasste er sich mit Entwicklungen von kulturellen Projekten der Studentenwerke vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage der Studierenden.

Ein zentrales Anliegen des Ausschusses ist die Erarbeitung und Bereitstellung von praxisnahen Arbeitshilfen für die Kulturverantwortlichen in den Studentenwerken. Die vom Ausschuss konzipierte Publikation „Kino in den Studentenwerken“ wurde im Juli 2017 an die Studentenwerke versandt. Sie steht auf den Internetseiten des DSW im Bereich „Publikationen“ auch als Download zur Verfügung: www.studentenwerke.de/de/content/publikationen.

www.studentenwerke.de/de/content/publikationen. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Aktualisierung der Publikation „Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen“. Die Fertigstellung dieses Leitfadens ist für den Sommer 2018 geplant. Die Überarbeitung des Kulturauftritts im DSWiki ist ein weiteres Anliegen des Ausschusses.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagung Kultur „Die Kulturarbeit der Studentenwerke – Projekte, Trends und Wissenswertes“

Die Fachtagung Kultur fand am 13./14. September 2017 beim Studentenwerk Schleswig-Holstein in Kiel statt. Inhaltlich widmete sie sich schwerpunktmäßig dem Thema „Die Kulturarbeit der Studentenwerke – Projekte, Trends und Wissenswertes“. Auf Anregung des DSW-Ausschusses Kultur wurde die Erarbeitung des Themas mittels der Open-Space-Methode organisiert. Sie steht für die inhaltliche Offenheit und die selbstverantwortliche Beteiligung der Teilnehmer/innen. Am zweiten Veranstaltungstag waren Fachreferenten eingeladen, die Vorträge zu den Themen



Fachtagung Kultur in Kiel, September 2017

1. Susann Schrader, Geschäftsführerin Studentenwerk Schleswig-Holstein; Thomas Schmalz, Geschäftsführer Studentenwerk Freiburg und Vorsitzender Ausschuss Kultur; Danja Oste, DSW (v. l. n. r.)
2. Themenfindung nach der Open-Space-Methode



4th Transatlantic Dialogue: „Creating Human Bonds through Cultural Diplomacy“ in Luxemburg, Mai 2017: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Wim Coudenys, KU, Leuven; Prof. Dr. Rolf Tarrach, Präsident European University Association (EUA), Brüssel; Prof. Dr. Gregory P. Crawford, Präsident Miami University, Ohio; Dr. Thierry Leterre, Dean of Miami University John E. Dolibois European Center; Prof. Dr. Luciano Saso, Präsident University Network of the Capitals of Europe (UNICA), Brüssel, und François Carbon, Chargé de mission Culture, Member of the European Cultural Parliament (v. l. n. r.)



„Künstlersozialkasse“ und „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)“ präsentierten. An der Fachtagung nahmen 38 Mitarbeiter/innen aus den Studentenwerken teil.

Seminar „Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“

In Kooperation mit dem Studierendenwerk Freiburg bot das Deutsche Studentenwerk vom 29. bis 30. März 2017 eine Fortbildung zum Thema „Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“ an. Das Seminar befasste sich schwerpunktmäßig mit finanziellen Aspekten einer Kulturveranstaltung, d. h. der Budgeterstellung und -verwaltung, aber auch mit

Fragen der Personalplanung und des Zeitmanagements. Das Seminar knüpfte damit inhaltlich an das vorangegangene Seminar im Oktober 2016 an, dessen Schwerpunkt auf dem Erstellen eines Veranstaltungskonzepts lag. Die Fortbildung richtete sich an die Verantwortlichen für Veranstaltungsorganisation in den Studentenwerken, vor allem aus den Arbeitsbereichen Kultur und Hochschulgastronomie. Insgesamt stieß das Seminar auf große Resonanz. Am 21. und 22. März 2018 findet eine Fortsetzungsveranstaltung beim Studierendenwerk Freiburg statt.

Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die Studentenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, wobei die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Daraus ergaben sich im DSW auch 2017 vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandsinterne Arbeit. Das Referat Wirtschaftsfragen unterstützt die politische Arbeit des Verbands in wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Es beobachtet alle verbandsrelevanten Entwicklungen auf dem Gebiet des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts, des EU-Vergabe- und -Beihilfenrechts, der Zuschüsse in den Ländern sowie in weiteren Bereichen des Wirtschaftsrechts – und es informiert seine Mitglieder darüber.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW beobachtete auch 2017 die für die Studentenwerke relevanten Entwicklungen im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht. Es setzte sich dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke zu sichern. Hierzu stand es im Austausch mit Steuerexperten, der Finanzverwaltung und mit Verbänden. Das betraf 2017 vor allem die Besteuerung von hochschulgastronomischen Leistungen sowie die Entwicklungen des europäischen Mehrwertsteuerrechts und dessen Einfluss auf die nationale Rechtslage. Ein weiterer Schwerpunkt war die Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung eines neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 2017. Durch die Neuregelung könnten veränderte, insbesondere zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen auf die Studentenwerke zukommen. Davon wären vor allem die Leistungsbeziehungen der Studentenwerke zu Hochschulen und anderen öffentlichen Trägern betroffen. Aus diesem Grund nutzte die überwiegende Zahl der Studentenwerke das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht einer verlängerten Übergangsfrist und entschied sich für die Beibehaltung der alten Rechtslage für vier Jahre bis 2021. Das Deutsche Studentenwerk setzt sich dafür ein, bis zum Ende der Übergangszeit

geeignete gesetzliche und vertragliche Grundlagen zu schaffen, um die Entstehung einer Umsatzsteuerpflicht auch zukünftig zu vermeiden. Zu diesem Zweck klärt das Referat Wirtschaftsfragen die Auswirkungen des neu eingeführten § 2b Umsatzsteuergesetz auf die Besteuerung der Studentenwerksleistungen und identifiziert möglichen Anpassungsbedarf in Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen oder Verträgen. Im Jahr 2017 wurden entsprechende gesetzliche Änderungsmöglichkeiten entwickelt.

EU-Beihilfenrecht

Die Leistungen der Studentenwerke werden teilweise durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Eine große Herausforderung besteht darin, die Ausreichung dieser Zuschüsse EU-beihilfenkonform auszugestalten. Das Referat Wirtschaftsfragen beobachtete daher auch 2017 die beihilfenrechtlichen Entwicklungen und stand in kontinuierlichem fachlichen Austausch mit Expert/innen der Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien, der Hochschulen sowie anderer Verbände.

Gleichzeitig ließ das DSW aufgrund der neuen Bekanntmachung der EU-Kommission zum Beihilfenbegriff vom 19. Juli 2016 die Vereinbarkeit von Mittelgewährungen mit dem EU-Beihilfenrecht für Verpflegungsleistungen und studentisches Wohnen rechtlich prüfen. Die gutachterliche Kurzzustellungnahme bestätigte, dass die Leistungsbereiche Verpflegung und studentisches Wohnen bei Vorliegen aller Voraussetzungen tatbestandlich aus dem EU-Beihilfenrecht herausfallen können. Eine solche sog. tatbestandliche Lösung würde insbesondere einen förmlichen Betrauungsakt entbehrlich machen. Im Anschluss diskutierte das DSW die Ergebnisse der Stellungnahme mit Expert/innen der Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien, insbesondere aus den Ländern Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Im Herbst 2017 lud das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die EU-Beihilfe-Referent/innen aus den Wirtschaftsministerien der o.g. Bundesländer sowie das DSW zu einem Fachaustausch über die Anwendung des EU-Beihilfenrechts bei den Studentenwerken ein.

Seit 2015 begleitet das DSW zudem koordinierend die Arbeitsgemeinschaft im EU-Beihilfenrecht bei den Studentenwerken, die sich aus Geschäftsführer/innen der Studentenwerke sowie Vertreter/innen der zuständigen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien einzelner Bundesländer zusammensetzt. Sie verfolgt den Zweck, die beihilfenrechtliche Diskussion bei den Studentenwerken voranzubringen, sie zu beraten sowie die EU-beihilfenkonforme Ausgestaltung der Zuschussausreichung an die Studentenwerke zu unterstützen.

Innerverbandliche Themen und Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u. a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen in den Studentenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen.

Steuern und Rechnungswesen

Im Jahr 2017 lieferte das Referat den Studentenwerken eine ausführliche Verbandsinformation über die aktuelle Rechtslage zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Hochschulgastronomie, einschließlich Handlungsempfehlungen für das Verhalten bei Betriebsprüfungen der Finanzverwaltungen. Darüber hinaus informierte das Referat die Studentenwerke über das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ und über die möglichen Auswirkungen des Gesetzes auf elektronische Kassensysteme in den Mensen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das Referat beobachtet deshalb fortlaufend die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich. Es beriet die Studentenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studentenwerke untereinander.

Europäische Datenschutzgrundverordnung

Auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung wurde das nationale Bundesdatenschutzgesetz geändert. Das DSW bereitete die Studentenwerke auf das neue Datenschutzrecht mit einem Informationsschreiben inklusive Checkliste und Mustern vor.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Die Arbeit der Studentenwerke, wie auch die der DSW-Geschäftsstelle, wird bei wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen vom Ausschuss Wirtschaftsfragen begleitet. Ihm gehören u. a. Geschäftsführer/innen der Studentenwerke sowie Abteilungsleiter/innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Das Gremium tagte 2017 dreimal. Neben dem EU-Beihilfenrecht befasste es sich vor allem mit den Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, mit den gesetzlichen Anforderungen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung und mit der Europäischen Zahlungsdienst-Richtlinie PSD II bzw. mit deren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Studentenwerke. Zudem diskutierten die Ausschussmitglieder über die Voraussetzungen für die Einführung eines Europäischen Studierendenausweises. Außerdem beriet der Ausschuss die Studentenwerke und die DSW-Geschäftsstelle in allen verbandsrelevanten wirtschaftlichen Fragestellungen – u. a. hinsichtlich der Weiterentwicklung des verbandsinternen Statistikportals sowie der inhaltlichen Vorbereitung der Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studentenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studentenwerke von der Arbeitsgemeinschaft Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuerexpert/innen aus den Studentenwerken zusammen. Hauptaugenmerk der AG lag 2017 auf der Beantwortung von Anfragen, sowohl von individuellen aus den Studentenwerken als auch von übergeordneten aus dem Gesamtverband. Dabei wurde vor allem

die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei der Abgabe von Essen an Nichtstudierende behandelt. Außerdem beantwortete die AG u. a. Praxisfragen zur gemeinnützigkeitsrechtlichen Bewertung von Werbemaßnahmen und zum Spendenrecht, zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Beratungsleistungen bzw. zu Leistungen der Schulverpflegung sowie zur Formulierung von Mustersatzungen.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studentenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Der AG gehören Beschäftigte aus den Studentenwerken aus dem Bereich Controlling an. Die Themenschwerpunkte 2017 waren das Finanz- und das Baukosten-Controlling.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das DSW den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken. Zudem werden Fachkenntnisse vermittelt – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki bereitgestellt.

Fachtagungen

Im Oktober 2017 fand die jährliche Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision in Wiesbaden statt. Die Veranstaltung stand 2017 unter dem Zeichen der fortschreitenden Digitalisierung im Rechnungswesen. In Vorträgen und Workshops wurden die aktuellen Herausforderungen der digitalen Transformation in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling sowie die an die IT-Revision dargestellt. Ein „World-Café“ zum Wissensaustausch und zum Netzwerken sowie Themen zur Sicherheit beim Onlinebanking und zu den Anforderungen an Führungskräfte in einer digitalen Arbeitswelt ergänzten die Tagung.

Seminare

Auch 2017 fanden zahlreiche Seminare statt. Die Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke. Im EU-Vergaberecht und im Steuerrecht wurde jeweils ein Grundlagen-Seminar für Einsteiger angeboten, zudem gab es weitere Update-Veranstaltungen. Im Vergaberecht fanden zusätzlich Schwerpunktseminare zur aktuellen Rechtsprechung, zur dynamischen Beschaffung und zu den Anforderungen bei der Ausschreibung von Rahmenverträgen statt.



Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision in Wiesbaden, Oktober 2017

1. Moderierte Gesprächsrunden auf dem „World-Café“
2. Abschluss-Keynote: Martin Ciesielski, Kommunikations- und Verhaltenstrainer

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studentenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studentenwerke und geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive sowie an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studentenwerke haben bundesweit rd. 20.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studentenwerke insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung verbandsrelevanter Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Thüringer Hochschulgesetz

Im Mai 2017 hat das DSW eine Stellungnahme zum Entwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften abgegeben. Das DSW hat sich darin dafür eingesetzt, das Zusammenwirken zwischen Hochschulen und dem örtlichen Studierendenwerk auch gesetzlich festzuschreiben. Außerdem hat sich das DSW dafür ausgesprochen, das Amt des/der Behindertenbeauftragten der Hochschule zu erhalten und es nicht in einem Amt des/der Beauftragten für Diversität aufgehen zu lassen, welches dann auch für weitere Personengruppen zuständig sein würde. Aus Sicht des DSW sollten Diversitätsbeauftragte vielmehr mit weiterhin vorhandenen Gleichstellungs-, Behindertenbeauftragten und weiteren relevanten Akteur/innen eng zusammenarbeiten, diese vernetzen bzw. koordinieren, um so die Realisierung einer inklusiven Hochschule sowie eine Kultur der Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Der Gesetzentwurf soll

voraussichtlich erst im April 2018 im Landtag weiter behandelt werden.

Saarland

Im Saarland wird es möglicherweise zu einem Rechtsformwechsel des Studentenwerks vom e.V. zur Anstalt des öffentlichen Rechts kommen. Als rechtliche Grundlage hierfür würde ein Studentenwerkgesetz erlassen werden, welches im Saarland bisher nicht existiert. Die Geschäftsstelle hat das Studentenwerk im Sommer 2017 bei der Formulierung eines Diskussionsentwurfs eines solchen möglichen Gesetzes unterstützt.

Tarifrecht

Die meisten Studentenwerke wenden – nach dem ab 2005 erfolgten Tarifwechsel weg vom BAT – heute den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die Studentenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Die Änderungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes. Tarifrechtliche Fragestellungen spielten in der Beratung und im Weiterbildungsangebot für die Studentenwerke auch 2017 eine wesentliche Rolle.

Beispielsweise hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Jahr 2016 mehrere Entscheidungen zur tariflichen Eingruppierung von Küchenhilfen in Mensen von Studentenwerken nach dem TV-L getroffen. Die ausformulierten Entscheidungsgründe hat das BAG den Parteien im Frühjahr 2017 übersandt. Die Urteile bezogen sich darauf, welcher Teil der Entgeltordnung des Tarifvertrags für Küchenhilfen gelten soll. Aus den BAG-Entscheidungen können sich Änderungen

bei der Vergütung ergeben. Aus der Perspektive vieler Praktiker/innen und auch externer Tarifrechtsexpert/innen haben die Entscheidungen Verwunderung hervorgerufen. Das DSW hat die Studentenwerke umfassend zu möglichen Praxisfolgen dieser neuen Rechtsprechung informiert und beraten. Es bleibt abzuwarten, ob bzw. wann das BAG seine Rechtsprechung möglicherweise korrigieren wird.

VBL

Die Mehrzahl der Studentenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Hier stellen sich für die Studentenwerke – wie auch für die anderen öffentlichen Arbeitgeber – derzeit verschiedene grundsätzliche rechtliche Fragen: Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland seit über zehn Jahren sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss an die Arbeitgeber das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich auch Rückzahlungsansprüche für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich mögliche Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der VBL für alle Studentenwerke für das Jahr 2012 einen Verjährungsverzicht erwirkt. Dieser war zunächst bis Ende 2016 befristet – inzwischen konnte eine Verlängerung bis Ende 2019 erreicht werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studentenwerke weiterhin eine der zentralen Herausforderungen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2017 in der Arbeit der Geschäftsstelle wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Projekt zum Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Fachausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studentenwerke ergriffen: Das Thema wurde auf verschiedenen Veranstaltungen behandelt und 2014 wurde eigens für die Studentenwerke ein „Handbuch Arbeitgebermarketing“ erstellt. Es enthält eine Vielzahl von Anregungen für konkrete Maßnahmen, welche nach den individuellen Bedürfnissen in jedem Studentenwerk umgesetzt werden können. Das Handbuch wurde 2017 in eine Onlineversion umgewandelt und wird danach noch aktualisiert. Es soll den Studentenwerken ab Frühjahr 2018 online zur Verfügung stehen.

Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studentenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Das Portal beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studentenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studentenwerk
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studentenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studentenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studentenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren und sich dort über potenzielle Arbeitgeber informieren. Die Studentenwerke und die Besucher/innen im Internet haben das Karriereportal sehr gut angenommen. Das DSW entwickelt das Portal kontinuierlich weiter und steigert durch gesonderte Maßnahmen dessen Präsenz im Internet. Dazu wurden u. a. Stellenanzeigen in verschiedenen Publikationen und Social-Media-Werbung geschaltet.

Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

In den vergangenen Jahren hatte bereits ein Studentenwerk ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes, umfassendes Personalentwicklungsprojekt durchgeführt. 2017 hat ein weiteres Studentenwerk die Bewilligung für ein solches Projekt erhalten. Das DSW hatte die Antragstellung unterstützt und wird auch dieses Projekt in

der Lenkungsgruppe begleiten sowie Erkenntnisse aus dem Projekt in die Arbeit für alle Studentenwerke einfließen lassen.

Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“

Der Ausschuss Recht und Personal hatte eine digitale Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“ entwickelt und Ende 2016 an die Studentenwerke verschickt. Dort werden zuerst die verschiedenen Rollen der Personalabteilung dargestellt, dann die typischen Arbeitsfelder des Personalmanagements definiert, in ihrer Bedeutung für das Studentenwerk erörtert und mit Ansatzpunkten für die Praxis greifbar gemacht. Ziel war es, sowohl Maßnahmen darzustellen, die üblicherweise zur Personalarbeit gehören, als auch Anregungen für mögliche neue Maßnahmen zu geben. Diese Publikation wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Rahmenverträge

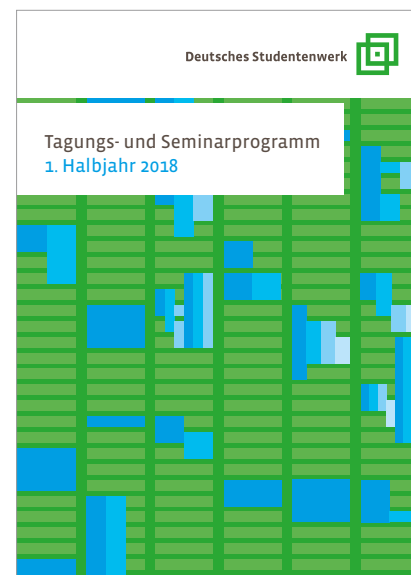
Laufende Rahmenverträge für die Studentenwerke im Bereich Recht und Personal gibt es mit einer großen Internet-Stellenbörse, zwei Weiterbildungsanbietern sowie einer auf Tarif- und Arbeitsrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal hat im Jahr 2017 dreimal getagt. Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit waren dabei:

- Arbeitgebermarketing/Internet-Karriereportal
- Rechtsprechung des BAG zur Eingruppierung
- Organisationsentwicklung
- Gesundheitsmanagement
- Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- Personalentwicklung/Führungskräfteschulungen
- E-Learning
- Personalsoftware
- Rahmenverträge

„Tagungs- und Seminarprogramm, 1. Halbjahr 2018“



Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellt im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche Tagungs- und Seminarprogramm des DSW. Konzeptionell geht es weiter darum, das Weiterbildungsangebot des DSW insgesamt stärker modularisiert zu gestalten. Damit soll den Studentenwerken – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – auch eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Beschäftigten ermöglicht werden.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat im Jahr 2017 zwei Tagungen und 14 Seminare durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Die Fachtagung Personalwesen fand am 23. und 24. Mai 2017 in Trier mit rd. 100 Teilnehmer/innen statt. Die Tagung, die inhaltlich mit Unterstützung des Ausschusses Recht und Personal konzipiert wurde, hatte insbesondere folgende Themen zum Gegenstand:

Praxisreferent/innen beim 5. DSW-Forum Personalmanagement in Berlin, November 2017



Fachtagung Personalwesen in Trier, Mai 2017

1. Andreas Wagner, Geschäftsführer Studierendenwerk Trier, überreicht Schokobananen an Doris Schneider, Geschäftsführerin Studentenwerk Augsburg; Wolfram Leibe, Oberbürgermeister von Trier, und Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v. l. n. r.)
2. Blick ins Plenum, ca. 100 Teilnehmer/innen



1

- Aktuelles aus dem Tarif- und Arbeitsrecht
- Rechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Rechtlicher Umgang mit Langzeiterkrankungen
- Organisationsentwicklung
- Mitarbeiterführung
- Herausforderungen bei Personalgewinnung und Personalentwicklung
- Recruiting-Trends 2017
- Arbeitgebermarketing

Forum Personalmanagement

Am 21. und 22. November 2017 fand in Berlin das 5. DSW-Forum Personalmanagement mit über 60 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken statt. Das Format des Forums ermöglicht es regelmäßig – als eine gesonderte Veranstaltung neben der Fachtagung Personalwesen – interessierten Teilnehmer/innen, sich über Erfahrungen zum Thema Personalmanagement auszutauschen und dabei neue Impulse für

die Personalarbeit im eigenen Studentenwerk zu erhalten. Im Mittelpunkt standen dabei auch dieses Mal Praxisvorträge der Teilnehmer/innen. Schwerpunktthema war Gesundheitsmanagement.

DSW-Schulungsreihe Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung seine Schulungsreihe zum Thema „Mitarbeiterführung“ begonnen. Diese wendet sich bereichsübergreifend an Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studentenwerke. Die Teilnehmer/innen nehmen dabei alle an dem umfangreichen Grundlagenseminar teil. Optional können sie danach die Vertiefungsmodule Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstmanagement besuchen. Insgesamt hat das DSW seitdem rd. 80 Seminare der Schulungsreihe durchgeführt, 14 davon im Jahr 2017.

Kommunikation

Über das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation laufen die externe und die verbandsinterne Kommunikation, über unterschiedliche Online- und Print-Medien.

2017 war ein ebenso arbeitsintensives wie auch erfolgreiches Jahr. Die Medienpräsenz des Deutschen Studentenwerks war, wie in den Vorjahren, erfreulich hoch. Insbesondere die intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur „21. DSW-Sozialerhebung“, welche im Juni 2017 vorgestellt wurde, festigte erneut die mediale Meinungsführerschaft des Deutschen Studentenwerks bei den Themen soziale Lage der Studierenden, studentisches Wohnen und Studienfinanzierung.

Eine im Mai 2017 veröffentlichte, vom DSW in Auftrag gegebene Studie, die zeigt, wie die Bedarfssätze beim BAföG zukünftig empirisch einwandfrei berechnet werden müssten, fand ein enorm breites Echo in den Medien. Die zentrale politische Forderung des DSW nach einem Hochschulsozialpakt zum Ausbau der Wohn-, Mensa- und Beratungskapazitäten der Studentenwerke wurde im „Superwahljahr“ 2017 für die unterschiedlichen DSW-Medien aufbereitet und intensiv kommuniziert. Insgesamt veranstaltete das Deutsche Studentenwerk 2017 sechs Pressekonferenzen, veröffentlichte rd. 60 Pressemitteilungen und gab mehr als 250 Interviews, in unterschiedlichsten Medien.

Externe Kommunikation

Das Deutsche Studentenwerk bewegt sich mit Erfolg im Social-Media-Zeitalter. Neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt das DSW für seine politische Kommunikation seit einigen Jahren auch die sozialen Netzwerke, vor allem Twitter und Facebook.

Die politischen Botschaften und Inhalte werden dafür mediengerecht aufbereitet, konkret: visualisiert. In der Kooperation mit den Studentenwerken, die diese politischen Inhalte ihrerseits aufgreifen, posten und teilen, entstehen hohe Reichweiten. 40 Studentenwerke sind inzwischen bei

Facebook, ca. 20 nutzen für ihre Öffentlichkeitsarbeit Twitter, und mehr als 20 Studentenwerke posten Fotos auf der Plattform Instagram. So können gerade in der politischen Kommunikation, etwa zu den Themen Hochschulsozialpakt oder BAföG, sehr viele Medien und Studierende gleichzeitig erreicht werden.

Visualisierung ist „King“: „21. Sozialerhebung“ in Wort und Bild

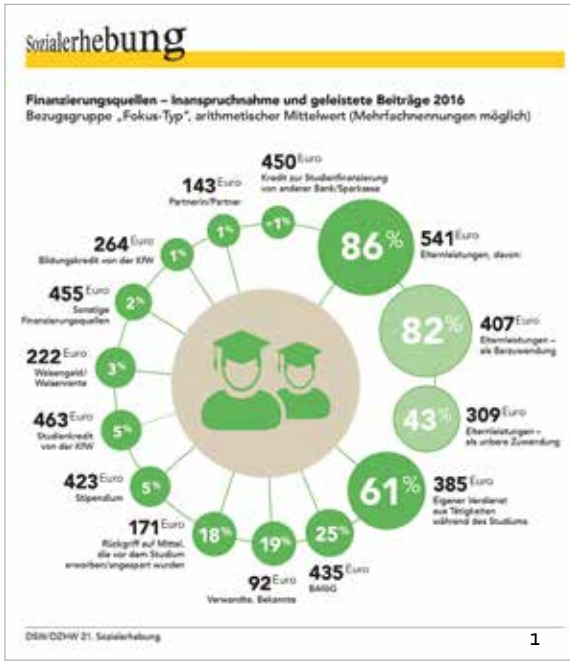
Ein Beispiel für die differenzierte, auf unterschiedliche Print- und Online-Medien ausgerichtete Aufbereitung von DSW-Informationen und -Positionen ist die Ergebnisdarstellung der „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland.



„Studieren heute“: die Beilage zum „DSW-Journal“ 2/2017 stellt die wichtigsten Ergebnisse der „21. Sozialerhebung“ vor

Grafiken aus „Studieren heute“

1. Finanzierungsquellen der Studierenden 2016
2. Wohnformen der Studierenden 2016



Diese große Online-Befragung, an welcher im Sommer 2016 mehr als 67.000 Studierende teilgenommen haben, wurde am 27. Juni 2017 in Berlin auf einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt: vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), welches die Studie finanziert; vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), welches die Befragung wissenschaftlich durchführt, und vom DSW selbst. Zu dieser Pressekonferenz veröffentlichte das DSW – neben mehreren Pressemitteilungen, in denen es die wichtigsten Ergebnisse deutete, – in der Ausgabe 2/2017 seines „DSW-Journal“ die achtseitige, journalistisch aufgemachte Informationsbroschüre zur „21. Sozialerhebung“: „Studieren heute“.

Auf diesen acht Seiten wird das Sozialprofil der Studierenden, wie es die „21. Sozialerhebung“ liefert, in Infografiken und auf einem „Campus-Wimmelbild“ komprimiert dargestellt. Zudem erläutert DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann in einem Interview die aus DSW-Sicht wichtigsten politischen Ergebnisse der Studie. Die auf der Pressekonferenz vertretenen Medien übernahmen, wie etwas später generell die Medien, in hohem Maße die inhaltliche Deutung des DSW zur „21. Sozialerhebung“.

Parallel zur Pressekonferenz wurden den Studentenwerken für ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zur „21. Sozialerhebung“ fertige journalistische Texte zur Verfügung gestellt, die wiederum zahlreiche lokale und regionale Medien aufgriffen. Gemeinsam mit den Studentenwerken veröffentlichte das DSW in den Tagen und Wochen nach der Vorstellung der „21. Sozialerhebung“ eigens angefertigte Infografiken, etwa zu den Finanzierungsquellen der Studierenden. Gerade in den sozialen Netzwerken konnten mit dieser Form der Visualisierung hohe Reichweiten erzielt werden, auf Facebook und Twitter. Fazit: Visualisierte Informationen erreichen ungleich mehr Menschen; Visualisierung ist „King“.

Der visualisierte Hochschulsozialpakt: Extra-Politik-Teil im „DSW-Journal“ 2/2017

Diese Strategie der Visualisierung verfolgte das DSW auch im Flaggschiff seiner politischen Kommunikation, im „DSW-Journal“. Mit diesem Magazin, das viermal im Jahr erscheint und sich zuvorderst an die Politik richtet, unterstreicht das

Doppelseite aus dem „DSW-Journal“ 2/2017: „Wo bleibt der Hochschulsozialpakt?“ – Bund-Länder-Sonderprogramme für Wissenschaft, Forschung und Bildung



DSW seinen Anspruch, in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik seine Positionen zu vertreten.

Die Ausgabe 2/2017, die genau zur Pressekonferenz der „21. Sozialerhebung“ erschien, hatte einen erweiterten Politik-Teil: Mit einer doppelseitigen Infografik wurden die bestehenden Bund-Länder-Sonderprogramme für Wissenschaft und Hochschulen dargestellt, mit der – sich geradezu aufdrängenden! – Frage, wann denn endlich der vom DSW geforderte Bund-Länder-Hochschulsozialpakt komme. Ebenfalls in einer kompakten Übersicht wurden im erweiterten Politik-Teil dieser Ausgabe die Antworten der fünf im Juni 2017 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf fünf politische Fragen des DSW gezeigt. Die Leser/innen des „DSW-Journal“ 2/2017 konnten sich so innerhalb kürzester Zeit einen Überblick über die politischen Forderungen und Positionen des Deutschen Studentenwerks zur Bundestagswahl 2017 verschaffen.

In der Titelgeschichte der Ausgabe 2/2017 lieferten sich drei namhafte Bildungsexperten einen intensiven Schlagabtausch über Bildung in Deutschland: Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung; Prof. Dr. Marcel Fratzscher, Präsident des

Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, und Prof. Dr. Ludger Wößmann, Leiter des ifo Zentrums für Bildungsökonomik. Moderiert wurde dieser „Bildungs-Gipfel“ vom freien Journalisten Jan-Martin Wiarda und vom DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde.

Die Ausgabe 2/2017 wurde in der „Scientific Community“, aber auch von den Medien, mit großem Interesse aufgenommen. Insgesamt hat sich das „DSW-Journal“ im elften Jahr seines Bestehens einen festen Platz in der politischen Hochschul- und Wissenschaftskommunikation, aber auch darüber hinaus, erarbeitet. Es wird in Hochschulen, in der Wissenschaft, in Ministerien auf Bundes- und Länderebene sowie in den Wissenschaftsorganisationen intensiv rezipiert. Es wird als zentrales Medium in der politischen Kommunikation des DSW sowie in der Außendarstellung der Studentenwerke geschätzt und vielfach zitiert.

Die zentrale politische DSW-Forderung nach einem Hochschulsozialpakt bestimmte auch die Jahrespressekonferenz des Deutschen Studentenwerks am 6. Dezember 2017, unmittelbar im Anschluss an die 78. ordentliche Mitgliederversammlung 2017.

„DSW-Journal“ 1/2017



„DSW-Journal“ 2/2017



„DSW-Journal“ 3/2017



„DSW-Journal“ 4/2017



Nach dem Vorbild der Bund-Länder-Hochschulpakete forder- ten DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann und DSW- Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde vor rd. zehn Medien-Vertreter/innen von Bund und Ländern insgesamt 2,45 Mrd. Euro für Wohnheime, Mensen und studienbeglei- tende Beratung in den kommenden vier Jahren.

Für Neubau von Studierendenwohnheimen wird ein staat- licher Zuschussanteil von rd. 800 Mio. Euro veranschlagt, hinzu kommen weitere 650 Mio. als staatlicher Anteil für die Sanierung bestehender Wohnheime. Für den Ausbau und die Sanierung ihrer Mensakapazitäten fordert das DSW rd. 1 Mrd. Euro, davon für die Sanierung 450 Mio. Euro und für den Ausbau rd. 400 Mio. Euro. Weitere 150 Mio. Euro werden für zusätzliche Cafeterien benötigt.

Auch für ihre studienbegleitende Beratung werden zusätz- liche Mittel benötigt. Mit dem Anstieg der Studierenden- zahlen ist auch die Nachfrage nach psychologischer Bera- tung, Sozialberatung, Studienfinanzierungsberatung sowie nach Beratung für Studierende mit Kind oder chronischer Krankheit erheblich gestiegen – so die Argumentation des DSW vor den Medien.

Diese Botschaft verfiel; die auflagenstarke „Berliner Zei- tung“ widmete am Folgetag ihre gesamte Titelseite den Problemen beim studentischen Wohnen, einschließlich der DSW-Forderungen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wis- senschaft (GEW) machte die soziale Lage der Studierenden zum Thema der Dezember-Ausgabe ihrer Zeitschrift „Erzie- hung & Wissenschaft“, DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Tim- mermann eröffnete die Ausgabe mit einem Gastkommen- tar. Darüber hinaus griffen zahlreiche Medien, darunter der Deutschlandfunk und die „Süddeutsche Zeitung“, eine Mel- dung der Nachrichtenagentur dpa auf, über welche die DSW-Forderungen zum BAföG transportiert wurden.

Für das BAföG werben

Im Zuge seiner politischen Bemühungen, das BAföG zu stär- ken und für die Förderung auch zu werben, hatte das Deut- sche Studentenwerk zum Wintersemester 2016/2017 für die Studentenwerke eine Kommunikations-Kampagne aufge- legt. Die Studentenwerke setzten die vom DSW bereitge- stellten Medien ein, um die Erhöhung des BAföG gegenüber den Studierenden intensiv zu bewerben. Hohe Reichweiten

über Facebook erzielte dabei ein DSW-Erklärvideo, das die wesentlichen Verbesserungen der 25. BAföG-Novelle zum Wintersemester 2016/2017 in 90 Sekunden auf amüsant-eingängige Weise erläutert.

Diese DSW-Werbemedien, die auch dem Primat der Visualisierung folgen, wurden den Studentenwerken im Juli 2017 in leicht abgewandelter Form erneut für ihre Kommunikation zur Verfügung gestellt. Sie nutzen und nutzen sie, um die Studierenden zu einem BAföG-Antrag oder -Folgeantrag zu bewegen.

BAföG-Bedarfs-Studie: großes Medienecho

Ende Mai 2017 veröffentlichte das DSW eine Studie, die zukünftig als Modellrechnung für die empirisch saubere Berechnung der BAföG-Bedarfssätze zu gelten hat: „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“.

Von 1971 bis 1990 hatte das Deutsche Studentenwerk gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge einen studentischen Warenkorb entwickelt.

Mit der neuen, 178 Seiten starken Studie liegt eine neue Berechnungsgrundlage vor. Ein Autorenteam vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin, hat unter der Leitung von Dr. Dieter Dohmen im Auftrag des DSW die Lebenshaltungskosten der Studierenden ermittelt. Vier beteiligte BAföG-Experten fassten die wichtigsten Ergebnisse der Studie in individuellen Statements zusammen: Das sind Dr. Dieter Dohmen vom FiBS selbst; Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal und Vorsitzender des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung; DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann und DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde.

Dank dieser personalisierten, prägnanten Form der Aufbereitung und der Zuspitzung komplexer Inhalte fand die DSW-Studie ein enorm großes Medienecho sowie eine intensive mediale Kommentierung. U. a. die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, der Westdeutsche Rundfunk, „Spiegel Online“, der Deutschlandfunk, die „Süddeutsche Zeitung“ sowie zahlreiche Regional- und Lokalmedien berichteten und kommentierten ausführlich. Es gelang, die DSW-Studie bzw. die Expertise des DSW selbst beim BAföG medial vor der Bundestagswahl zu verankern.



Still aus dem über Facebook verbreiteten Erklärvideo: wesentliche Verbesserungen der 25. BAföG-Novelle in 90 Sekunden



DSW-Studie: „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“

„Kopf braucht Dach“

Das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation war im Jahr 2017 darüber hinaus konzeptionell und redaktionell an der Entwicklung und Realisierung der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar“ beteiligt. Sie startete im Spätsommer 2017 und richtet sich an die Politik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Gemeinsam mit den Studentenwerken, die sich in großer Zahl an der Kampagne beteiligen, appelliert das DSW an die Politik, sich stärker für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Studierende einzusetzen.

Für die Kampagne wurde in engster Zusammenarbeit mit dem DSW-Referat Wohnen eigens die Kampagnen-Webseite www.mein-studentenwohnheim.de eingerichtet. Zudem wurden eine Kampagnen-Broschüre sowie Politiker/innen-Briefings veröffentlicht, welche sowohl die Studentenwerke als auch das DSW in Gesprächen mit Politiker/innen auf allen Ebenen einsetzen. Die Kampagne „Kopf braucht Dach“ wurde außerdem in der Ausgabe 3/2017 des „DSW-Journal“ in ein journalistisches Format „übersetzt“ –

in Form einer Rundreise zu besonders interessanten bzw. innovativen Wohnheimen von Studentenwerken.

Interne Kommunikation

Auch bei der verbandsinternen Kommunikation gilt: online first. Die innerverbandliche Kommunikation bzw. den Austausch zwischen den 58 Studentenwerken organisiert das DSW vor allem über Online-Medien.

Online-Newsletter

In regelmäßigem, zu Semesterzeiten wöchentlichem Rhythmus stellt das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation einen verbandsinternen E-Mail-Newsletter zusammen. Mit diesem Newsletter werden die Studentenwerke über verbandsrelevante Themen, DSW-Kampagnen und -Termine sowie über aktuelle bildungs- bzw. hochschulpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene informiert. In einer eigenen Rubrik werden die DSW-Weiterbildungsveranstaltungen für die Studentenwerke dargestellt, in einer



Kampagne „Kopf braucht Dach“

1. Screenshot der Internet-Startseite: www.mein-studentenwohnheim.de
2. Cover der Image-Broschüre

weiteren wird über die Sitzungen der DSW-Fachausschüsse berichtet. So ist sichergestellt, dass die Verbandsmitglieder abteilungs- und referatsübergreifend informiert sind.

Gleichzeitig bietet der DSW-Newsletter den Studentenwerken die Möglichkeit, über eigene Vorhaben und Veranstaltungen zu informieren; diese Chance nutzen die Studentenwerke sehr intensiv. Als schnelles, aktuelles und übersichtliches Medium hat sich der E-Mail-Newsletter sehr bewährt und erfreut sich im Verband großer Beliebtheit. Er ist das am intensivsten genutzte Medium des innerverbandlichen Austauschs.

DSWiki – das Wiki der Studentenwerke

Das DSWiki ist eine vom DSW eingerichtete, ausschließlich verbandsinterne, digitale Plattform für den Wissenstransfer zwischen den 58 Studentenwerken. Zugleich ist es das digitale Archiv für DSW-Dokumente. Das DSWiki kann von allen Mitarbeiter/innen der Studentenwerke jederzeit schnell und unkompliziert genutzt werden. Sie stellen selber auch Informationen ein, die nach dem Vorbild der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ wiederum von Kolleg/innen ergänzt, aktualisiert und fortgeschrieben werden können. Auch die meisten Angebote und Medien der DSW-Kampagnen können über das DSWiki abgerufen werden, etwa die Werbemedien zum BAföG, die Infografiken zur „21. Sozialerhebung“ oder Teile der politischen Kampagne „Kopf braucht Dach“.

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing unter den Vorsitz von Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks in Bochum, begleitete die hier dargestellte Kommunikations- und Kampagnen-Arbeit der DSW-Geschäftsstelle intensiv. Er beriet bei der Konzeption der Ergebnisdarstellung zur „21. Sozialerhebung“. Auf die Initiative des Ausschusses geht – neben der neuen Online-Bilddatenbank für die Studentenwerke, die Anfang 2017 startete – auch die Aktualisierung einer Online-Handreichung „Facebook für Studentenwerke“ zurück.

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing will die von den Studentenwerken intensiv für sämtliche Online- und

Print-Medien genutzte Online-Bilddatenbank kontinuierlich erweitern und hat dafür 2017 die konzeptionellen Grundlagen gelegt. Außerdem will der Ausschuss den Wunsch des Verbands aufgreifen und weitere DSW-Erklärvideos realisieren, die die Studentenwerke in ihrer Kommunikation nutzen können. Zunächst sollen weitere Videos zum BAföG produziert werden, auch hierfür erarbeitet der Ausschuss die Grundlagen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Presse/Verbandskommunikation organisierte 2017 folgende Weiterbildungsveranstaltungen:

- PR-Tage der Studentenwerke, 20./21. Juni 2017, Stuttgart, 80 Teilnehmer/innen, Thema: Bewegtbildkommunikation/Studentenwerk im Film, Gastgeber war das Studierendewerk Stuttgart
- Intensiv-Seminar „Medientraining für Geschäftsführer/innen“, 17./18. Juli 2017, Berlin, Teilnehmer/innen waren elf Geschäftsführer/innen aus Studentenwerken
- Studierendenseminar „Lobbying/Öffentlichkeitsarbeit II“, Wiederholungsseminar, 14. bis 16. September 2017, Berlin, 21 studentische Teilnehmer/innen aus den Organen der Studentenwerke

Externe und interne Kommunikation in Zahlen

- 350.000 Menschen auf Facebook erreicht mit der Ergebnisdarstellung der „21. Sozialerhebung“
- 8 Infografiken und mehrere Presstexte mit den Ergebnissen der „21. Sozialerhebung“
- 4 Ausgaben „DSW-Journal“, Auflage jeweils 9.000 Exemplare
- 8-seitige Informationsbroschüre „Studieren heute. Das Wichtigste aus der „21. Sozialerhebung“
- 8-seitige Kampagnen-Broschüre „Kopf braucht Dach“
- mehr als 400 Presseanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 120 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de
- 6 Pressekonferenzen oder Pressegespräche
- 70 Pressemitteilungen
- bald 3.500 Freunde auf Facebook
- mehr als 1.000 Follower auf Twitter, ca. 1.000 Tweets
- 50 verbandsinterne Online-Newsletter

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern, den Studentenwerken, finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hatte 2017 ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,7 Mio. Euro, der drittmittelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,7 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt. Das Jahresergebnis 2016 liegt mit TEUR 77 über dem Planansatz von TEUR -83. Ursache für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz des Wirtschaftsplans sind vor allem Mehreinnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen, da die Kalkulation der Studierendenzahlen überschritten wurde. Die Aufwendungen wurden zudem bei mehreren Positionen, so beim Personalaufwand, unterschritten.

Wirtschaftsplan 2017 – Eigenbereich

Der Wirtschaftsplan 2017 weist einen negativen Ansatz von rd. TEUR -150 aus. Das Jahresergebnis liegt noch nicht endgültig vor (Stand: 29.3.2018), es zeichnet sich ab, dass der Wirtschaftsplanansatz eingehalten werden dürfte.

Wirtschaftsplan 2018 – Eigenbereich und Mittelfristige Ergebnisplanung

Der Wirtschaftsplan für 2018 sieht ein negatives Ergebnis von rd. TEUR -250 vor. Das entspricht der aktualisierten mittelfristigen Ergebnisplanung: Die ursprünglich für fünf Jahre

geplante Beitragsphase läuft seit 2011 und sah eine Ansparphase von zwei Jahren (Überschüsse) sowie eine Abschmelzphase von drei Jahren (negative Ergebnisse) vor, hätte also 2015 enden sollen. Tatsächlich konnten seit 2011 aber sogar bis einschließlich 2016 positive Ergebnisse erzielt werden, sodass das DSW eine solide Ausgleichsrücklage aufbauen konnte. Damit ist es jetzt trotz zu erwartender negativer wirtschaftlicher Ergebnisse in den nächsten Jahren möglich, die Beiträge bis voraussichtlich zum Jahr 2020, eventuell sogar bis 2021, stabil zu halten, die ursprünglich bis 2015 geplante Beitragsphase kann also weit überschritten werden. Der Wirtschaftsplan 2018 mit der ergänzenden mittelfristigen Ergebnisplanung ist allen Mitgliedern zugegangen.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Berichtsjahr 2017 hat das DSW insgesamt 13 Drittmittel-Projekte durchgeführt, davon folgende für das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- „21. Sozialerhebung“, die Sozialerhebung wird seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt. Die Datenerhebung und -auswertung übernimmt seit Anfang der 1980er Jahre das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (früher: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF))
- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende
- Informationsveranstaltungen für studentische Gremienmitglieder
- Bundesweite Datenerhebung zur Situation von Studierenden mit studienschweren Beeinträchtigungen („best2“), Laufzeit November 2015 bis Juni 2018

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- European Student Card (ESC), EU-Projekt unter Federführung des Centre National des Œvres Universitaires et Scolaires (Cnous), vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018
- Berufspraktikum für Auszubildende der Studentenwerke in Frankreich, EU-Projekt, vom Juni 2015 bis Mai 2017
- „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“, Stiftung Mercator, von Juni 2014 bis Mai 2018

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert.

Immobilieigentum und gemietete Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche obliegt seit dem 1. Januar 2017 der SIK Hausverwaltung GmbH.

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume angemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Bürofläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in drittmittelgeförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der seit 2015 personell aufgestockten Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) angemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2017 insgesamt 41,05 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittelprojekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen. 2017 sind neun Beschäftigte beim DSW ausgeschieden, neu eingestellt wurden acht Beschäftigte.

Verbands-IT

Die Verbands-IT hat sich mit der Durchführung von Anwenderseminaren und begleitenden Gesprächen zu der in den Studentenwerken gängigen Software tl1 beschäftigt. Die Abstimmung zu den Funktionen der neuen tl1-TouchApps zur Warenannahme, zur Inventur, zu Hausmeisterdiensten und zur Raumverwaltung stand dabei im Vordergrund. Weitere EDV-Seminare, z.B. zur Server-Verwaltung, zum IT-Service-Management (FitSM) und zu datenschutzrechtlichen Themen rundeten das Angebot ab. Darüber hinaus unterstützte die Verbands-IT die verantwortlichen IT-Leiter/-innen bei Fragen zur Serverarchitektur, zur Softwareauswahl, zur Wohnheim-App und zu Haftungsthemen bei der Software-Lizensierung.

Digitalisierung für alle ermöglichen

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein politisches Kernthema. Im Sinne der digitalen Agenda 2017 hat die 76. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW 2015 die Bundesregierung aufgefordert, rechtliche Barrieren, z.B. die Störerhaftung, im Telemediengesetz zu beseitigen. Das DSW hat sich an geeigneter Stelle, z.B. auf IT-Fachtagungen des Bundesministeriums des Innern und im Gespräch mit anderen gemeinnützigen Organisationen, für den Wegfall der pauschalen Haftung bei offenem WLAN sowie für die Möglichkeit der Klage auf Unterlassung eingesetzt. Das Telemediengesetz ist am 21.7.2016 im o.g. Sinn verändert worden und die Haftungsbeschränkung für Internetzugangsanbieter wurde im Juni 2017 neu geregelt. Die Störerhaftung für Anbieter von WLAN-Hotspots wurde abgeschafft. Nach dieser Klärung hat das Referat mit Mitgliedern des Arbeitskreises IT eine Handlungsempfehlung zur WLAN-Versorgung von Wohnheimen und gastronomischen Einrichtungen erstellt.

App zur mobilen Datenerfassung

Die verbandseigene App zur mobilen Datenerfassung bei der Zimmerabnahme in Wohnheimen wird inzwischen von 13 Studentenwerken mit 147 Lizenzen genutzt. Neben dem Auszug wurde als zusätzliche Anforderung die Protokollierung des Einzugs definiert und umgesetzt. Derzeit testen mehrere Mitglieder die Verwendung für die Überprüfung von Fremdreinigungsleistungen sowie das Hygienemonitoring.

Jahresgespräche Anwendersoftware

Inhalt des Jahresgesprächs mit tl1 im Jahr 2017 waren die Prüfung und Testierung zur Einhaltung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) sowie die Umstellung auf eine neue Programmversion 5.0. Bereits heute entspricht z.B. die Kassensoftware den geforderten Standards des Referentenentwurfs für manipulationssichere Registrierkassen.

Arbeitskreis IT/tl1

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/tl1 unterstützt den Verband in Praxisfragen, die allgemeine IT-Themen sowie die in Studentenwerken gängige Software tl1 betreffen. Er hat 2017 zweimal getagt und sich vor allem mit der Thematik neuer Zahlungssysteme auf Basis von Near Field Communication (NFC), mit mobiler Datenerfassung zur Zimmerabnahme in Wohnheimen, der Weiterentwicklung der Software tl1 sowie mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) und deren Auswirkungen auf die IT beschäftigt.

Fachtagung und Weiterbildung

Hauptthemen der IT-Fachtagung 2017 waren: Notfallmanagement, Archivierungssysteme, Microsoft-Lizenzmodelle, Administratoren-Haftung sowie Digitalisierung in der Arbeitswelt und psychische Störungen. Die Unterlagen dazu stehen im DSWiki. Außerdem organisierte die Verbands-IT insgesamt zwölf Anwenderseminare zu der in den Studentenwerken gängigen Software t11 für verschiedene Bereiche und Zielgruppen. Es wurden drei weitere EDV-Seminare angeboten, u. a. zur Server-Verwaltung, zum IT-Service-Management (FitSM) und zum Thema Datenschutz.

Managementsysteme

Das für betriebswirtschaftliche Analysen und Vergleiche der Studentenwerke zu Branchenkennzahlen benötigte statistische Zahlenmaterial sowie die Hilfestellung bei der Bewertung und Neukonzeption von betriebswirtschaftlichen Abläufen verantwortet das Sachgebiet Managementsysteme. Basis für die Arbeit sind das Benchmarking- und Statistikportal sowie die Struktur für Betriebsorganisationen aus dem Qualitätsmanagement nach der DIN ISO 9001 ff. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Vertragsmanagement der im Netzwerk für Einkaufskooperationen festgelegten Rahmenverträge sowie die Organisation des Austauschs der Netzwerkmittglieder untereinander.

Datenauswertungen und Statistiken

Die politische Arbeit des Verbands wurde 2017 mit validen Datenauswertungen unterstützt. Das DSW erstellte vergleichende Übersichten für die Studentenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung, z. B. zur Entwicklung der Semesterbeiträge der Studierenden und zur Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse in den einzelnen Bundesländern.

Das Layout der seit 1968 jährlich erscheinenden Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ wurde 2017 komplett überarbeitet. Er erschien im September 2017 in neuem, größerem Format mit übersichtlicheren Tabellen. Adressaten sind Ministerien, Universitäten, Verbände und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur Studentenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial über die Geschäftstätigkeit der Studentenwerke in allen Aufgabenbereichen.

Projekt Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studentenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studentenwerken auch 2017 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander, z. B. über Kennzahlen, zu vergleichen. Nach über zehnjähriger erfolgreicher Nutzung wurde durch den Aus-

schuss Wirtschaftsfragen eine konzeptionelle Überarbeitung initiiert – mit dem Ziel, das Portal den aktuellen technischen und inhaltlichen Anforderungen anzupassen.

Arbeitskreis Qualitätsmanagement

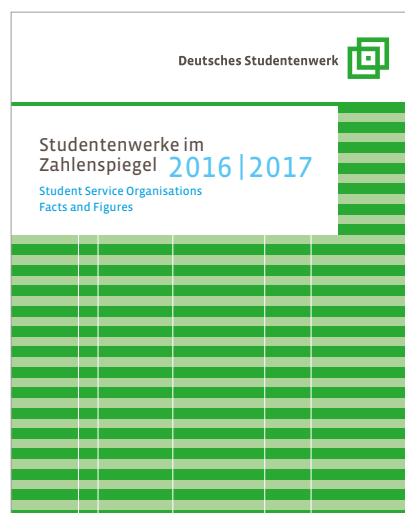
Immer mehr Studentenwerke führen Qualitätsmanagementsysteme ein und lassen ihre Prozesse zertifizieren. Die dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene, ursprünglich aus dem Pilotprojekt Qualitätsmanagement (QM) entstandene Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagementbeauftragte (AG QM) unterstützt die Studentenwerke bei QM-Themen. Sie trifft sich seit November 2012 regelmäßig. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam verbandsrelevante Themen aus dem Bereich Qualitätsmanagement zu erarbeiten und Erfahrungen auszutauschen. Die Arbeitsergebnisse werden im verbandsinternen Portal DSWiki allen anderen Studentenwerken zur Verfügung gestellt. Zudem berät die AG interessierte Studentenwerke bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jahr 2017 fand eine Sitzung der AG statt. Die folgenden Themen wurden behandelt: Prozessdarstellung, Projekt- und Reklamationsmanagement, Managementbewertung (inklusive kontinuierlichem Verbesserungsprozess (KVP)), Krisenmanagement, Umsetzung von Energieaudits, Aktualisierung der DSWiki-Seiten und die Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf Prozessebene.

Netzwerk der Einkaufskooperationen

Über 90% der Studentenwerke engagieren sich länderübergreifend in sechs Einkaufskooperationen. 2017 wurden zwei Netzwerktreffen organisiert. Neben dem fachlichen Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen standen vor allem rechtliche Fragen zur Tätigkeit von Einkaufskooperationen und die Erarbeitung von Beschaffungunterlagen im Mittelpunkt. Außerdem wurde über Produktrecherchen zu nachhaltigen Verpackungen, Schädlingsbekämpfung, Küchenausstattung und Küchen- bzw. Waschraumhygiene diskutiert.

Bestehende und geplante bundesweite Rahmenverträge wurden weiterentwickelt: u. a. mit Markenherstellern bzw. deren Produkten, z. B. Langnese, Coca-Cola, Bionade, ELRO, LemonAid, Ecolab und Rentokill sowie mit warengruppen-

bezogenen Lieferanten für Kombidämpfer, Kaffeemaschinen, Untertischspülmaschinen, Küchen- bzw. Waschraumhygiene und für nachhaltige Verpackungsmaterialien. Nachdem in den vergangenen Jahren die Aktivitäten des Netzwerks hauptsächlich gastronomienahe Leistungen und Produkte zum Thema hatten, stehen nun auch verstärkt strategische Kooperationen mit Umweltschutz- und Tierschutzverbänden sowie mit Anbietern von nachhaltigen Produkten, z. B. Verpackungsmaterialien, im Fokus. Die von den Studentenwerken entwickelten Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in den Studentenwerken wurden im Rahmen der Zukunftsstrategie der Hochschulgastronomie an die aktuellen Anforderungen angepasst. Dazu sind Praxisworkshops zur Erleichterung der Umsetzung vor Ort in Planung.



„Studentenwerke im Zahlenspiegel 2016/2017“: im großen Format, mit neuem Layout und farbigen Tabellen

Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte

Zwischenbericht

Stand: März 2018

Nach der Verabschiedung des Programmpapiers „Standortbestimmung der Studentenwerke 2020“ Ende 2014 und der langjährigen Strategiediskussion wurde auf Vorschlag des Generalsekretärs ein Beratungsverfahren zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte gestartet, dessen Kernbestandteil eine Mitgliederbefragung sein sollte.

Der Länderrat stimmte dem Projektkonzept im April 2016 zu und bat den Vorstand, die Projektleitung zu übernehmen. Dieser wählte im Juni 2016 unter mehreren geeigneten Bewerbern die Beratungsgesellschaft relatio GmbH aus München für die Durchführung des Projekts aus.

Kernziele des Projekts sind:

- Wie kann der Verband insgesamt zukunftsfähig gemacht werden, um die Studentenwerke auch ab 2020 adäquat zu vertreten und zu beraten?
- Wie ist das Leistungsportfolio des Verbands zukünftig auszurichten?
- Wie sind Entscheidungsprozesse im Verband zu gestalten, um die Integrationskraft und die Bindung an den Verband noch weiter zu verbessern?

Als Basis für die Analyse und die Erarbeitung von Vorschlägen wurde im Februar 2017 eine Befragung der Mitglieder durchgeführt. Zu deren Vorbereitung führte relatio im Herbst 2016/Anfang 2017 qualitative Interviews mit ausgewählten Verbandsmitgliedern (Geschäftsführer/innen), mehreren Mitgliedern des Vorstands, einschließlich des Präsidenten, und einigen Vertreter/innen der Geschäftsstelle, einschließlich des Generalsekretärs.

Zu der umfangreichen onlinegestützten schriftlichen Mitgliederbefragung waren alle Geschäftsführer/innen, die Abteilungsleiter/innen sowie weitere jeweils vorgeschlagene Beschäftigte der Studentenwerke eingeladen – darüber hinaus jeweils ein Verwaltungsratsmitglied pro Studentenwerk, die Mitglieder des Studierendenrats, die Vorstandsmitglieder des DSW und mehrere Vertreter/innen der Geschäftsstelle, einschließlich des Generalsekretärs. Insgesamt wurden 638 Personen befragt. Die Beteiligung war erfreulich hoch, sie lag insgesamt bei 75%, bei den Geschäftsführer/innen sogar bei 95%.

Die Ergebnisse zeigen eine grundsätzliche Zufriedenheit mit dem und die Loyalität zum Verband. Wie zu erwarten, gibt es in verschiedenen Bereichen Weiterentwicklungs- bzw. Verbesserungsbedarf.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mitgliederbefragung wurde auf der Geschäftsführertagung 2017 ein Verfahrensvorschlag ausführlich beraten und abgestimmt, zudem wurde ein Verfahrensplan entwickelt. Der Vorstand als Projektleitung hat dem Plan zugestimmt und ihn umgesetzt. Demnach werden in verschiedenen Projektgruppen – zur strategischen Ausrichtung, zum Leistungsportfolio, zur Gremienstruktur und zu den Entscheidungsprozessen/zur internen Kommunikation – Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte erarbeitet. Diese sollen dann im Sommer/Herbst 2018 im Verband, insbesondere auf der Geschäftsführertagung, abgestimmt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/ Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis ist seit 2005 tätig. Ihm gehören derzeit acht Hochschulkanzler/innen, sechs Geschäftsführer/innen aus Studentenwerken und zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studentenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studentenwerken.

Im Arbeitskreis werden die gegenseitigen Erwartungen sowie gemeinsame Interessen gegenüber Dritten diskutiert und formuliert. Der Arbeitskreis bereitet in diesem Rahmen auch gemeinsame Veranstaltungen von Studentenwerken und Hochschulen vor, z. B. mit dem Deutschen Städtetag. Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist der Kanzler der Universität Konstanz, Jens Apitz, für die Studentenwerke der Generalsekretär des DSW, Achim Meyer auf der Heyde.

Schwerpunktthemen

Im Jahr 2017 waren die Schwerpunktthemen:

- Steuerliche Themen der Zusammenarbeit
- Entwicklungen im Hochschulbereich – Auswirkungen auf Zusammenarbeit Hochschulen – Studentenwerke
- EU-Projekt Europäischer Studierendenausweis
- Planung von Tagungsangeboten, u. a. eine Folgeveranstaltung zum Thema „Sicherheit auf dem Campus“

Zur Arbeit in diesem Gremium gibt es einen Jahresbericht, der an alle Hochschulkanzler/innen und Geschäftsführer/innen der Studentenwerke (zur Geschäftsführertagung) verschickt worden ist.

Weiterbildungsveranstaltungen 2017

Veranstaltungen*

Im Jahr 2017 wurden die ca. 100 Veranstaltungen des Deutschen Studentenwerks von über 3.200 Teilnehmer/innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/innen der Studentenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch.

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Seminare, Inhouse-Seminare und Webinare

- Aufbauseminar „Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“: Budgeterstellung und -verwaltung, Organisationsstrukturen und Personalplanung
- Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende
- Aus der Praxis: Verfahrensablauf nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- BAföG-Aufbauseminar I
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Beratungskompetenz in schwierigen Beratungssituationen
- Einführung in die Grundlagen der Besteuerung
- Erfolgreich Ziele (um)setzen. Selbstmanagement nach dem Zürcher Ressourcenmodell ZRM®
- Erkennen von und Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Gemeinschaftsgastronomie „around the clock“ – Mensa-Umbau am Beispiel Bonn Poppelsdorf
- Grundlagenseminar „Aktivierend führen“ der Schulungsreihe „Mitarbeiterführung“ (4x)
- Interkulturelle Kommunikation – Aufbauseminar (Türkei, Syrien) (2x)
- Interkulturelle Kommunikation – Grundlagen (2x)
- Interkulturelles Konfliktmanagement
- Kita-Seminar „Interkulturelle Pädagogik“
- Kleine Rechtskunde für Sozialberater/innen
- Kompetent beraten
- Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext
- Kooperative Gesprächsführung für BAföG-Sachbearbeiter/innen
- Kulinarische Trendtour durch Hamburg
- Kundenorientierte Gesprächsführung (2x)
- Mietrecht – Aufbauseminar
- Mietrecht für Hausmeister/innen
- Seminar zum Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- SGB II-Leistungen für Studierende

- Sommer-Update Vergaberecht
- Sozialberatung für Studierende mit Kind
- Studienfinanzierung für Studierende mit Beeinträchtigungen
- Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- Studienfinanzierung mit Schwerpunkt BAföG
- Trauma-Awareness
- Tutorenteams koordinieren und führen
- Update Steuerrecht
- Vergaberechtliches Vertiefungsseminar – moderne/dynamische Beschaffung
- Vertiefungsseminar „Konfliktmanagement“ der Schulungsreihe „Mitarbeiterführung“ (2x)
- Vertiefungsseminar „Kommunikation“ der Schulungsreihe „Mitarbeiterführung“ (2x)
- Vertiefungsseminar „Selbstmanagement“ der Schulungsreihe „Mitarbeiterführung“ (6x)
- Webinar: Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen – Grundlagen und erste Schritte
- Winter-Update Vergaberecht
- Wohngeld
- Zweites „Vor-Ort-Seminar“ zu „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“

Tagungen, Workshops und Kolloquien

- 39. Deutsch-Französisches Kolloquium
- 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- Baufachtagung – Bauen und Sanieren – Qualitative Planungsleitlinien
- Bewusst führen – wirkungsvoll handeln 2.0
- Bewusst führen – wirkungsvoll motivieren
- Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren (3x)
- Bewusst führen – wirkungsvoll verändern (3x)
- Bewusst führen – wirkungsvoll wertschätzen (2x)
- EDV-Fachtagung
- Fachtagung Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung Internationales und Interkulturelles
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung Rechnungswesen/Controlling/Interne Revision
- Förderungstagung
- Forum Personalmanagement
- Geschäftsführertagung
- Mensatagung
- PR-Tage der Studentenwerke 2017: Bewegtbild-Kommunikation – Studentenwerke im Film
- Strategietagung Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) „Studium und Familie“
- tl1: Kredit für Controller und IT
- tl1: Warenwirtschaft Einsteiger
- tl1: Warenwirtschaft für Hochschulgastronomie, Veranstaltung und Catering
- tl1: Warenwirtschaft Kasse

- tl1: Warenwirtschaft Rezepturen
- tl1: WinSTUD für Auffrischer
- tl1: Workshop
- tl1: Workshop Einsteiger
- tl1: Workshop Grundlagen Kredit
- tl1: Workshop Speiseplanung
- tl1: Workshop Warenwirtschaft Beschaffung V2
- tl1: Workshop Warenwirtschaft für Lageristen
- Wohnheimtagung
- Workshop: Aktionspläne für eine inklusive Hochschule – Erstellung leicht(er) gemacht
- Workshop: Cross-Cultural-Communication
- Workshop: Interkulturelles Training für Tutoren

Externe Referent/innen auf Veranstaltungen 2017*

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Fortbildungsveranstaltungen.
Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2017.

A

Michel **Affre**, Leiter EDV, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Vanves (Frankreich)

Michael **Ahr**, Institut für Verwaltungsberatung, Köln

Hervé **Amiard**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Rennes (Frankreich)

Ilona **Aziz**, NonGov.TV, Hamburg

B

Olivier **Bardon**, Abteilungsleiter Studienfinanzierung und soziale Hilfen, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Vanves (Frankreich)

Joanne **Barnes**, Leiterin Studium mit Behinderung und Wohlbefinden, Queen's University Belfast (Nordirland)

Ramy **Basri**, Student, Berlin

Prof. Dr. Justin **Becker**, Marketing BBB, Berlin

Uarda **Begaj**, Studentin, Berlin

Dr.-Ing. Antje **Bernier**, Hochschule Wismar

Thomas **Biermann**, Referent, DATEV eG, Nürnberg

Frédéric **Bigrat**, Leiter Rechenzentrum, Universität Sorbonne I, Paris (Frankreich)

Björn **Böhning**, Chef der Senatskanzler und Staatssekretär für Medien, Senatskanzlei des Landes Berlin

Gabriele **Brandl**, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn

Patrice **Bretout**, Geschäftsführer Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Bordeaux-Aquitaine, Bordeaux (Frankreich)

Kathrin **Brömmer**, Technische Universität Dresden

C

Christian **Chazal**, Geschäftsführer Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Strasbourg (Frankreich)

Martin A. **Ciesielski**, Kommunikationstrainer, medienMOSAIK, Berlin

Claire **Crowley**, Leiterin EDV, University College Cork (Irland)

D

Dr. Anne **Dietrich**, Institut für interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement, Essen

Andreas **Düpmann**, besser Korrektur lesen, Oldenburg

Janin **Dziamski**, Technische Universität Berlin

E

Prof. Dr. Christoph **Ehmann**, Staatssekretär a.D., ehemaliger Generalsekretär European University Foundation (EUF), Luxembourg (Luxemburg)

Torsten **Enk**, Berater, Auditor, Partner BERLINCOUNSEL Consulting GmbH, Berlin

F

Andreas **Fecker**, GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Mannheim,

Dr. Paulo **Ferraz**, Leiter Sozialdienste, Sozialabteilung Politechnisches Institut Porto (Portugal)

Dominique **Francon**, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Vanves (Frankreich)

Prof. Dr. Dieter **Frey**, Ludwig-Maximilians-Universität, München

Prof. Dr. Dorothee **Frings**, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Dominique **Froment**, Geschäftsführerin, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) de Besançon (Frankreich)

G

Emmanuel **Giannesini**, Präsident Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Vanves (Frankreich)

Angelo **Giornelli**, Geschäftsführer Ente nazionale per il diritto allo studio e i servizi agli studenti (ENDISU) Stiftung, Mailand (Italien)

Brigitte **Göbbels-Dreyling**, stellvertretende Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn

Andreas **Grillich**, Kriminaloberkommissar, Polizeipräsidium Westhessen, Wiesbaden

Franz **Grimm**, Senior Research Consultant, Bitkom Research GmbH, Berlin

Dr. Katrin **Grüber**, Institut für Mensch, Ethik, Wissenschaft (IMEW), Berlin

Matthias **Grünhagen**, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Vergaberecht, Berlin

H

- Dr. Cornelia **Hähne**, Technische Universität Dresden
- Klaus **Haftenberger**, Steuerberater, PwC PricewaterhouseCoopers AG, Berlin
- Babette **Halbe-Haenschke**, Benefit BGM, Berlin
- Manuela **Hartmann**, Steuerberaterin, Gelnhausen
- Jean-Luc **Hembise**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Amiens-Picardie, Amiens (Frankreich)
- Helga **Herchenhan**, DiSKURS-Herchenhan, Mettmann
- Jordi **Hernández-Sánchez**, Vorsitzender, Verband öffentlicher Hochschulen in Katalonien, Barcelona (Spanien)
- Dr. Ulrich **Heublein**, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
- Armin **Himmelrath**, freier Journalist, Köln
- Katharina **Höhne**, Kommunikationstrainerin, Moderatorin, Berlin
- Thomas **von Holt**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Bonn
- Prof. Dr.-Ing. Sabine **Hopp**, Technische Universität Darmstadt
- Oona **Horx-Strathern**, Zukunftsinstitut Horx GmbH, Frankfurt am Main
- Régis **Hoyer**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) de Nice Toulon, Nizza (Frankreich)
- Dr. Christian **Hülshörster**, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
- Gareth **Hughes**, Forschungsleiter studentisches Wohlbefinden und Psychotherapeut, Universität Derby (Großbritannien)
- Miroslava **Hurdova**, Leiterin der Wohnheimabteilung, Wohnheime und Verpflegung, Karlsuniversität Prag (Tschechische Republik)

K

- Jörg **Karthein**, RA, Karthein & Kollegen Rechtsanwälte, Mainz
- Yoshihiro **Katsumura**, Leiter des akademischen Auslandsamts, Universität Kyoto (Japan)
- Prof. Shinzuke **Kawazoe**, Vizepräsident für internationale Angelegenheiten, Universität Kyoto (Japan)
- Mr. **Kinoshita**, Geschäftsführer, Kansai Business Association, Kyoto (Japan)
- Petr **Klapal**, Leiter Informationsabteilung, Informationszentrum, Karlsuniversität Prag (Tschechische Republik)
- Udo **Kleinegees**, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- Dr. Marion **Koll-Krüsmann**, Psychologische Psychotherapeutin, Psychotraumatologin, München
- Nikolas **Kretzschmar**, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg
- Ramona **Krünes**, Hochschulbetreuungstelle Augsburg
- Klemens **Kruse**, Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Berlin
- Przemyslaw **Kucharski**, Vizevorsitzender Studierendenparlament, Technische Universität Łódź (Polen)
- Frank **Kupfer**, Europa-Universität Flensburg, Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands
- Dr. Stefanie **Kuschel**, hanza resources, Hamburg

L

- Vincent **Labouret**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) de Lyon (Frankreich)
- Denis **Lambert**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) de Paris (Frankreich)
- Lauri **Lehtoruusu**, The Finnish Associations of Student Housing Organisations (SOA), Helsinki (Finnland)
- Wolfram **Leibe**, Oberbürgermeister der Stadt Trier
- Mats **Lindstedt**, Leiter EDV, IT Services for Sciences (CSC), Helsinki (Finnland)

M

- Peter **Mack**, Staatliches Bauamt Würzburg
- Justus **Maerker**, LL.M., RA, rugekrömer Fachanwälte für Arbeitsrecht PartG mbB, Hamburg
- Shinichi **Maita**, Geschäftsführer, National Federation of University Co-op Associations Tokyo (Japan)
- Katharina **Maschke**, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
- Kazuya **Masuda**, Geschäftsführer, Tokyo University Co-op, Tokyo (Japan)
- Prof. Norio **Matsuki**, Vizerektor für Finanzen und internationale Beziehungen, Universität Tokyo (Japan)
- Dr. Claude-Hélène **Mayer**, Institut für Interkulturelle Praxis und Konfliktmanagement, Göttingen
- Teresa **Mazarulli**, Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin, L'associazione nazionale degli organismi per il diritto allo studio universitario (ANDISU) und Studentenwerk Chieti & Pescara (Azienda DSU Chieti & Pescara), Chieti (Italien)
- Helen **McNeely**, Vorstandsmitglied und Leiterin der Student Affairs Abteilung, AMOSSHE, The Student Services Organisation, Queen's University Belfast (Nordirland)
- Dr.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Anica **Meins-Becker**, Bergische Universität Wuppertal, Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft, Wuppertal
- Carsten **Mildner**, Universität Bayreuth
- Dr. Janina **Mincer-Daszkiewicz**, Technische Leiterin, Universität Warschau (Polen)
- Theda **Minthe**, Landeshauptstadt Hannover
- Prof. Kenji **Mitsunari**, Vizepräsident für Management und Planung, Universität Osaka (Japan)
- Sandra **Mölter**, Universität Würzburg
- Dr. Tamás **Molnár**, Projektleiter Campus Card Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin
- Christian **Morgenstern**, Werbe- und Imagefilmer, morgenstern.media, Potsdam

N

- Mr. **Nakajima**, Geschäftsführer, Kyoto University Co-op, Kyoto (Japan)
- Dr. Götz **Nordbruch**, Geschäftsführer, ufuq.de, Berlin

O

- Dr. Anna Maria **Odenthal**, Landesdenkmalamt Berlin

P

Sabrina **Pawlak**, Mitarbeiterin Internationales, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Vanves (Frankreich)
 Prof. Dr. Witold **Pawlowski**, Prorektor für studentische Angelegenheiten, Technische Universität Łódź (Polen)
 Serge **Pierron**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) de Versailles (Frankreich)
 Krzysztof **Podstawek**, Akademisches Auslandsamt, Technische Universität Łódź (Polen)
 Dr. Philippe **Portelli**, Leiter Rechenzentrum, Universität Strasbourg (Frankreich)
 Susanne **Preßer**, ABMP Architekten Freiburg

R

Alicia **Rasmus**, Leiterin Career Services, Technische Universität Łódź (Polen)
 Dr. Markus **Rebstock**, Fachhochschule Erfurt
 Miriam **Remy**, Multiplikatorin für Inter-/Transkulturelle Kompetenzen und nicht-rassistische Bildungsarbeit, Bonn
 Dr. Uwe **Reuter**, Technische Universität Dresden
 Pierre **Richter**, Geschäftsführer, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Aix-Marseille Avignon, Aix en Provence (Frankreich)
 Carl-Wilhelm **Röbler**, Rechtsanwalt, Köln; Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Köln; Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Köln; Berater für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Köln
 Mechthild **Rolfes**, Technische Universität Berlin
 Elmar **Rosendal**, StepStone Deutschland GmbH, Düsseldorf
 Thomas **Roß**, Nutzwert-Kommunikation, Hamburg
 Jean-Paul **Roumegas**, Leiter Internationale Beziehungen, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Paris (Frankreich)
 Dr. Michael **Rust**, Rechtsanwalt, Küffner Maunz Langer Zugmaier Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

S

Madlen **Sanchiño Martínez**, Trainerin, SpreeTrain© Consulting, Berlin
 Prof. Hiroto **Sato**, Präsident, Ritsumeikan Asia Pacific University Co-op Beppu (Japan)
 Maïke **Schaich**, Ruhr-Universität Bochum
 Matti **Schenk**, Savills Immobilien Beratungs GmbH, Berlin
 Antje **Scherbarth**, Zentralstelle für Altersvermögen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin
 Nathalie **Schlenzka**, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin
 Ulrich **Schlingensiepen**, Schlingensiepen OSC, Werder (Havel)
 Claudia **Schmidt-Herterich**, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistungen, Rösrath
 Andreas **Schmitz**, Referent für Open Space; context – interkulturelle kommunikation & bildung, Köln
 Chripa **Schneller**, Fachbereich Interkulturelle Bildung, Universität Bremen
 Kay **Schomburg**, Technische Universität Dresden
 Dr. Birgit **Schreiber**, Leiterin Student Affairs, Stellenbosch University (Südafrika)

Klaus Dieter **Schröder**, MinR, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Leiter Referat 414: Ausbildungsförderung – Grundsatzangelegenheiten der Durchführung, Berlin
Dr. Cornelia **Schu**, Geschäftsführerin des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Berlin
Klaus **Schuldes**, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, Bonn
Mr. **Sekido**, Geschäftsführer, Osaka University Co-op (Japan)
DI Rainer **Stadlbauer**, buero bauer – Gesellschaft für Orientierung und Identität mbH, Wien (Österreich)
Ptryk **Stecz**, Büro für Studierende mit Beeinträchtigungen, Technische Universität Łódź (Polen)
Prof. Dr. Volker **Steinhübel**, IFC Ebert GmbH, Nürtingen
Mirjam **Strunk**, Trainerin für kreative Prozessbegleitung, Bochum
Yvonne **Stuppy**, RAin, Karthein & Kollegen Rechtsanwälte, Mainz

T

Bianca **Thiele**, Akademie für Rationelle Lesetechniken, Bingen
Prof. Dr. Christian **Thomsen**, Präsident, Technische Universität Berlin
Prof. Dr. Stefan **Trzcielinski**, Prorektor für studentische Angelegenheiten, Technische Universität Poznań (Polen)

U

Dieter **Uhlig**, Dipl.-Ing., Genossenschaftsvorstand, Lehrbeauftragter, Berlin

V

Geoffroy **Vibrac**, Software Entwickler, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) Vanves (Frankreich)
Alfons **Vieten**, Bundesverwaltungsamt, Köln

W

Christian **Wäldele**, RA, WSW-Kanzlei, Offenburg
Dr. Bernd **Wagner**, Geschäftsführer, ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur, Berlin
Prof. Dr. Susanne Maria **Weber**, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Philipps Universität Marburg
Kirstin **Wichern**, Abteilungsleiterin, GEMA Geschäftsstelle Hamburg, Abteilung Sportvereine, Diskotheken und Clubs, Hamburg
Dr. Anne-Katrin **Will**, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Berlin

Y

Dr. Yeliz **Yıldırım-Krannig**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg
Prof. Keiji **Yokoyama**, Präsident, Ritsumeikan Asia Pacific University Beppu (Japan)

Z

Catrin **Zander**, freie Journalistin, Hamburg

Publikationen 2017



Elke Middendorff, Beate Apolinarski, Karsten Becker, Philipp Bornkessel, Tasso Brandt, Sonja Heißenberg und Jonas Poskowsky: **Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks**, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn/Berlin 2017.

Elke Middendorff, Beate Apolinarski, Karsten Becker, Philipp Bornkessel, Tasso Brandt, Sonja Heißenberg und Jonas Poskowsky: **Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks**, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn/Berlin 2017.



Jahresbericht 2016. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.

Studentenwerke im Zahlenspiegel 2016/2017. Student Service Organisations. Facts and Figures 2016/2017. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.

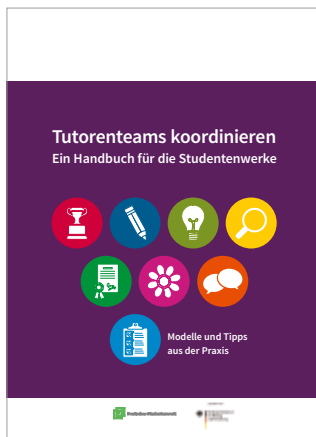
Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2017. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.



Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Studentenwerks. FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Dieter Dohmen, Birgitt A. Cleuvers, Víctor Cristóbal, Jochen Laps. Berlin 2017.

Bundespreis für Kunststudierende. 23. Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2017. Katalog. Gestaltet von Carina Schwake, Hochschule der Bildenden Künste Saar. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.

Studieren heute. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden. Das Wichtigste aus der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.



Tutorenteams koordinieren. Ein Handbuch für die Studentenwerke. Modelle und Tipps aus der Praxis. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.

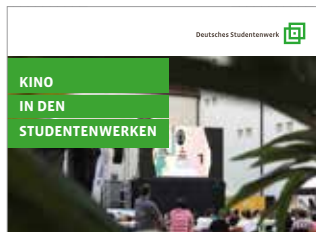
Beeinträchtigt studieren ... so geht's. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.



Kino in den Studentenwerken. Kino, Open-Air, Fernsehen und Public Viewing. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.

Zusammen Wohnen und Studieren. Plakat zum „Illustrierten Wohnheimwörterbuch“. DIN A1. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.

Postkarten zum „Illustrierten Wohnheimwörterbuch“. Vier verschiedene Motive. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2017.



DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr.

Die komplette Publikationsliste steht im Internet: www.studentenwerke.de. Dort können die Titel bestellt werden, viele stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.

78. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

5./6. Dezember 2017 in Berlin



Bericht von Prof. Dr. Dieter Timmermann

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren!

„Bericht“, woher kommt das Wort eigentlich?

Es stammt aus dem Mittelhochdeutschen, *berihten*, es bedeutete erst „richtig machen“. Es wird auch im Sinne von „belehren“ verwendet, *jemandem über eine Sache berichten*, später abgeschwächt zu „mitteilen, wiedergeben“. Will ich bloß wiedergeben, was Sie in den Unterlagen bereits gelesen haben? Nein. Will ich Sie belehren? Auch wenn ich ein deutscher Professor bin: Nein. Will ich es richtigmachen? Definitiv: Ja.

Drei Themen haben unsere politische Arbeit in diesem Jahr bestimmt.

Erstes Thema: studentisches Wohnen

„Kopf braucht Dach“

Auf diese prägnante Formel haben wir das Dauerthema Wohnen gebracht. Wir haben gemeinsam eine politische Kampagne gestartet. Wir haben unsere politischen Forderungen visualisiert und zugespitzt. Wir zeigen, welche Kompetenz

die Studentenwerke beim Wohnen haben. Wir zeigen, wie schön es ist, im Wohnheim zu leben.

Gemeinsam werben wir auf Bundes-, auf Länder- und auf kommunaler Ebene für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende. Kurz: Wir machen gemeinsam politisches Lobbying für unsere gemeinsame Sache.

Das ist die erste politische Kampagne, die das DSW aus dem Verband, mit dem Verband, für den Verband entwickelt hat. Danke an den Ausschuss Wohnen für den entscheidenden Anstoß. Danke an alle von Ihnen, die mitgearbeitet haben, die Zeit und Energie eingebracht haben. Ich weiß, es war ein zäher Prozess. Aber das Wichtige ist das Ergebnis. Und das Ergebnis überzeugt. Sie nutzen die Kampagne; Sie tragen unsere Botschaft in den politischen Raum. Bitte ruhen Sie nicht, ehe an jeder Wohnheim-Fassade ein Kampagnen-Banner prangt!

Nutzen Sie die Materialien, um mit der Politik auf Landesebene und auf kommunaler Ebene noch besser ins Gespräch zu kommen. Das DSW tut das auf Bundesebene genauso – auch wenn wir derzeit nicht wissen, wann wir überhaupt eine neue Bundesregierung haben, und wie die dann aussehen wird ...

„Kopf braucht Dach“: Politisch setzen wir zum studentischen Wohnen, das uns seit Jahren umtreibt, ein dickes Ausrufezeichen.

Zweites Thema: BAföG

Ich mache Ausdauersport, meine Damen und Herren, ich wandere, windsurfe, laufe Ski. Wenn ich mir ansehe, wie die Politik das BAföG behandelt, habe ich den Eindruck, ihr geht schon nach kurzer Zeit die Luft aus. Ich finde die Lage des BAföG dramatisch. Wir haben so viele Studierende wie noch nie zuvor – aber nur noch 18% BAföG-Geförderte. Das ist ein historischer Tiefstand!

Die Studierenden jobben noch mehr, um zu kompensieren, dass das BAföG nicht ausreicht. Die Bedarfssätze sind zu niedrig. Die Elternfreibeträge sind zu niedrig. Das BAföG entspricht weder der Lebenswirklichkeit der Studierenden noch dem Hochschulrecht, etwa zum Teilzeitstudium.

Die Bundesregierung propagiert das Lebenslange Lernen – aber im BAföG haben wir Altersgrenzen. Die Regelungen zur studentischen Krankenversicherung stammen aus den Zeiten vor Bologna.

Das Schlimmste ist: 37% der Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft stellen erst gar keinen BAföG-Antrag. Sie haben Angst vor Verschuldung – dabei ist das BAföG gerade für diese Gruppe von Studierenden gedacht! Und beim Vollzug haben wir ein föderales IT-Chaos. Von echtem eBAföG sind wir weit entfernt.

Das BAföG hat für ganze Generationen von Studierenden an Bedeutung verloren. Das muss uns umtreiben, das darf uns keine Ruhe lassen, und dazu müssen wir uns äußern, klar und deutlich. Das geht nicht, dass die Politik hier so kurzatmig ist – oder noch besser: dass sie noch nicht einmal anfängt, zu laufen!

Wir können uns gar nicht genug für das BAföG einsetzen. Ich fürchte, wir müssen den langen Atem haben; wir müssen die Ausdauer haben, wenn die Politik nicht gewillt ist, sie aufzubringen. Und wir zeigen der Politik ja glasklar auf, was beim BAföG getan werden muss. Denken Sie an unsere Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“, meine Damen und Herren. Ende Juni 2017 haben wir sie vorgestellt. Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, kurz FiBS, hat für uns eine stichhaltige Modellrechnung erstellt.

Wir zeigen der Politik: So müsst Ihr die BAföG-Bedarfssätze berechnen. Danke an den Ausschuss Studienfinanzierung, dass er dieses Projekt initiiert hat! Keine künftige Bundesregierung kann unsere Studie ignorieren. Unsere Studie hat methodisch einwandfrei die empirische Basis gelegt für die künftige Berechnung des BAföG. Nun muss das aber auch getan werden! Und: Für das BAföG muss viel stärker geworben werden. Es ist viel besser als sein Ruf.

Wenn die Politik nicht für das BAföG wirbt, müssen wir es tun. Hier zähle ich auf Sie – im Interesse der Studierenden, im Interesse aller Studentenwerke. Das DSW genießt als Sachwalter des BAföG höchstes Ansehen. Was wir zum BAföG sagen, hat Hand und Fuß. Es ist fundiert. Sie alle, meine Damen und Herren, vereinen eine echte BAföG-Expertise auf sich. Bringen wir diese Expertise weiterhin in den politischen Dialog ein.

Ich fürchte nur, wir müssen sehr laut werden – lauter, als ich es meinem Naturell nach bin. Unser Motto muss lauten:

„Make BAföG Great Again!“

Meine Damen und Herren,

das dritte politische Thema lautet: Sozialerhebung.

„Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016 – 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ...“: Das ist der Titel unserer großen Studierenden-Befragung. Ende Juni 2017 haben wir sie vorgestellt – gemeinsam mit unseren beiden Projektpartnern:

- dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Danke ausdrücklich an beide Institutionen.

Die „21. Sozialerhebung“ wurde zum ersten Mal als reine Online-Befragung durchgeführt. Wir haben so viele Studierende erreicht wie noch nie; mehr als 60.000. Ich will Sie nicht mit einer Ergebnisdarstellung langweilen, meine Damen und Herren. Das können Sie alles nachlesen, auch im „DSW-Journal“.

Es ist uns auch bei der „21. Sozialerhebung“ gelungen, die Deutungshoheit zu erringen – politisch und medial. Unsere wichtigste Botschaft ist angekommen: Weil das BAföG nicht ausreicht, jobben die Studierenden noch mehr, und ihre Eltern müssen für sie noch tiefer in die Tasche greifen.

Uns muss bewusst sein:

- Die Sozialerhebung ist die zentrale Datengrundlage für unsere politische Kommunikation.
- Die Sozialerhebung liefert für Ihre Arbeit vor Ort eine zentrale Legitimation.
- Die Sozialerhebung ist eine der bekanntesten, renommiertesten und größten Bildungsstudien in Deutschland – sogar in Europa.

Gerade weil wir uns ihrer Bedeutung bewusst sind, legen wir uns alle für die Sozialerhebung ins Zeug. Auch hier arbeiten Verband und Mitglieder, arbeiten Studentenwerke und DSW Hand in Hand. Wenn wir uns zusammen artikulieren, wird das gehört. Zusammen bringen wir politisches Gewicht auf die Waage.

Meine Damen und Herren,
das ist das letzte Mal, dass ich als DSW-Präsident einer Mitgliederversammlung berichte. Nach sechs Jahren im Amt höre ich auf.

Für einen ausführlichen persönlichen Rückblick ist hier nicht der Ort. Nur so viel: Ich habe die sechs Jahre als DSW-Präsident als eine äußerst lehrreiche, spannende Zeit erlebt. Lebenslanges Lernen ist mein Steckenpferd, das wissen Sie. Ich durfte viele von Ihnen kennenlernen, und ich durfte viel von Ihnen lernen.

Die Zusammenarbeit im Vorstand, die Zusammenarbeit mit der DSW-Geschäftsstelle, an erster Stelle mit dem Generalsekretär, hat sehr gut funktioniert und mir großen Spaß gemacht. Ich gehe mit der Gewissheit, das Amt in kompetente Hände geben zu können. Gewiss, der Verband ist in Bewegung. Es geht mit Schwung in Richtung Zukunft.

Mein Fazit für diesen Bericht – und mein Fazit nach sechs Jahren DSW-Präsidentschaft: studentisches Wohnen, BAföG, Sozialerhebung. Das DSW macht Politik, das DSW kann Politik, und die Politik braucht wiederum das DSW.

Wohl den Organisationen, die einen politisch so artikulierten und starken Verband haben!



Bericht von Konstantin Korn

*Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks
und freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)*

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Student*innen,
liebe Vertreter*innen der Studierendenwerke,
liebe Alle!

Ich bin Konstantin Korn vom freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) und darf als frisch gewählter stellvertretender Vorsitzender Eures – Ihres – Kuratoriums berichten.

Das Kuratorium hat sich am 24. Oktober 2017 zu seiner Sitzung getroffen. Es war meine erste DSW-Kuratoriumssitzung, für Herrn Professor Timmermann als DSW-Präsidenten und für den Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Professor Hippler von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), war es zugleich ihre letzte.

Ende des Jahres 2017 endet die Amtszeit von Herrn Professor Timmermann. Morgen wird hier bei der Mitgliederversammlung ein neuer DSW-Präsident gewählt. Für Herrn Professor Hippler, den Präsidenten der HRK, geht die Amtszeit im Sommer 2018 zu Ende. Ich möchte mich im Namen des Kuratoriums bei Herrn Professor Timmermann und Herrn Professor Hippler für die gute – wenn auch kurze – Zusammenarbeit bedanken.

Ich bin gespannt auf die neue Kuratoriumszusammensetzung im kommenden Jahr. Liebe Alle, das bestimmende Thema in der Sitzung waren die Ergebnisse der „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks.

Frau Dr. Elke Middendorff vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) hat die Ergebnisse ausführlich präsentiert. Durch die neue Online-Befragung gab es einen Rekord-Rücklauf: Mehr als 60.000 Studierende haben sich beteiligt; rd. 55.000 Fragebögen konnten ausgewertet werden. Daraus ergibt sich ein repräsentatives Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Student*innen in Deutschland.

Zwei Ergebnisse alarmieren mich und haben auch für Diskussion im Kuratorium gesorgt: Zum ersten ist die niedrige BAföG-Förderquote von nur noch 18% ein deutliches Zeichen für politischen Handlungsbedarf. Zum zweiten zeigt die hohe Erwerbstätigenquote von 68%, dass Studierende arbeiten, um dem finanziellen Druck zu begegnen.

Neben dem Studium zu jobben, kann eine bereichernde und sinnvolle Erfahrung sein. Es kann aber ebenso belastend und einschränkend wirken. Allzu häufig schränkt die Lohnarbeit auch das Studium massiv ein. Wenn man aber weder (oder nur wenig) durch BAföG unterstützt wird, noch die Familie ausreichend finanziell aushelfen kann, ist ein Nebenjob oft die einzige Möglichkeit. Die Frage ist: Wäre die Erwerbstätigenquote weiter angestiegen, hätte es keinen jahrelangen Stillstand beim BAföG gegeben?

Ich würde mir wünschen, dass das BAföG nicht jedes Jahr Dauerthema ist – und trotzdem wenig passiert.

Dafür muss es schnell eine große BAföG-Reform geben und die Bedarfssätze müssen regelmäßig an die Lebenswirklichkeit der Studierenden angepasst werden. Denn das BAföG ist immer noch das beste Studienfinanzierungselement! Mittelfristig muss das BAföG wieder zu einem Förderinstrument werden, das es allen Interessierten erlaubt, ein Studium aufzunehmen. Dazu gehört der Abbau von sozialen Selektionen durch Elternabhängigkeit ebenso wie die Berücksichtigung von unterschiedlichen Lebensrealitäten. Es sei beispielhaft nur die starre Abhängigkeit von Regelstudienzeit und „Studienerfolg“ als Hinderungsgrund für ein sozialeres BAföG genannt.

Eine weitere wertvolle – wenn auch zugleich traurige – Einsicht lieferte die „21. Sozialerhebung“: Das Bildungssystem in Deutschland ist immer noch an vielen Stellen hoch sozial selektiv! Das zeigen u. a. die Untersuchungen zu Erwerbstätigkeit, Hochschulzugang und Studienabschlüssen oder Studienfinanzierung an vielen Stellen. Das Kuratorium diskutierte hierzu einige spannende Aspekte und Fragestellungen. An dieser Stelle möchte ich mich vor allem bei Frau Dr. Middendorff für den fachkundigen Austausch bedanken.

Liebe Alle, das Kuratorium hat in seiner Sitzung außerdem über das Thema bezahlbaren Wohnraum für Studierende und über die Pilotphase der „European Student Card“ diskutiert.

Ihre/Eure Wohnkampagne „Kopf braucht Dach“ hat das Kuratorium positiv aufgenommen. Da die Kampagne rechtzeitig vor dem Wintersemester 2017/2018 erfolgreich gestartet ist, hat sie bereits an einigen Stellen Wirkung gezeigt – und wird das hoffentlich auch weiterhin tun!

Insgesamt bot die Kuratoriumssitzung im Oktober 2017 einen wertvollen und konstruktiven Austausch, für den ich den Mitgliedern des Kuratoriums an dieser Stelle herzlich danke.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung zur Partizipation von Student*innen. Wir leben in Zeiten, in denen rückwärtsgewandte Ideen Konjunktur haben. Nicht nur an Stammtischen – und neuerdings verstärkt in Parlamenten –, sondern auch an Hochschulen erleben wir diese Tendenz. Ein Blick nach Leipzig erlaubt die These: In Hörsälen oder digital werden rassistische und ausländer*innenfeindliche Sprüche gesellschaftsfähig. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diese Entwicklung – als Sozialverband im Interesse der Student*innen – nicht einfach geschehen kann. Gehen Sie gemeinsam mit den Student*innen einen Weg zur emanzipatorischen und besseren Gesellschaft!

Viel harmloser, aber nicht weniger relevant ist die Entwicklung, dass studentische Partizipation an Hochschulen zurückgedrängt wird. Und das 50 Jahre nach den 68ern. Deshalb ein weiterer Appell an Sie alle: Gehen wir mit gutem Beispiel voran. Drängen wir die Beteiligung von Student*innen nicht zurück. Nehmen wir die Partizipation aller Interessengruppen in den Studenten- und Studierendenwerken ernst. Lassen wir Student*innen über ihre Interessen und Bedürfnisse selbst entscheiden! Führen wir Diskussionen auf Augenhöhe!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Bericht von Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

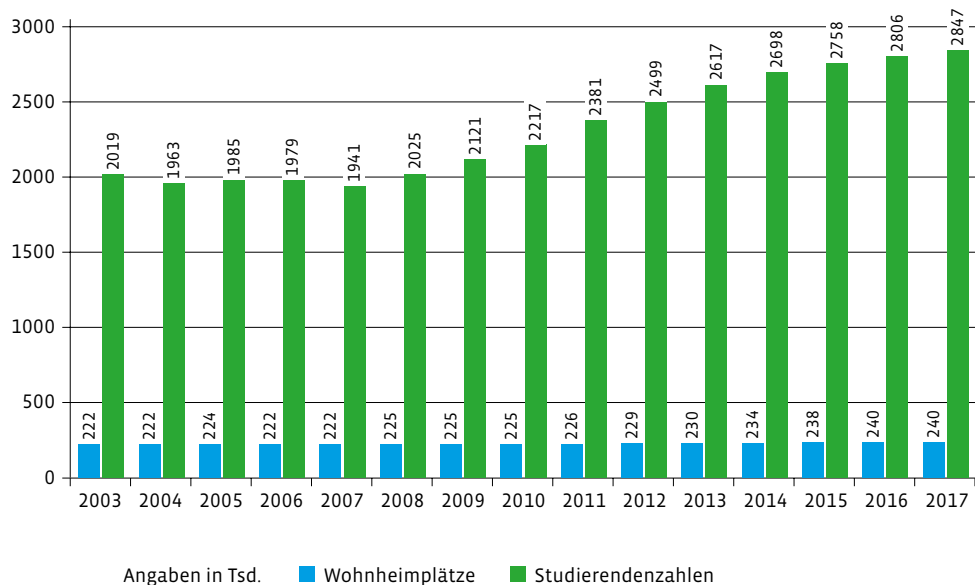
Meine Damen und Herren,

der Bericht des Generalsekretärs ist Ihnen in schriftlicher Form bereits mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugegangen. Ich möchte daher nur einige wenige Punkte hervorheben. Lassen Sie mich mit der Umsetzung bzw. den Auswirkungen der Beschlüsse der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 beginnen.

Weiterhin tut sich bei Bund und Ländern leider zu wenig, was die Einbeziehung der sozialen Infrastruktur in die Hochschulpakete betrifft. Deutlich zeigt das die auseinandergehende Schere von Studierendenzahlen und Wohnheimplätzen zwischen 2007 und 2016: Die Zahl der Studierenden stieg um 46,6% auf nunmehr fast 2,85 Mio. Dagegen nahm die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze insgesamt nur um 8% zu, im Bereich der Studentenwerke gar nur um 5,3%.

Das ist ein klarer Indikator für die anhaltenden gravierenden Versorgungsprobleme Studierender mit preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum. Und es trifft insbesondere auch internationale Studierende, die noch stärker als deutsche Studierende Wohnheimplätze nachfragen – zumal in Deutschland inzwischen 358.000 ausländische Studierende an Hochschulen eingeschrieben sind, und das seitens der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern 2013 formulierte Ziel von 350.000 für das Jahr 2020 somit schon vier Jahre früher erreicht ist.

Entwicklung: öffentlich geförderte Wohnheimplätze – Studierendenzahlen



Vor diesem Hintergrund haben wir zur Vertretung unserer Interessen und der Beschlüsse zum Hochschulsozialpakt in Schreiben an die Parteivorsitzenden, in Gesprächen mit stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, mit Abgeordneten, Länderministern und mit dem Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz auf den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur, insbesondere angesichts der fehlenden Wohnheimplätze, verwiesen. Diese Botschaften fanden sich in den Wahlprogrammen wieder: Die SPD sprach sich pro Hochschulsozialpakt und Studentenwerke aus, die Linke für ein Bund-Länder-Programm mit 45.000 Plätzen, die FDP für eine Zweckbindung der Mittel der Wohnungsbauförderung, die Grünen ebenfalls für eine Wohnraumförderung.

Auch wenn ich anfangs betont habe, es werde noch zu wenig getan, so hat erfreulicherweise unsere seit 2010 laufende Kampagne zur Förderung studentischen Wohnraums in verschiedenen Ländern zu Bewegung geführt. Inzwischen sind rd. 15.000 neue geförderte Wohnheimplätze hinzugekommen, zehn von 16 Ländern fördern nunmehr, davon acht mit Zuschussprogrammen. Es fehlt aber leider weiterhin die Beteiligung des Bundes!

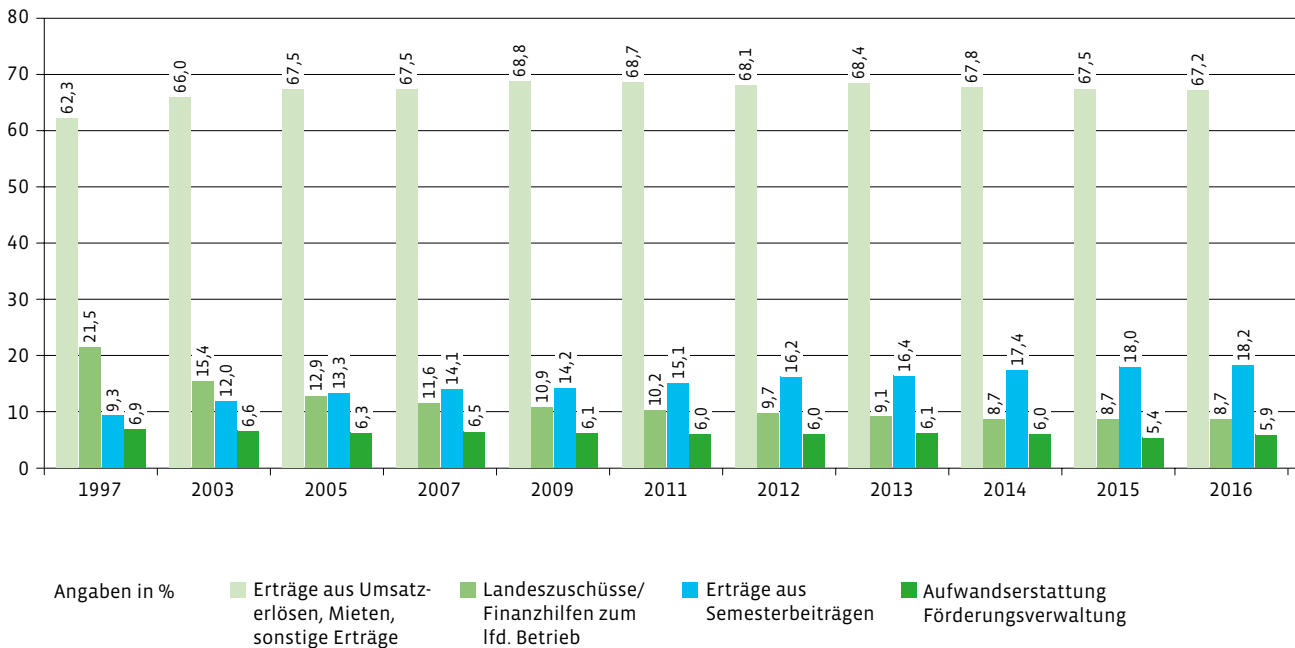
Auch die Weiterentwicklung des BAföG ist eine unserer Kernforderungen, entsprechend haben wir den Beschluss „Das BAföG der Lebenswirklichkeit anpassen!“ ebenfalls in den Schreiben an die Parteivorsitzenden angesprochen. Wie es zu erwarten war, ist die Zahl der Geförderten in 2016 nicht gestiegen, sondern der seit 2013 festzustellende Rückgang hat sich nur etwas abgeschwächt. Positiv hervorzuheben ist, dass unsere Forderungen in die Programme eingegangen sind: Das BAföG verbessern bzw. deutlich erhöhen und weiterentwickeln wollten

CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die FDP will generell die elternunabhängige Förderung. Und im Jamaika-Papier fanden sich die Reform des BAföG, die Erhöhung der Freibeträge/Bedarfssätze sowie eine Reformkommission zur Stärkung und Modernisierung der Studienfinanzierung.

Im Hinblick auf die Anforderungen an die BAföG-Organisation und das Verfahren haben wir im Februar und Ende Juli 2017 Gespräche zur Verbundländer-Software geführt. Zur stärkeren Nutzung des BAföG haben wir unsere Plakate und Werbematerialien aktualisiert sowie ein Online-Banner zur Verfügung gestellt.

Mit den steigenden Studierendenzahlen sind auch die Umsätze der Studentenwerke auf nunmehr knapp 1,74 Mrd. Euro gestiegen. Allerdings setzt sich der Trend sinkender Landeszuschüsse weiterhin fort: Trugen diese 1992 noch mit 23,9% zu den Gesamteinnahmen der Studentenwerke bei, so waren es 2016 nur noch 8,7%. Die Studentenwerke finanzieren sich wesentlich, zu 63%, aus den Einnahmen der gastronomischen Betriebe und der Wohnheime. Die seit über zwei Jahrzehnten stark zurückgegangenen Länderzuschüsse müssen zunehmend durch steigende Semesterbeiträge der Studierenden substituiert werden. Inzwischen tragen diese mit 18,2% zu den laufenden Einnahmen der Studentenwerke bei.

Entwicklung: Finanzierung der Studentenwerke



Auf Bundesebene bezogen sich die politischen Aktivitäten des DSW im Jahr 2017 vor allem auf die Schreiben und Gespräche mit den Parteien bzw. Abgeordneten im Vorfeld der und nach der Bundestagswahl. Die Ergebnisse der „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks wurden ebenso vorgestellt wie die im Auftrag des DSW durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) erstellte Studie zur „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“.



Stellung nahm das DSW auf Bundesebene gegenüber dem Bundesministerium des Innern zu Änderungen im Aufenthaltsgesetz. Zum Thema Beihilfenrecht und dessen mögliche Auswirkungen auf die Studentenwerke gab es Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, mit den Ländern sowie mit anderen betroffenen Organisationen – wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Deutschen Jugendherbergswerk. Auf Länderebene wandte sich das DSW in Schreiben bzw. Stellungnahmen u. a. an das Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz zu dessen Anweisung zur Eingruppierung des Wirtschaftspersonals, an das Wissenschaftsministerium Thüringen zu Gesetzentwürfen, die die Mitbestimmung an Hochschulen und die Hochschulzulassung betreffen. Zudem äußerte sich das DSW in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung von Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg.

Zur Außendarstellung der Studentenwerke, der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden und des DSW als Verband der Studentenwerke selbst gab es 2017 vielfältige Aktivitäten: So wurde die Veröffentlichung der „21. Sozialerhebung“ im Sommer 2017 u. a. durch die Beilage „Studieren heute“ zum „DSW-Journal“ begleitet. Sie steht den Studentenwerken auch separat zur Verfügung.



Das Karriereportal, das die Studentenwerke angesichts des demografischen Wandels als attraktive Arbeitgeber positionieren soll, hat sich im Laufe des Jahres sehr gut entwickelt. Es erfährt oft über 500 Besuche täglich und verzeichnet im Schnitt rd. 100 Stellenanzeigen aus den Studentenwerken.

Angesichts der zunehmenden Versorgungslücke beim Wohnraum für Studierende ist es im Verband erstmals gelungen, eine gemeinsame Kampagne zu starten: „Kopf braucht Dach“. Diese wird sehr gut angenommen – viele Studentenwerke haben ihre Baugerüste inzwischen mit Bannern verkleidet und weisen darauf hin, dass preisgünstiger Wohnraum entsteht bzw., im Falle der Sanierung, erhalten wird. Im Bundestagswahlkampf wurden vielerorts die Kandidaten aller Parteien mit Flyern für Probleme sensibilisiert. Inzwischen gibt es auch eine begleitende Webseite: www.mein-studentenwohnheim.de.



Unschwer zu erkennen ist auch das neue Layout der DSW-Publikationen.

Was die Kooperationen mit den Hochschulen betrifft, so hat sich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erfreulicherweise der Forderung der Studentenwerke nach einem Ausbau der sozialen Infrastruktur – insbesondere der verstärkten Förderung von Wohnheimplätzen – mit ihrem Beschluss zur zukünftigen Finanzierung des Hochschulwesens angeschlossen: „Nicht zuletzt müssen auch Mittel im Bereich der sozialen Infrastruktur bereitgestellt werden. Hier sind durch deutlich gestiegene Studierendenzahlen vor allem Defizite im Bereich bezahlbaren Wohnens entstanden.“ Der „Gemeinsame Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke“ war ebenfalls weiterhin aktiv.

Im August 2017 fand in Berlin das 39. erfolgreiche Deutsch-Französische Kolloquium statt, mit über 100 Teilnehmer/innen.

Wie auch in den Vorjahren stellte das DSW ein breites Veranstaltungsangebot bereit, mit über 3.000 Teilnehmer/innen wurde damit knapp ein Sechstel der Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken erreicht. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden sechs Pressekonferenzen durchgeführt, 60 Pressemitteilungen herausgegeben und über 450 Medienkontakte bzw. Presseanfragen bearbeitet. Neu herausgegeben bzw. überarbeitet wurden mehr als 25 öffentliche und verbandsinterne Publikationen.

Abschließend danke ich allen Studentenwerken, die als Gastgeber für die großen Tagungen, aber auch für die Vielzahl von kleineren Veranstaltungen fungierten.

Die vielfältigen Aktivitäten des DSW waren nur dank des großen Engagements aller Mitarbeiter/innen des DSW möglich, denen ich an dieser Stelle besonders danken will.

Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern der Organe und Gremien des DSW, ebenso den Förderern, ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung die Arbeit dieses Jahres nicht möglich gewesen wäre.



Vortrag von Prof. Dr. Klemens Skibicki

Cologne Business School

Digitale Transformation – Mehr Kopfsache als Technik!

In seinem Vortrag auf der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks stellt Prof. Dr. Klemens Skibicki anhand von Beispielen dar, wie sich die Digitalisierung auf die Gesellschaft und auf das Arbeitsleben auswirkt. Zum Umgang mit ihren Auswirkungen schlägt er fünf Fundamental-Prinzipien vor:

- Maximale Einfachheit
- Nutzerzentrierung
- Konvergenz
- Einbindung von Stakeholdern
- Fischen, wo die Fische sind

Zudem stellt er zwei Thesen auf:

- In einem Unternehmen erfordert die digitale Transformation eine grundsätzliche Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen Prozesse.
- In Deutschland wird die „Datenschutzmentalität“ den Anforderungen der Digitalisierung nicht gerecht.

➤ PDF-Datei des Vortrags: info@profski.com (Betreff „Berlin, 05. 12. 2017“)

„DIGITAL“?

#PROFSKI

Digitale Transformation

Mehr Kopfsache als Technik!

Prof. Dr. Klemens Skibicki | Berlin, 05.12.2017

#PROFSKI

Neudefinition der Wertschöpfung – Daten und Software

Wertvollste Firmen

Die zehn größten Unternehmen der Welt heute und vor zehn Jahren



#PROFSKI

»Ein Gespenst geht um in Europa...«

#PROFSKI

„DIGITAL“OK, Daten...was noch?«

#PROFSKI

»DIE SCHWIERIGKEIT LIEGT NICHT DARIN, DIE NEUEN IDEEN ZU FINDEN, SONDERN DARIN, DIE ALTEN LOSZUWERDEN«

JOHN MAYNARD KEYNES

#PROFSKI

»Wenn Sie einen Scheißprozess digitalisieren, dann haben Sie einen scheiß digitalen Prozess«

Thorsten Dirks, ehemaliger CEO Telefonica Deutschland

#PROFSKI

GELERNTES KANN EIN PROBLEM SEIN



#PROFSKI

TRANSFORMATION UND VERNETZUNG

NETZWERKÖKONOMIE STATT KETTEN, HIERARCHIEN UND SENDEN



»Alles, was es schon gibt, wenn Du auf die Welt kommst, ist normal und üblich«

»13% der Deutschen sind jünger als 15 Jahre«

Netzwerkökonomie

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN UND ZUKUNFTSICHERE WERTSCHÖPFUNG



Informationsüberfluss

...führt zu neuen Filtern

Man vertraut Menschen, nicht Kanälen... WER sagt etwas, nicht WO!

	Facebook	Twitter	LinkedIn	Google+	YouTube
Vertrauen in den Kanal	81%	78%	81%	81%	79%
Vertrauen in den Autor	78%	75%	75%	79%	78%
Vertrauen in den Inhalt	81%	78%	81%	79%	78%
Vertrauen in den Kanal & den Autor	81%	78%	81%	79%	78%
Vertrauen in den Kanal & den Inhalt	81%	78%	81%	79%	78%
Vertrauen in den Autor & den Inhalt	81%	78%	81%	79%	78%
Vertrauen in den Kanal, den Autor & den Inhalt	81%	78%	81%	79%	78%

Quelle: http://www.nielsen.com/content/dam/nielsen/global/doc/docs/nielsen_global_trust_in_advertising_report_digit_FINAL_DE.pdf

#PROFSKI

VERNETZTE MENSCHEN

JEDER KANN INDIVIDUELL INFORMATIONEN ERSTELLEN, FILTERN UND VERBREITEN

2005

#PROFSKI

» Menschen haben Zugriff auf Menschen, denen sie mehr vertrauen und denen sie lieber zuhören... Immer, überall!«

#PROFSKI

VERNETZTE MENSCHEN

DIE GRÖßTEN POPULATIONEN UND VERNETZTE KULTURRÄUME

1	Facebook	2.006.000.000
2	YouTube	1.500.000.000
3	China	1.374.000.000
4	Whatsapp	1.300.000.000
5	Indien	1.276.000.000
6	WeChat	980.000.000
7	Instagram	800.000.000
8	Linkedin	500.000.000
9	USA	321.000.000
10	Twitter	320.000.000

#PROFSKI

Die digitale Kluft

EINE MANAGEMENT HERAUSFORDERUNG

#PROFSKI

»Menschen machen das, was sie immer schon machen wollten....nur einfacher!«

#PROFSKI

#PROFSKI

GESPRÄCHSPRINZIP „GARTENPARTY“

#PROFSKI

5

FUNDAMENTALPRINZIPIEN

#PROFSKI

1. Maximale Einfachheit

IST BRANCHENÜBERGREIFENDER STANDARD

SICHTWEISE DER AMERIKANER



4. Einbindung von Stakeholdern

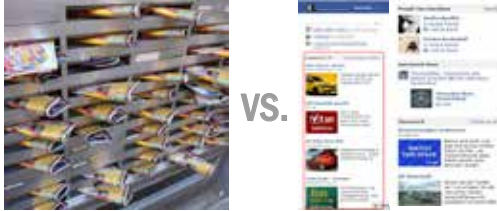
AUTHENTISCHES CROWDSOURCING, ENGAGEMENT UND VIRALITÄT



#PROFSKI

2. Nutzerzentrierung

MASSENHAFTES INDIVIDUALISIERUNG IM SOZIALEN KONTEXT



VS.

#PROFSKI

4. Einbindung von Stakeholdern

AUTHENTISCHES CROWDSOURCING, ENGAGEMENT UND VIRALITÄT

Motiv für Posten	Häufigkeit
Selbstdarstellung	66,5%
Gemeinsame Aktivitäten	63,3%
Neugier	51,0%
Partnersuche	49,3%
Informationssuche bei Bekannten	49,0%
Soziale Anerkennung	45,8%
Gruppendruck (jeder ist dort)	18,8%

Quelle: Community Monitor 2008 von Brain Injection/CBS/DIRI
Basis: 60.000 Profile in 600 Social Networks

#PROFSKI

2. Nutzerzentrierung

MASSENHAFTES INDIVIDUALISIERUNG IM SOZIALEN KONTEXT



#PROFSKI

4. Einbindung von Stakeholdern

AUTHENTISCHES CROWDSOURCING, ENGAGEMENT UND VIRALITÄT



#PROFSKI

2. Nutzerzentrierung

MASSENHAFTES INDIVIDUALISIERUNG IM SOZIALEN KONTEXT



#PROFSKI

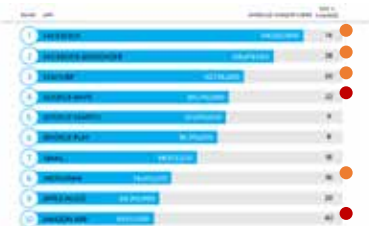
5. Fischen wo die Fische sind

DAS DJ-PRINZIP

#PROFSKI

3. Konvergenz

SOZIAL, LOKAL, MOBIL IN ECHTZEIT



- CHART: Most popular apps in 2016 (according to Nielsen).
- SOURCE: <https://www.cnet.com/news/facebook-google-top-out-uss-most-popular-apps-in-2016/>
- FT: In June 2016 the Apple App Store provided over 2 Mio. apps...

#PROFSKI

Enabling the DJ

WAS MÜSSEN WIR TUN, DAMIT DIE LEUTE TANZEN?



- ZUHÖREN
- KURATIEREN & AUFBEREITEN
- VERÖFFENTLICHEN (ZIELGRUPPEN)
- INTERAGIEREN

#PROFSKI

3. Konvergenz

SOZIAL, LOKAL, MOBIL IN ECHTZEIT

The Dynamic Customer Decision Journey

Zuhören – Neudefinition der Prozesse



Fundamentalprinzipien

DES DIGITAL VERNETZTEN ZEITALTERS

1. **Maximale Einfachheit & Intuition**
2. **Nutzerzentrierung** – massenhafte Individualisierung im sozialen Kontext
3. **Konvergenz** – Sozial, Lokal, Mobil in Echtzeit
4. **Einbindung von Stakeholdern** – authentisches Crowdsourcing, Engagement und Visibilität
5. **Fischen wo die Fische sind** – empathischer, zuhörender, relevanter DJ

#PROFSKI

»Der deutsche Datenschutz wird nochmal ein Exportschlager«

#PROFSKI

Digitale Transformation

KEY TAKE AWAYS

- Anpassung der Geschäftsmodelle, Unternehmensstruktur und Unternehmenskultur hin zu weniger Hierarchie und Push-Kommunikation hin zu mehr Zuhören, Dialog und Einbinden von Stakeholdern >>> NETZWERKÖKONOMIE
- Größere „Nähe“ zu Stakeholdern (auch Mitarbeiter) durch Daten und Dialoge in deren jeweiligen INDIVIDUELLEN sozialen Kontext ermöglicht BESSERE Entscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette...in den Augen der Kunden!
- Daten, MENSCHEN und Empathie werden die wichtigsten Faktoren – „vor Ort“ neu definieren!!
- ONLINE und OFFLINE...mehr ein „Sowohl als Auch“ als „entweder oder“
- SOCIAL ist kein Kanal, sondern ein Grundprinzip

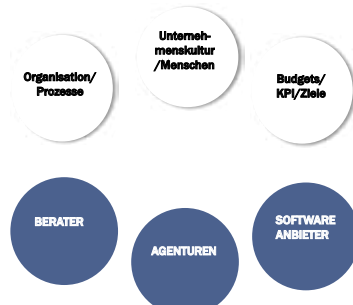
#PROFSKI

Herausforderung...Datenschutzdenke

KEY TAKE AWAYS



#PROFSKI



#PROFSKI

Herausforderung...Datenschutzdenke

KEY TAKE AWAYS



#PROFSKI

Es geht uns doch gut?!

#PROFSKI

»Soll ICH jetzt „etwa“ Social Media „machen“?«

Frage aus Vorstandsetagen

#PROFSKI

»Brauchen wir einen Chief Digital Officer?«

Frage aus Vorstandsetagen

#PROFSKI

DER WEG DER DIGITALEN TRANSFORMATION

KEY TAKE AWAYS

Verständnis	Bereitschaft	Zentrale Bereitstellung	Funktionale Bereitstellung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Chef-Etage wird abgeholt und begeistert • Der Status Quo des Unternehmens wird analysiert (intern & extern) • Ein Zielbild und eine Roadmap wird entwickelt 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen wird für die Zukunft richtig aufgestellt • Es wird in die Lage versetzt, richtig zuzuhören • Organisatorische Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Umgang mit Inhalten wird organisiert • Die Kollaboration im Unternehmen wird digitalisiert • Die Kunden-Touchpoints werden konsistent sozialisiert 	<ul style="list-style-type: none"> • In verschiedenen Funktionsbereichen werden Handlungsempfehlungen umgesetzt • Strukturelle Veränderungen durch neue Geschäftsprozesse • Service: Der Kunde wird stärker einbezogen

#PROFSKI

»...unsere Digitalstrategie...«

Wenn Sie eine (um einige Bilder gekürzte) Version dieser Präsentation haben wollen



Grußwort von Steffen Kracht, Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung des Senats von Berlin:
Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin

Beschlüsse der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

5./6. Dezember 2017 in Berlin

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen

Die 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erkennt ausdrücklich an, dass seit 2011 einige Bundesländer die öffentliche Förderung zur Schaffung studentischen Wohnraums erhöht haben. Mit diesem Schritt gelang es, mehr preisgünstige Wohnheimplätze zu schaffen, die auch für Studentinnen und Studenten mit knappen finanziellen Mitteln bezahlbar sind.

Allerdings steht bei Weitem nicht genügend bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende zur Verfügung. Seit 2008 nahm die Zahl der Studierenden um 43% zu, während die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze nur um knapp 7% stieg. Deutlich mehr Hochschulzugangsberechtigte, deutlich mehr internationale Studierende – KOPF BRAUCHT DACH!

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks erneuert daher ihren Beschluss vom 6./7.12.2016 und fordert von Bund und Ländern,

- einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt, der die Hochschulpakete ergänzt und den Neubau sowie die Sanierung bestehender Wohnheime der Studentenwerke ermöglicht,
- den Studentenwerken dafür Zuschüsse in Höhe von rd. 1,45 Mrd. Euro bereitzustellen sowie
- den Studentenwerken kostenfreie Grundstücke für die Bebauung mit Wohnheimen zu überlassen.

Begründung

Die bisherigen Aktivitäten der Bundesländer im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme – sowie neuerdings des Bundes mit dem Vario-Programm – decken den erhöhten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende aufgrund der seit 2008 stark gestiegenen Studierendenzahlen nicht annähernd ab. Die Zahl der Studierenden wird den Prognosen zufolge dauerhaft auf hohem Niveau verharren; aufgrund der internationalen Attraktivität des Studien-

standorts Deutschland übertrifft zum einen die Zahl ausländischer Studierender mit 358.000 im Jahr 2016 bereits jetzt das von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern formulierte Ziel für das Jahr 2020 von 350.000. Zum anderen erlangen immer mehr Schulabsolvent/innen eine Hochschulzugangsberechtigung.

Die Nachfrage nach preisgünstigem, bezahlbarem Wohnraum für Studierende wird daher auch künftig hoch bleiben.

Der studentische Wohnungsmarkt ist in den deutschen Hochschulstädten besonders angespannt und überhitzt, mit in der Folge kontinuierlich steigenden Mieten im privaten Wohnungsmarkt. Das belastet die Budgets der Studierenden erheblich, z. B. beim Viertel der Studierenden mit den geringsten monatlichen Einnahmen (bis 700 Euro) mit durchschnittlich 46% – nach der aktuellen „21. DSW-Sozialerhebung“. Viele Studierende können sich daher allenfalls Mieten im Rahmen der aktuellen BAföG-Wohnbedarfspauschale in Höhe von 250 Euro monatlich – und damit auf Wohnheimmietniveau – leisten. Ein derartiges Mietniveau ist bei Neubauten und Sanierung nur mit staatlichen Zuschüssen an die Studentenwerke möglich. Zumal diese ihre Wohnheime – ausgerichtet an den spezifischen sozialen Bedarfen der Studierenden und in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags – auch nach Auslaufen der Zweckbindung weiterhin ausschließlich für Studierende vorhalten.

Zur Entlastung des studentischen Wohnungsmarkts sind daher mindestens 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze bei den Studentenwerken notwendig. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen – bei grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten – auf mindestens 800 Mio. Euro, sofern man die bayerische Förderung von 32.000 Euro/Platz als Maßstab zugrunde legt und die vielerorts um 20% gestiegenen Baukosten berücksichtigt.

Zugleich besteht an vielen Standorten erhöhter Sanierungsbedarf. Zum künftigen Erhalt dieser preisgünstigen und bezahlbaren Wohnheimplätze sind bundesweit in den

kommenden vier Jahren Investitionen von 1,3 Mrd. Euro und ein öffentliches Zuschussvolumen von 650 Mio. Euro erforderlich.

Die Notwendigkeit der mittelbaren Förderung durch Länder und Bund unterstreicht auch die im Frühsommer dieses Jahres vom DSW vorgelegte Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS). Demnach reicht die BAföG-Pauschale für das Wohnen selbst bei den unteren 15% der Studierenden nur dann zur Deckung der tatsächlichen Mietkosten, wenn sie im Wohnheim des Studentenwerks mit einer durchschnittlichen Miete von 241 Euro wohnen. Wer höhere Mietkosten aufbringen muss, spart nach der Studie an Ausgaben für das Essen; man kann hier von verdeckter Armut sprechen.

Bund und Länder haben auf die Ausweitung der Studierendenzahlen in gemeinsamer Verantwortung bei der Finanzierung der Hochschulkapazitäten reagiert. Die Hochschulpakete sind ein gutes Beispiel für das erfolgreiche Zusammenwirken im Bildungsföderalismus. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks hat diese gemeinsamen Anstrengungen mehrfach gewürdigt. Der dementsprechende Ausbau der Wohninfrastruktur bei den Studentenwerken durch ein gemeinsames Bund-Länder-Programm ist jedoch die logische Konsequenz.

Die Studentenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden.

Gute Beratung für Studierende sichern! – Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium

Die 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Länder auf, im Rahmen eines Hochschulsozialpakts eine hinreichende finanzielle Förderung für die Beratungsangebote der Studentenwerke bereitzustellen.

Es müssen ausreichend Beratungsstellen zur Verfügung stehen, um

- für die komplexer werdenden Anliegen der Studierenden umfassend Hilfestellung zu bieten,
- den seit 2008 stark gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen,
- kurze Wartezeiten sicherzustellen.

Entsprechend sind die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke zu erhöhen, um Kapazitäten der Beratungsstellen angemessen zu erweitern.

Begründung

Die sozialen und psychologischen Beratungsangebote der Studentenwerke tragen zur Sicherung des Hochschulzugangs, des Verbleibs im Studium sowie zum erfolgreichen Studienabschluss bei. Sie bieten insbesondere Hilfestellung für Studierende mit Beratungsbedarf in besonderen Lebenslagen mit individuellen Problemstellungen oder für solche, die aus Familien mit nicht akademischem Bildungshintergrund an die Hochschulen kommen.

Der Anteil der Studierenden, die Beratungsbedarf angeben, ist nach den Sozialerhebungen zwischen 2009 und 2016 unverändert; neben der wachsenden Zahl der Studierenden hat auch die Komplexität der Beratungsanliegen zugenommen und insoweit die Beratungsnachfrage erhöht. Mit dieser Steigerung hat der Ausbau der Beratungsangebote bei Weitem nicht Schritt gehalten, sodass hierfür zusätzliche Zuschüsse erforderlich sind.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erneuert unter Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 6./7. 12. 2016 ihre Forderungen an Bund und Länder, endlich zusätzlich zu den Hochschulpakten auch einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zum Ausbau und zur Sanierung der Mensen und Cafeterien der Studentenwerke aufzulegen.

Für den Bereich der Hochschulgastronomie fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks für die kommenden vier Jahre daher Zuschüsse von rd. 1 Mrd. Euro, um die bestehenden hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke für die stark gestiegenen Studierendenzahlen auszubauen bzw. den Bestand zu erhalten.

Begründung

Seit zehn Jahren steigen die Studierendenzahlen an allen Hochschulstandorten in Deutschland.

Die Verantwortlichen in den Mensen und Cafeterien reagieren auf diese Anforderungen mit verlängerten Öffnungszeiten, zudem etablieren sie Mehrschichtsysteme, um eine größere Flexibilität bei der Versorgung der Studierenden und bei der Arbeits- bzw. Aufgabenverteilung in ihren Betrieben zu erreichen. Die Studentenwerke erfüllen den gesetzlichen Versorgungsauftrag flächendeckend, dazu betreiben sie auch Einrichtungen an Hochschulstandorten mit geringer Studierendenzahl.

Neben den gestiegenen Studierendenzahlen machen die – sich aus der Studienstrukturreform ergebenden – neuen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen – und ebenso die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für die Essensproduktion – Investitionen in die Substanz und den Ausbau der hochschulgastronomischen Einrichtungen erforderlich.

Dieser Ausweitung sind aufgrund der baulichen und ausstattungs-technischen Gegebenheiten starke Grenzen gesetzt. Um den bestehenden Standard, Studierenden hoch-

schulnah ein vielfältiges, gesundes, nachhaltiges und schmackhaftes Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, beibehalten zu können sowie den steigenden Bedürfnissen nach frisch verarbeiteten Lebensmitteln und der Bereitstellung von Informationen über den Ursprung der Lebensmittel zu genügen, sind umfangreiche Investitionen notwendig.

Für die Jahre 2018 bis 2021 beziffern die Studentenwerke ihren Bedarf nach Finanzmitteln mit

2018 – 250 Mio. Euro,

2019 – 240 Mio. Euro,

2020 – 310 Mio. Euro,

2021 – 200 Mio. Euro,

um die wichtigsten Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Dabei teilen sich die Gesamtmittel auf 400 Mio. Euro für die Ausbau- und 450 Mio. Euro für die Sanierungsmaßnahmen der Mensen. Für die Cafeterien sind 80 Mio. Euro für den Ausbau und 70 Mio. Euro für die Sanierung veranschlagt.

Die Mittel sollen für die Ertüchtigung von Kältetechnik und Lüftung, den dringend nötigen Austausch von energieintensiven Geräten sowie für die Erweiterung der Räume und die Bestuhlung eingesetzt werden, um zukünftig und langfristig die gastronomischen Einrichtungen als Versorgungs-, Kommunikations- und Lernorte für Studierende zu erhalten.

Nachhaltigkeitspakt für innovative Mensen und Cafeterien: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert den Bund auf, die Arbeit der Studentenwerke für eine nachhaltige Hochschulgastronomie mit einem Nachhaltigkeitspakt in Höhe von 10 Mio. Euro zu unterstützen.

In den kommenden zwei Jahren soll der Pakt zu nachhaltigeren Angeboten und Küchenpraxen führen. Unterstützung wird für die folgenden Bereiche benötigt:

- **Forschung:** Die Erweiterung von wissenschaftlichen und strategischen Grundlagen (z. B. energiesparende Lüftung, Pilotstudie zum Thema nachhaltige Hochschulgastronomie und Sozialauftrag)
- **Umsetzung:** Die Umsetzung von neuen Erkenntnissen ausschließlich der Investitionen in Großgeräte (z. B. via SusDish, FoodOracle)
- **Weiterbildung:** Die Vermittlung in und unter den Studentenwerken (z. B. E-Learning)

Das geförderte Wissen soll anschließend in geeigneter Art und Weise der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Aus einer Nachhaltigkeitsperspektive kommt der Verpflegung der Studierenden in einer sich wandelnden Bildungslandschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Mensen und Cafeterien können durch genusshafte und nachhaltige Speise- und Getränkeangebote einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigeren Konsum leisten. Eine innovative Hochschulgastronomie kann insbesondere die Studierenden als Multiplikator/innen gewinnen, sodass der ökologische Fußabdruck durch das Wissen um Alternativen auch im Alltag und über das Studium hinaus weiter verkleinert werden kann.

Das Klimaschutzgutachten der Bundesregierung hebt zu Recht die große Offenheit der Studierenden gegenüber klimarelevanten Ansätzen hervor und weist weiterhin auf die erheblichen Einsparpotenziale bei den Klimaemissionen innerhalb der Gemeinschaftsverpflegung hin. Vorgeschlagen wird etwa, den Konsum tierischer Erzeugnisse unter

Berücksichtigung ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen zu verringern, Leitungswasser anzubieten und Abfälle zu vermeiden. Weiterhin werden die Themen Beschaffung, Verpackungen, regionale bzw. ökologische Produkte, Conveniencegrade, optimierte Großküchengeräte, veränderte Verhaltensweisen und Abläufe, Energieträger, Heizungen bzw. Klimaanlage diskutiert. Dabei wird der Reduzierung der tierischen Produkte mit großem Abstand das größte Treibhausgas-Minderungspotenzial beigemessen. Im Rahmen des Nachhaltigkeitspakts können zudem die Themen Mobilität (eigene Lieferflotte der Hochschulgastronomie) sowie Liegenschaften aufgegriffen werden. Weiterhin sollen Anstrengungen unternommen werden, um gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung bei den Erzeuger/innen sicherzustellen.

Die Studentenwerke fühlen sich verpflichtet, ihre bisherigen und großen Leistungen für eine nachhaltige Hochschulgastronomie noch weiter zu steigern. Sie wollen damit einen Beitrag leisten, um die Klimaziele 2020 der Bundesregierung zu erreichen. Neben nachhaltigeren Küchenpraxen muss auch die Förderung nachhaltiger Lebensstile berücksichtigt werden, wie es in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 der Bundesregierung gefordert wird.

Die Bedeutung der Ernährung im Allgemeinen sowie der Gemeinschaftsverpflegung und der Hochschulgastronomie im Besonderen wurde für die Verringerung der Klimaemissionen und weiterer Umweltbelastungen von der Wissenschaft erkannt. Doch können die Studentenwerke die notwendigen Leistungen für eine nachhaltigere Hochschulgastronomie nicht alleine aufbringen. Die Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studentenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, zumindest die Hürde der Finanzierung einzureißen. Dafür sind Mittel notwendig, die über die reguläre und in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten meist sinkende Finanzierung der Bundesländer hinausgehen.

Das BAföG unverzüglich an die Einkommens- und Bedarfsrealität anpassen!

Die 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert den Bund auf,

1. unverzüglich, spätestens zum Herbst 2018, die BAföG-Bedarfssätze und -Freibeträge anzupassen,
2. den BAföG-Elternfreibetrag mittelfristig von 1.715 Euro auf den nach den Unterhaltstabellen angemessenen Eigenbedarf von 2.340 Euro anzugleichen,
3. den spezifischen studentischen Bedarf unter Berücksichtigung der Diversität nach Alter, Wohnen und Lebenslagen auf einer empirischen Grundlage zu ermitteln,
4. die BAföG-Einkommensverordnung abzuschaffen. Als BAföG-Einkommen soll die Summe aller positiven Einkünfte nach § 21 BAföG gelten. Steuerfreie Einnahmen sind nur einzubeziehen, soweit sie aus dem Einkommensteuerbescheid ersichtlich sind.

Die Beschlüsse zur Studienfinanzierung der vergangenen DSW-Mitgliederversammlungen gelten weiterhin.

Begründung

Das Studienfinanzierungsinstrument BAföG wurde 1971 parteiübergreifend von Regierungs- und Oppositionsfraktionen beschlossen, um Chancengleichheit und damit soziale Durchlässigkeit im Bildungswesen und Bildungsaufstieg zu sichern. Als staatliches Studienfinanzierungsinstrument ermöglicht allein das BAföG – nach der sozialen Selektion im Schulsystem – den Hochschulzugang unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und so die Chancengleichheit, vorausgesetzt, es wird regelmäßig angepasst und die Ausgestaltung orientiert sich an der Lebenswirklichkeit. Das Instrument BAföG kennt fast jede/r.

Das – nach der Periode 2001 bis 2008 – erneute Einfrieren des BAföG 2010 bis 2016 hat zu einem gravierenden Rückgang der Quote der Geförderten auf nur noch 18% im Jahr 2016 geführt. Nach der „21. Sozialerhebung“ ist die Förderquote bei Studierenden der niedrigsten Bildungsherkunft zwischen 2012 und 2016 gar von 40% auf 27% gesunken, bei

Studierenden mittlerer Bildungsherkunft von 30% auf 23%. Durch die für sechs Jahre festgefrorenen BAföG-Elternfreibeträge war für 25% (für 16% mit niedriger Bildungsherkunft) der „früher Geförderten“ und für 82% (für 71% mit niedriger Bildungsherkunft) der abgelehnten Erstantragsteller das Elterneinkommen zu hoch. Umgekehrt haben 76% (55% der Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft) in Folge des als zu hoch eingeschätzten Elterneinkommens (z. B. BAföG-Online-Rechner) keinen BAföG-Antrag gestellt. Hinzu kommt: Wer einmal beim BAföG gescheitert ist, stellt nie wieder einen Antrag – die Geschwister ebenfalls nicht.

In der Folge haben nach der „21. Sozialerhebung“ mindestens 577.000 Studierende, die kein BAföG erhalten, weil sie es nie beantragt haben oder deren Erstantrag abgelehnt wurde, einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern. Davon haben rd. 123.000 monatlich weniger als 500 Euro aus Elternleistung bzw. Sockelfinanzierung zur Verfügung, also auch unterhalb des im Sommersemester 2016 geltenden BAföG-Höchstsatzes von 670 Euro. Damit zeigt sich wieder einmal, dass die Elterneinkommen für eine Ausbildungsförderung zu hoch, für eine Finanzierung des Studiums ihrer Kinder jedoch zu gering sind.

Die zurückgehende Ausbildungsförderung sowie die nicht hinreichende Elternunterstützung versuchen die Studierenden durch erhöhte Erwerbstätigkeit zu substituieren. So ist der Anteil des eigenen Verdienstes an den monatlichen Gesamteinnahmen gestiegen, weil der Anteil der BAföG-Förderung der Studierenden um fünf Prozentpunkte gesunken ist. Entsprechend haben sich die Erwerbsquote insgesamt gegenüber 61% im Jahr 2012 auf den Höchststand von 68% und die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit ebenfalls auf den Höchststand von durchschnittlich 385 Euro mtl. erhöht.

Die erhöhte Erwerbstätigkeit geht bekanntlich zu Lasten des Zeitaufwands für das Studium und wirkt sich vielfach studierendauerlängernd aus. Nur 40% aller Absolvent/innen schafften 2014 den Hochschulabschluss in der Regelstudienzeit.

Mit einer Anhebung des BAföG-Elternfreibetrags von 1.715 Euro auf den nach den Unterhaltstabellen angemessenen Eigenbedarf von 2.340 Euro (bei miteinander verheirateten Eltern (1.300 Euro + 1.040 Euro)) wird berücksichtigt, dass das BAföG ein Surrogat für die Elternleistung ist. Zugleich würden Friktionen mit dem Unterhaltsrecht vermieden. Die

relativen BAföG-Freibeträge (§ 25 Abs. 4 BAföG) müssen erhalten bleiben. Gleichzeitig findet durch diese Umstellung nicht nur eine Leistungsverbesserung statt, sondern auch eine Verwaltungsvereinfachung, die Transparenz wird gestärkt.

Dem BAföG-Bedarf liegt derzeit keine empirische Ermittlung zugrunde, wie sie das Bundesverfassungsgericht 2010 für Sozialleistungen gefordert hat. Der BAföG-Bedarf – der zusätzlich auch für die Ausbildung angesetzt ist (§ 11 Abs. 1 BAföG) – liegt unterhalb des sächlichen Existenzminimums. Seit dem Wintersemester 2016/2017 liegt der BAföG-Grundbedarf bei 399 Euro, der Grundbedarf von SGB II/XII seit 2017 bei 409 Euro und ab 2018 bei 414 Euro. Statt der im 11. Existenzminimumbericht kalkulierten Warmmiete von 336 Euro werden beim BAföG seit Herbst 2016 auswärtig wohnenden Studierenden pauschal 250 Euro, Elternwohner/innen pauschal 52 Euro gewährt. Das ist so gering, dass der Gesetzgeber seit 2016 (9. SGB-II-Änderungsgesetz) Schüler/innen und Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen, ergänzend einen SGB-II-Zuschlag gewährt, der bei den dort zuständigen Ämtern beantragt werden muss.

Der BAföG-Kranken- und -Pflegeversicherungszuschlag (71 Euro + 15 Euro) deckt nicht die tatsächlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (73,47 Euro + 18,17 Euro), erst recht nicht die Beiträge der Über-30-Jährigen (149,74 Euro + 27,77 Euro). Dass mit höheren BAföG-Bedarfen auch die Krankenversicherungsbeiträge für alle steigen, ist – wie bei den Renten auch – ein Automatismus, der nicht dazu führen darf, den Bedarf nicht bedarfsdeckend anzupassen.

Die Sozialerhebungen weisen eine immer heterogenere Studierendenschaft aus. Ein einheitlicher Bedarf für alle wird dem nicht gerecht. Hohe Einmalbeträge für die Ausbildung nehmen zu (z. B. Rückmeldegebühren Universität Hannover 425,06 Euro, inklusive Semesterticket, zahlbar zwei Monate vor Semesterbeginn), so dass die Höhe des BAföG-Bedarfs auch hierfür eine Lösung bieten muss.

Wenn das BAföG-Einkommen wie bisher die Summe aller positiven Einkünfte umfasst, zusätzlich noch die steuerfreien Einnahmen, die aus dem Einkommensteuerbescheid zu erkennen sind – entsprechend dem Grundsatz der Bindung an den Steuerbescheid –, kann die BAföG-Einkommensverordnung, die kleinteilig den Katalog der Einkommensarten erweitert, entfallen.

Insbesondere folgende Forderungen vergangener Beschlüsse nimmt die Mitgliederversammlung auf:

- Verstetigung der Anpassungen alle zwei Jahre (siehe 2016, 2015, 2014, 2013)
- Rückkehr zu einer einheitlichen BAföG-Förderungsart „Vollzuschuss“ (siehe 2013)
- Bemessung der Förderungsdauer im Vollzeitstudium an der Realität: Regelstudienzeit plus zwei Semester (siehe 2015, 2014)
- Wiedereinführung des Schüler-BAföG an allgemeinbildenden Schulen (siehe 2015, 2014)
- Einführung einer Generalklausel im BAföG, durch die die neuen Studienmöglichkeiten an Hochschulen förderfähig werden (siehe Generalklausel 2016, sonst 2015, 2014, 2012)
- Gewährung einer elternunabhängigen BAföG-Förderung während des Studiums, sofern bereits elternunabhängiges Schüler-BAföG bezogen wurde – sowie generell ab dem 27. Lebensjahr (siehe 2015, 2014, 2013)
- Abschaffung des BAföG-Leistungsnachweises nach dem vierten Fachsemester (siehe 2015, 2014, 2013, 2012)
- Mitnahmemöglichkeit des BAföG im gesamten Bologna-Hochschulraum (siehe 2015, 2014, 2013, 2012)
- Lösung für die Elternunterschrift beim BAföG-eAntrag (siehe 2016)
- sich bei den Ländern für eine gute personelle und sächliche Ausstattung der BAföG-Ämter wirkungsvoll einzusetzen (siehe 2016, 2015, 2014, 2013, 2012)
- Familienleistungsausgleich sozial gerecht gestalten: Kindergeld und Steuerfreibeträge sind in einheitliche Leistungen umzuwandeln und an Volljährige in Ausbildung direkt auszuzahlen (siehe 2015, 2014, insbesondere 2012)
- das BAföG in ein System lebensbegleitenden Lernens einzubetten, in dem auch Weiterbildungsstudien förderungsfähig sind, Altersgrenzen abgeschafft sind und durch eine Altersdifferenzierung Bildungsanreize jenseits des Sozialhilfeniveaus geschaffen werden (siehe 2015, 2014, Altersgrenze abschaffen 2013, 2012)
- die studentische Krankenversicherung, die aus Zeiten vor dem Bologna-Prozess 1999 stammt, aber unverändert blieb, grundlegend zu reformieren (siehe 2016, 2015, 2014, 2013)

Keine Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten

Die 78. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Länder auf,

- keine Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten einzuführen,
- bereits eingeführte Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten umgehend zurückzunehmen.

Begründung

Die im Deutschen Studentenwerk organisierten 58 Studentenwerke fordern die Länder, insbesondere Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, auf, grundsätzlich auf Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten zu verzichten.

Studiengebühren für die Gruppe der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten, so wie sie in Baden-Württemberg eingeführt und in Nordrhein-Westfalen geplant sind, laufen einer jeden Internationalisierungsstrategie zuwider, denn sie sind eine neue Hürde beim Hochschulzugang.

Bund und Länder haben über ihre Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Jahr 2013 eine Internationalisierungsstrategie für das deutsche Hochschulsystem verabschiedet, die auf Gebührenfreiheit fußt. Der von den Studentenwerken befürchtete Rückgang internationaler Studierender aus Nicht-EU-Staaten wird durch erste Zahlen bestätigt. Das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg verzeichnet zum Wintersemester 2017/2018 einen Rückgang um 26% im Vergleich zum vorherigen Wintersemester (Stand: 10.11.2017).

Internationale Studierende bringen Deutschland durchaus einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) hat 2014 in einer Studie nachgewiesen: Über Konsumausgaben, positive Beschäftigungseffekte und Steuereinnahmen amortisieren sich die Kosten der öffentlichen Hand für internationale Studierende bereits nach fünf Jahren, wenn 30% von ihnen im Land bleiben. Zudem sind internationale Studienrückkehrer in ihren Heimatländern Botschafter für Deutschland, für deutsche Hochschulen, Unternehmen und Produkte. Und

sie sind Brückenbauer für den Dialog zwischen den Kulturen, der zunehmend wichtiger wird.

Die in Baden-Württemberg eingeführten 1.500 Euro pro Semester werden die für viele internationale Studierende ohnehin schwierige Studienfinanzierung noch weiter erschweren und drohen, zu sozialer Exklusion zu führen. 85% aller internationalen Studierenden sind „free-mover“ und kommen unabhängig von einem Austauschprogramm zum Studium nach Deutschland. Sie verfügen im Schnitt über 749 Euro/Monat, das ist deutlich weniger als einheimische Studierende. Internationale Studierende aus Herkunftsländern mit niedrigem Bruttoinlandsprodukt leben von nur 675 Euro im Monat; neben Stipendien sind sie vor allem auf den Nebenjob als Finanzierungsquelle angewiesen.

Studiengebühren sind der falsche Weg zu einer auskömmlichen Hochschulfinanzierung. Das ist die Verantwortung des Staates, nicht der Studierenden – ob sie nun aus Deutschland kommen, einem EU-Land oder von außerhalb der EU. Von den 1.500 Euro Studiengebühren pro Semester in Baden-Württemberg dienen 1.200 zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung. Die Konsolidierung der Haushalte eines Landes mit einem der höchsten Bruttonettoprodukte der Welt soll nicht auf dem Rücken internationaler Studierender aus Drittstaaten ausgetragen werden.

Für ein Europa der wissenschaftlichen Freizügigkeit und des Austauschs

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) bekennt sich zu einem Europa der Freiheit und Freizügigkeit, des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs und der gemeinsamen Forschung.

Es fordert die Europäische Union, Bund bzw. Länder in ihrer jeweiligen Zuständigkeit daher auf,

- sich auf europäischer Ebene entschieden für die Wissenschaftsfreiheit, die Freizügigkeit von Forschenden und Studierenden sowie für die Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, insbesondere des Studierendenaustauschs innerhalb Europas einzusetzen,
- die entsprechenden Programme, wie etwa „Erasmus+“ weiterzuentwickeln und auszubauen,
- das Projekt des Europäischen Studierendenausweises zu forcieren,
- die Rolle der Studentenwerke in der Betreuung von internationalen Studierenden anzuerkennen und ihre Internationalisierungs- und Austauschbestrebungen durch verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken,
- die Studentenwerke durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen in die Lage zu versetzen, über die im Hochschulsozialpakt angemahnten Bedarfe hinaus internationalen Studierenden den Zugang zu einem bezahlbaren Wohnheimplatz anbieten zu können.

Begründung

Das DSW erkennt die Leistungen der Europäischen Union seit ihrem Bestehen für Frieden, Verständigung und Kooperation an. In einer Zeit wirtschaftlicher, sozialer und politischer Krisen muss die europäische Integration gemeinsam und solidarisch weiterverfolgt werden. Statt Abschottung nach außen und Ausgrenzung nach innen muss der europäische Gedanke, insbesondere in der Wissenschaft, gestärkt und weiterentwickelt werden. Abspaltungstendenzen und Angriffen auf die Freiheit und Unabhängigkeit von Wissenschaft sollte mit gemeinsamen europäischen Anstrengungen begegnet werden. Eine Schlüsselrolle spielen hier die internationale Wissenschaftskooperation, der Austausch von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie die Mobilität der Studierenden.

Das DSW und seine Mitglieder bekennen sich zum Europäischen Hochschulraum, welcher die einfache und niedrigschwellige Mobilität von Lehrenden und Lernenden sowie Austausch von Wissen zwischen 48 Mitgliedsstaaten in Europa ermöglicht. Sie arbeiten aktiv an dessen Weiterentwicklung mit und erweitern und intensivieren hierzu Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen. Insbesondere das „Erasmus+“-Programm der Europäischen Union ermöglicht den einfachen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch. Um die Hürden im Zugang zu Hochschulen sowohl für nach Deutschland kommende als auch für ins Ausland gehende Studierende weiter zu senken sowie die Betreuung internationaler Studierender zu erleichtern, setzen sich das DSW und seine Mitglieder für die Forcierung des Projekts des Europäischen Studierendenausweises ein.

Die Mitglieder des DSW möchten dazu beitragen, den Wissenschaftsstandort Deutschland in Europa attraktiv aufzustellen. Sie sind bemüht, internationale Studierende aus ganz Europa in Deutschland zu begrüßen, zu betreuen und ihnen in ihren Wohnheimen ein Zuhause zu bieten. Die jüngsten Forschungsergebnisse des „HousErasmus+“-Projekts verdeutlichen die Hürden, mit denen sich internationale Studierende auf der Suche nach Wohnraum konfrontiert sehen. Insbesondere stehen sie zunehmend in Konkurrenz mit einheimischen Studierenden um knappen bezahlbaren Wohnraum. Unsere Vision ist es, allen internationalen Studierenden, die an einer deutschen Hochschule studieren, einen Wohnheimplatz anbieten zu können und so die Hürden für ein Studium in Deutschland zu senken. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Europäische Union, Bund und Länder auf, die Studentenwerke mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Gemeinsam gegen menschenverachtende Einstellungen!

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) und seine Mitglieder sprechen sich für offene Hochschulen und gegen Fremdenfeindlichkeit aus. Sie setzen sich weiterhin aktiv für Demokratieförderung und gegen menschenverachtende Einstellungen ein.

Impressionen der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung



1



2



3



4

1. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Steffen Kracht, Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung des Senats von Berlin; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (v. l. n. r.)
2. Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin
3. Oliver Schill, Geschäftsführer Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim
4. Dr. Andreas Keller, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mitglied im DSW-Kuratorium

Impressionen der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung



5. Gabriele Riedle-Müller, Geschäftsführerin Studierendenswerk Koblenz
6. Auf dem Podium: Stefan Grob, Stellvertreter des DSW-Generalsekretärs; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Anne-Marie Oswald, Geschäftsführerin Studentenwerk im Saarland e.V.; Anja Schönherr, Geschäftsführerin Studentenwerk Chemnitz-Zwickau (v. l. n. r.)
7. Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer Studierendenswerk Thüringen, und Mathias M. Mayer, Geschäftsführer Studentenwerk Erlangen-Nürnberg (r.)
8. Abstimmung im Plenum

9. Andreas Spranger, DSW-Vizepräsident; Johannes Blömeke, DSW-Vorstandsmitglied (r.)
10. Thomas Schmalz, Geschäftsführer Studentenwerk Freiberg (m.), und Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig
11. Diana Ebert, Hochschulrektorenkonferenz
12. Pierre Richter, Direktor Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Aix-Marseille Avignon (2. v. l.); Mareike Reiffs, Juso-Hochschulgruppen (2. v. r.)



13. Eberhard Hoffmann, Geschäftsführer Studentenwerk Hannover
14. Selfie: Prof. Dr. Klemens Skibicki, Cologne Business School; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (v. l. n. r.)
15. Dominik Schwarz, Studentenwerk Leipzig (r.)
16. Kaffeepause: einige Studierende diskutieren

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung am 1./2. Dezember 2015 in Berlin beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Diese erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und beteiligen sich insoweit an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule.

Zur Erreichung dieser Ziele leistet das DSW im Rahmen der folgenden Satzung seinen Beitrag. Bei der Meinungsbildung des DSW wirken in den Organen und in den satzungsgemäßen Gremien neben den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Studentenwerke die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der örtlichen Studentenwerke mit, insbesondere Studierende, Professorinnen und Professoren.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW).
Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;

- d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
 - (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
 - a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
 - c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
 - d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
 - c) Die Mitgliedschaft endet in dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§ 4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär.

§ 5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des Vorstands durch die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, oder vom Vorstand oder vom Kuratorium gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn es von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des Absatzes 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Arbeit des Vereins;
 - b) die Wahl und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands;
 - c) die Bestätigung der vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärin bzw. des vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärs und ihre bzw. seine Abberufung unbeschadet ihrer bzw. seiner dienstvertraglichen Ansprüche;
 - d) die Einrichtung und Auflösung von Ausschüssen gemäß § 16 sowie die Wahl und die Abberufung ihrer Vorsitzenden.
 - e) der Beschluss des Wirtschaftsplans und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Ermäßigung oder der Erlass von Beiträgen im Einzelfall;
 - f) die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands, der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse sowie des Berichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers;
 - g) die Entlastung des Vorstands und der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs;
 - h) die Bestellung einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers für das nächste Geschäftsjahr, die bzw. der den Jahresabschluss und den Vollzug des Wirtschaftsplans prüft;
 - i) die Aufnahme von Mitgliedern;

- j) die Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern und die Geschäfts- und Wahlordnung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke berücksichtigt werden.
- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 21 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 j) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 j) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Ausschussvorsitzenden erfolgt ebenso wie die Bestätigung und die Abberufung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs in geheimer Abstimmung.

§ 10 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist. Der Vorstand tritt mindestens viermal jährlich und auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
- (2) Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist;

- b) die Vorlage von Anregungen zur Arbeit des Deutschen Studentenwerks an die Mitgliederversammlung;
- c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
- d) die Anstellung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs nach Maßgabe von § 7 Absatz 2 c) und die Bestellung ihrer bzw. seiner Vertreterin oder ihres bzw. seines Vertreters;
- e) die Aufstellung einer Geschäftsanweisung für die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär;
- f) die Zustimmung zur Anstellung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12 TVöD, soweit es sich nicht um befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten oder zur Vertretung während des Mutterschutzes oder der Elternzeit handelt;
- g) Entscheidungen gemäß § 21 Absatz 3 der Satzung;
- h) die Aufstellung des Wirtschaftsplans;
- i) die Genehmigung zum Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Geschäftsjahr; ausgenommen sind Verträge in einem Kostenumfang von bis zu fünfzigtausend Euro und Arbeitsverträge im Rahmen der Stellenübersicht;
- j) die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Aufnahme von Darlehen und Geschäften über unbewegliches Vermögen;
- k) die Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums nach § 18 Absatz 1 f);
- l) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 16 Absatz 2.

§ 11 Zusammensetzung des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden und drei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern örtlicher Studentenwerke.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger eintreten.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende (Präsidentin bzw. Präsident) und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden (Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jede oder jeder vertritt für sich allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär und ihre bzw. seine Vertreterin oder ihr bzw. sein Vertreter nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende angemessene Vergütung für die Vorstandstätigkeit sowie Ersatz der Aufwendungen.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten den Ausschlag.

§ 13 Generalsekretärin bzw. Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der anderen Organe und der Geschäftsanweisung. Sie ist Dienstvorgesetzte bzw. er ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins.
- (2) Sie bzw. er vollzieht den Wirtschaftsplan und ist ebenso wie die vom Vorstand bestellte Stellvertreterin als besondere Vertreterin bzw. der vom Vorstand bestellte Stellvertreter als besonderer Vertreter nach § 30 BGB befugt, die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte für den Verein vorzunehmen. § 10 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist für ihre bzw. seine Amtsführung dem Vorstand und, soweit sie bzw. er als Organ tätig wird, der Mitgliederversammlung verantwortlich.

§ 14 Länderrat

- (1) Der Länderrat berät Vorstand und Generalsekretärin bzw. Generalsekretär in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Die Studentenwerke eines jeden Bundeslands entsenden in den Länderrat je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Mitglied.
- (3) Der Länderrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf Verlangen von drei Mitgliedern des Länderrats von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 15 Studierendenrat

- (1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Studentenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher.
- (4) Der Studierendenrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 16 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können für die wesentlichen Arbeitsbereiche der Studentenwerke sowie für Querschnitts- und Schwerpunktaufgaben eingerichtet werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und in der Regel neun weiteren Mitgliedern; darunter sollen mindestens zwei Studierende sein. Die bzw. der Vorsitzende wird entsprechend § 7 Absatz 2 d) von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gilt § 11 Absatz 2, Satz 3. Bei vorzeitigem Rücktritt der bzw. des Vorsitzenden kann der Vorstand bis zur Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung eine kommissarische Vorsitzende bzw. einen kommissarischen Vorsitzenden ernennen.
- (3) Die weiteren Mitglieder eines Ausschusses werden im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden vom Vorstand für zwei Geschäftsjahre (Amtszeit des jeweiligen Ausschusses)

ernannt. Die angemessene Repräsentanz der einzelnen Studentenwerke soll sich über die Gesamtheit der Ausschüsse ergeben. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitglieds ernennt der Vorstand im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit. Im Einvernehmen mit dem Vorstand und der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses kann die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär zusätzlich externe Fachleute in die Ausschussarbeit einbeziehen.

- (4) Die Ausschüsse wählen jeweils aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Die Einladung der Ausschüsse obliegt der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär.

§ 17 Kuratorium

Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.

§ 18 Zusammensetzung des Kuratoriums

- (1) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (2) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 1 f) erfolgt für die Amtszeit des Vorstands. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden.
- (3) Mindestens ein Mitglied des Vorstands und die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Die in den Absätzen 1 a) bis e) aufgeführten Mitglieder des Kuratoriums können für sich eine ständige Vertreterin bzw. einen ständigen Vertreter benennen, die bzw. der dann anstelle der bzw. des Vertretenen stimmberechtigt ist. Für die nach Absatz 1 f) persönlich berufenen Mitglieder kann vom Vorstand eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter berufen werden.

§ 19 Verfahren des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Gewählt ist, wer zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erhält.
- (2) Das Kuratorium wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär auf Veranlassung der bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums einberufen. Das Kuratorium ist einzuberufen, wenn es fünf Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand beantragen.
- (3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

§ 20 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Länderrats, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 21 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.

§ 22 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 64. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3.12. 2003 in Berlin beschlossenen Fassung.

§ 1 Formalien

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder seinem Vertreter eröffnet und geschlossen.
2. Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, der Stimmzahlen, der Berechtigung zur Anwesenheit und der Stimmführung sowie der Beschlussfähigkeit erfolgt durch den Generalsekretär oder seinen Vertreter.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Die Mitgliederversammlung tagt nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie die Mitglieder des Kuratoriums, die Sprecherinnen und Sprecher des Studierendenrats und die vom Vorstand eingeladenen Gäste. Zu Beginn der Mitgliederversammlung teilt der Präsident oder sein Vertreter mit, welche Gäste der Vorstand zur Mitgliederversammlung eingeladen hat. Über die Teilnahme weiterer Gäste entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 3 Verhandlungsleiter

1. Die Versammlung wählt einen Verhandlungsleiter und mindestens einen Vertreter.
2. Der Verhandlungsleiter sorgt für den ungestörten Verlauf der Mitgliederversammlung. Er kann Teilnehmer zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung des Sitzungsraums verweisen.

§ 4 Rederecht

In der Mitgliederversammlung haben die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter der Versammlung, die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sowie der Generalsekretär und die von ihm ermächtigten Mitarbeiter der Geschäftsstelle Rederecht. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.

§ 5 Antragsrecht

Das Recht, Sachanträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie das Kuratorium und der Studierendenrat.

§ 6 Verfahren bei der Worterteilung

1. Die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt; die Redner werden in der Reihenfolge der Rednerliste aufgerufen. Mit Zustimmung der nachfolgend auf der Rednerliste vermerkten Personen kann die Reihenfolge vom Verhandlungsleiter geändert werden.
2. Außer der Reihe erhalten das Wort Mitglieder des Vorstands und der Generalsekretär sowie Redeberechtigte, die tatsächliche Berichtigungen abgeben oder Anträge zur Geschäftsordnung stellen wollen.

§ 7 Geschäftsordnungsanträge

1. Zur Geschäftsordnung kann beantragt werden:
Die Absetzung eines Gegenstands von der Tagesordnung, die Nichtbefassung mit einem Gegenstand, die Behandlung eines Gegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung, die Verweisung eines Gegenstands an einen Ausschuss, die Schließung der Rednerliste, die Schließung der Aussprache.
2. Die beiden zuletzt genannten Anträge können nur von Versammlungsteilnehmern gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen haben.
3. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Der Verhandlungsleiter muss einen Gegensprecher zulassen und sodann unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen.
4. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch den Verhandlungsleiter formuliert worden sind. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§ 8 Abstimmungsverfahren

1. Alle Anträge sind dem Verhandlungsleiter schriftlich zu übergeben. Ihre Behandlung richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs beim Verhandlungsleiter. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen. Der Text der Anträge ist nach Eingang vor Erteilung der nächsten Wortmeldung zu verlesen.
2. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
3. Zur Erleichterung der Stimmauszählung können die Mitglieder zur Bekanntgabe ihrer Stimmentscheidung aufgerufen werden, die Art der Abstimmung wird jedoch dann im Protokoll nicht festgehalten.
4. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Abgebenden nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
5. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§ 9 Protokoll

1. Der Generalsekretär fertigt von der Mitgliederversammlung ein Ergebnisprotokoll an, das eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthält. Auf Antrag eines Mitglieds müssen Äußerungen oder Vorgänge in der Mitgliederversammlung zu Protokoll genommen werden.
2. Das Protokoll wird vom Generalsekretär unterschrieben und gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen eines Monats nach Versendung schriftlich widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs genehmigt die folgende Mitgliederversammlung das Protokoll.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und zugleich die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

Studentenwerke

Mitglieder

Stand: September 2018

Studierendenwerk Aachen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80-93 200
F (0241) 80-93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (FH) Dirk Reitz M. A.

T (0241) 80-93 100

Studentenwerk Augsburg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98-49 01
F (0821) 59 62 50
studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Doris Schneider

T (0821) 59 8-49 00

studierendenWERK BERLIN



Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39-70
F (030) 9 39 39-72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9-72 00

Studierendenwerk Bielefeld



Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06-88 600
F (0521) 1 06-88 601
info@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Kommissarische Geschäftsführerin:
Dipl.-Betriebsw. Sigrid Schreiber

T (0521) 1 06-88 605



Akademisches Förderungswerk

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Jörg Lücken

T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Nassestraße 11
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber

T (0228) 737-101



Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick

T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.

T (0371) 56 28-100



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 98 19
stw@stwda.de
www.studierendenwerk darmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Ulrike Laux

T (0 6151) 1 62 98 10



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Geschäftsführer:
Thomas Schlootz

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Geschäftsführer:
Martin Richter

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02-0
F (09131) 80 02-190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02-10/11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10-0
F (0201) 8 20 10-19
gf@stw.essen-duisburg.de
www.studentenwerk.essen-duisburg.de

Kommissarischer Geschäftsführer:
Jörg Lüken

T (0201) 8 20 10-10



MainSWerk – Studentenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

T 0180 1 78 83 36
(3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
F (069) 7 98-2 30 57
info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98-3 49 01



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09-0
F (0335) 5 65 09-99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Möbus-Zweig

T (0335) 5 65 09-10



Studentenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiberg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Schreiberstraße 12 – 16
79098 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studentenwerk Giessen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

Postfach 111129
35356 Giessen

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

T (0641) 4 00 08 – 101



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 51 – 01
F (0551) 39 – 51 86
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 51 01



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1–4
17489 Greifswald

T (03834) 86 17 00
F (03834) 86 17 02
info@studentenwerk-greifswald.de
www.studentenwerk-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

T (03834) 86 17 01



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 6 84 75 02
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Postfach 110541
06019 Halle (Saale)

Geschäftsführerin:
Dr. Lydia Hüskens

T (0345) 68 47 – 501



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@studentenwerk-hamburg.de
www.studentenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Jürgen Allemeyer

T (040) 4 19 02 – 232



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Assessor Eberhard Hoffmann
M.A. rer. soc., M.A. rer. publ.

T (0511) 7 68 80 20



Studierendenwerk Heidelberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Betriebsw. Ulrike Leiblein

T (06221) 54 26 40



Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 30
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05–48 56
info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05–22 27



Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09–0
F (0721) 69 09–292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09–100



Studentenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04–25 50
info@studentenwerk.uni-kassel.de
www.studentenwerk-kassel.de

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:
Assessorin jur. Christina Walz

T (0561) 8 04–25 85



STUDIENDENWERK
KOBLENZ

Studierendewerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendewerk-koblenz.de
www.studierendewerk-koblenz.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Verw.wiss., Verw.ass.
Gabriele Riedle-Müller

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendewerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115
info@kstw.de
www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84
info@studentenwerk-leipzig.de
www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 1 83 61

F (0391) 67 – 1 15 55
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de
www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Kommissarische Geschäftsführerin:
Katrin Behrens

T (0391) 67 – 1 83 56



Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (0 61 31) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
gf@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführerin:
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht

T (089) 3 81 96 – 272



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37 - 0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Frank Olivier

T (0251) 8 37 95 10



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43 - 22 01
F (0941) 9 43 - 19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Gerlinde Frammelsberger

T (0941) 9 43 - 22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49 - 55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98 - 27 09
F (0441) 7 98 - 26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98 - 27 09

Studentenwerk Osnabrück



Studentenwerk Osnabrück
...dank Studieren gelingt!

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-18

Studentenwerk OstNiedersachsen



STUDENTENWERK
OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01

Studierendenwerk Paderborn



Anstalt des öffentlichen Rechts
STUDIENDENWERK
Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Bankbetriebsw. Carsten Walther

T (0 5251) 8 92 07-100

Studentenwerk Potsdam



Studentenwerk Potsdam
Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studierendenwerk im Saarland e.V.

Campus, Gebäude D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@studentenwerk-saarland.de
www.studentenwerk-saarland.de

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

T (0681) 3 02 – 28 01



Studierendenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaefsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169

24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40-0
F (0271) 7 40-49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

T (0271) 7 40-48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 95 74-410
F (0711) 95 74-400
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Tobias M. Burchard, MBA

T (0711) 95 74-407



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 93 05 00
F (03641) 93 05 02
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schmidt-Röh

T (03641) 93 05 00



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim



Anstalt des öffentlichen Rechts
Wilhelmstraße 15
72074 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31

Studierendenwerk Ulm



Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 50-2 38 10
F (0731) 50-2 38 31
infopoint@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 50-2 38 10

Studierendenwerk Vorderpfalz



Anstalt des öffentlichen Rechts
Fortstraße 7
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-67
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-22

Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.



Alfred-Herrhausen-Straße 50
58455 Witten

T (02302) 9 26-840
F (02302) 9 26-839
hochschulwerk@uni-wh.de
www.hochschulwerk.de

Die Geschäftsführung wird
durch den Vorstand wahrgenommen.

Studentenwerk Würzburg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal

T (0202) 4 39 – 25 61
F (0202) 4 39 – 25 68
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243
42012 Wuppertal

Geschäftsführer:
Assessor jur. Fritz Berger

T (0202) 4 39 – 25 62

Schlüsseldaten 2017/2018

Stand: August 2018

Wichtige Zahlen und Daten		
Zahl der Studentenwerke (2018)	58	
Zahl der Mitarbeiter/innen (2017)	19.881	
Zahl der Studierenden (WS 2017/2018)	2.501.068	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2017/2018)	70,40	
Finanzierung der Studentenwerke (2017)		
	in Euro	in %
Umsatzerlöse, Mieten und sonstige Erträge	1.104.785.779	62,4
Erträge aus Semesterbeiträgen	327.663.318	18,5
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	161.111.425	9,1
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	77.253.420	4,3
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	100.825.495	5,7
Gesamteinnahmen	1.771.639.437	(100,0)
Hochschulgastronomie (2017)		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	965	
Tischplätze	239.926	
Tischplätze je 100 Studierende	9,6	
Gesamtumsatz in Euro	443.764.396	
BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2017)	2.062.057.466	
Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2017)	192.918	
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2017)	246,13	

Psychologische und soziale Beratung – familienfreundliches Studium (2017)

	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	44	
Sozialberatung	48	
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studentenwerk)	216	8.979

Internationales und Interkulturelles (Juni 2018)

	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutorenprogramm	44	
Servicepaket	18	
Begrüßungsveranstaltungen	31	

Weitere Serviceangebote (Juni 2018)

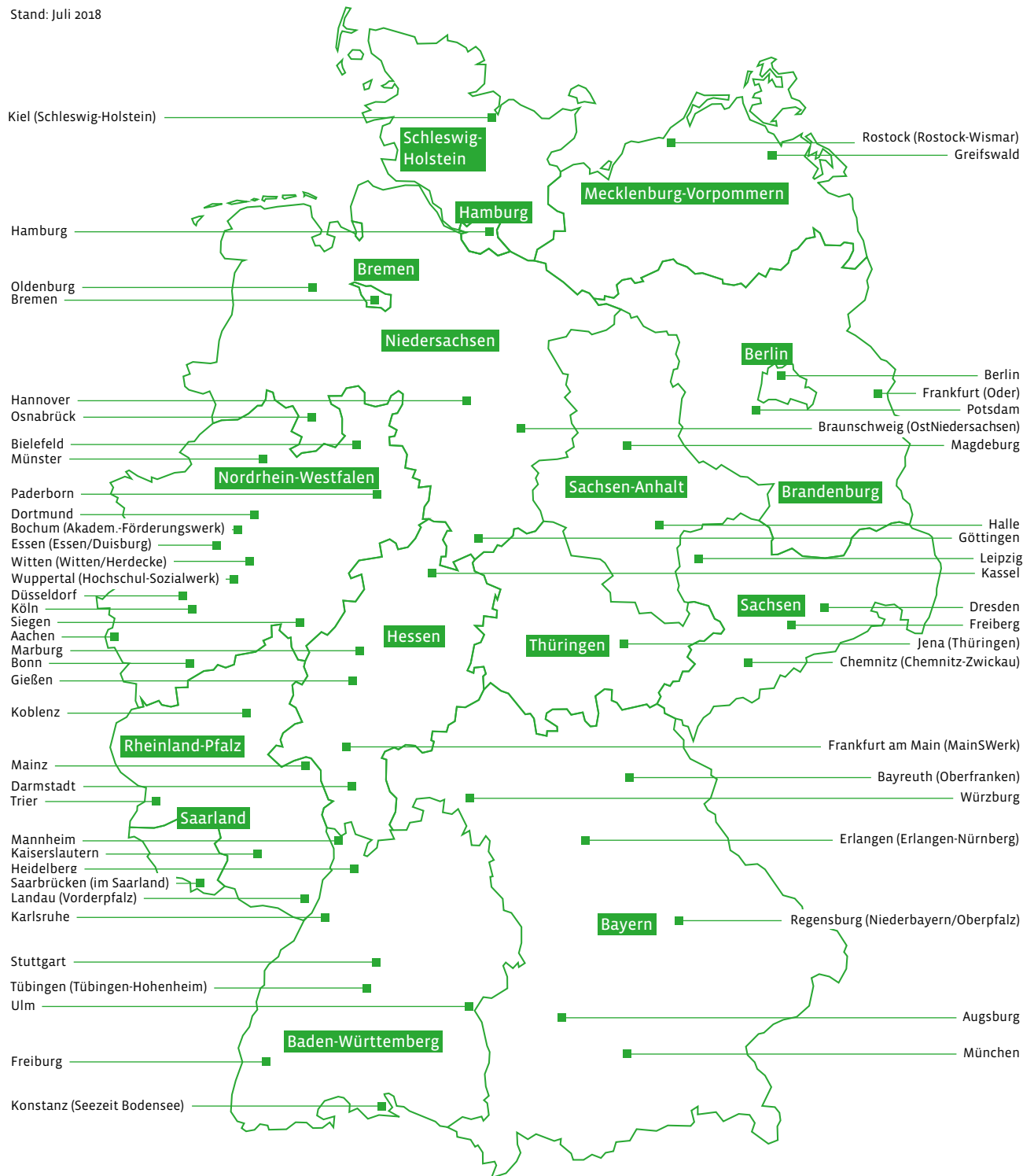
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	43	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	55	

Kultur (Juni 2018)

	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	43	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	42	
Förderung von Studentenclubs	22	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	27	

Standorte

Stand: Juli 2018



Deutsches Studentenwerk

Vorstand

Stand: April 2018



Prof. Dr. Elmar Heinemann, Prof. Dr. Andrea Klug, Andreas Spranger, Katharina Waller, Johannes Blömeke, Christina Walz, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Clemens Metz, Dr. Andrea Diekhof (v.l.n.r.)

Präsident

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Marburg

Vizepräsidentin

Prof. Dr. Andrea Klug, Amberg-Weiden

Vizepräsident

Andreas Spranger, Leipzig

Weitere Mitglieder

Johannes Blömeke, Dortmund

Dr. Andrea Diekhof, Leipzig

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Schmalkalden

Clemens Metz, Freiburg

Katharina Waller, Saarbrücken

Christina Walz, Kassel

Kuratorium

Stand: August 2018

Mitglieder von Amts wegen

der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Peter-André Alt

die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Anja Karliczek

ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler** (BMBF)

der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Helmut Holter

ständiger Vertreter: **MinRat Harald Dierl** (KMK)

der Präsident des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeister Markus Lewe

ständiger Vertreter: **Beigeordneter Klaus Hebborn**

die Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Margret Wintermantel

ständiger Vertreter: **Christian Müller**

Vom Vorstand berufene Mitglieder für die Amtszeit 2018/2019

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Robert Baumgart

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)

ständiger Vertreter: **Henrik Wärner**

Dr. Jens Brandenburg, MdB

FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Kai Gehring, MdB

Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Nicole Gohlke, MdB

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Oliver Kaczmarek, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Konstantin Korn

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)

Prof. Dr. Katharina Krause

Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Marieke Reiffs

Juso-Hochschulgruppen
ständiger Vertreter: **Aljoscha Dalkner**

Dr. Lukas Rölli

Forum Hochschule und Kirche
ständige Vertreterin: **Corinna Hirschberg**, Evangelische Studierendengemeinde Deutschlands (ESG)

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Anika Schmütz

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

Lukas Tiltmann

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)
ständiger Vertreter: **Marten Pukrop**

Länderrat

Stand: Mai 2018

Baden-Württemberg	Michael Postert STW Karlsruhe
Bayern	Michael Ullrich STW Würzburg
Berlin	Petra Mai-Hartung STW Berlin
Brandenburg	Peter HeiB STW Potsdam
Bremen	Hauke Kieschnick STW Bremen
Hamburg	Jürgen Allemeyer STW Hamburg
Hessen	Ulrike Laux STW Darmstadt
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Cornelia Wolf-Körnert STW Greifswald
Niedersachsen	Prof. Dr. Jörg Magull STW Göttingen
Nordrhein-Westfalen	Jörg Lüken AKAFÖ in Bochum
Rheinland-Pfalz	Marco Zimmer STW Kaiserslautern
Saarland	Anne-Marie Oswald STW im Saarland
Sachsen	Anja Schönherr STW Chemnitz-Zwickau
Sachsen-Anhalt	Dr. Lydia Hüskens STW Halle
Schleswig-Holstein	Susann Schrader STW Schleswig-Holstein
Thüringen	Dr. Ralf Schmidt-Röh STW Thüringen

Sprecher/innen des Studierendenrats

Stand: Mai 2018



Rafael Regh, Düsseldorf
Hannah Rosenbaum, Dortmund
Philipp Schulz, Aachen



Kooptierte Sprecher/innen
Johannes Blömeke, Dortmund
Katharina Waller, Saarbrücken

Ausschüsse

Stand: Juli 2018

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Schumann, Wilfried

Böse, Mike
Demming, Annika
Herz, Daniel
Dr. Hofmann, Frank Hagen
Lamontain, Marlen
Laux, Ulrike
Schmitz, Jörg
Schönherr, Anja
Dr. Stiehler, Sabine
Wilken, Linda
Wrobel, Swantje

STW Oldenburg – Vorsitzender

STW Kassel
Kölner STW
STW Greifswald
STW Heidelberg
STW Schleswig-Holstein
STW Darmstadt
Kölner STW
STW Chemnitz-Zwickau
STW Dresden
STW Hannover
STW Bremen

Studentische Mitglieder

Bühler, Judith	Saarland
Heinrichs, Benjamin	Thüringen
Schramm, Sascha	Dresden
Schwarz, Dominik	Leipzig

Ausschuss Hochschulgastronomie

Prof. Dr. Magull, Jörg

Brogie, Christian
Gradtko, Michael
Gruner, Michael
Hartmann, Gudrun
Heiß, Peter
Konrad, Claus
Metz, Clemens
Meyer, Mathias M.
Schill, Oliver
Schulte-Terhusen, Gerd
Winkler, Jens

STW Göttingen – Vorsitzender

STW Freiburg
STW Hamburg
STW OstNiedersachsen
STW Frankfurt am Main
STW Potsdam
STW Karlsruhe
STW Freiburg
STW Erlangen-Nürnberg
STW Tübingen-Hohenheim
STW Essen-Duisburg
STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bierbach, Carsten	Hannover
Linke, Madeleine	Magdeburg
Osinga, Christian	Bielefeld
Sander, Stefan	Kassel

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Clüsserath, Kerstin	STW Saarland
Diestel-Feddersen, Alexandra	STW Mainz
Engin, Nikolina	STW Essen-Duisburg
Gerold, Eva	STW Mainz
Dr. Gierschke, Jana	STW Thüringen
Heyberger, Renate	STW Freiburg
Hofmann, Sandy	STW Dresden
Max, Michael	STW Tübingen-Hohenheim
Meenken, Andrea	STW Hamburg
Olivier, Frank	STW Münster
Saito, Markus	STW Erlangen-Nürnberg
Schamlott, Ruth	Kölner STW
Stolz, Claudia	STW Halle

Studentische Mitglieder

Adaili, Farah	Bielefeld
Bondarew, Stanislaw	Dresden
Regh, Rafael	Düsseldorf
Schwemm, Adrian	Bochum

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Dr. Hüskens, Lydia	STW Halle – Vorsitzende
Hildebrandt, Manuela	AKAFÖ, Bochum
Mohr, Michael	STW Leipzig
Nag, Martina	STW Hamburg
Nimz, Sönke	STW OstNiedersachsen
Noghero, Michael	STW Augsburg
Reinert, Horst	STW Göttingen
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg
Stephan, René	STW Karlsruhe

Syring, Petra
Westphal, Melanie

STW OstNiedersachsen
STW Stuttgart

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas
Beckmann, Christian
Klusekemper, Stephanie
Schrader, Jessica

Hannover
Frankfurt am Main
Osnabrück
Bielefeld

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas
Freckmann, Rainer
Jansen, Heiko
Plöger, Thomas
Schmidt, Sylvia
Thinnes, Frank

STW Freiberg – Vorsitzender
STW Dresden
AKAFÖ, Bochum
STW Schleswig-Holstein
STW Karlsruhe
STW Berlin

Studentische Mitglieder

Klusekemper, Stephanie
Schütz, Susanne
Wagener, Jenny

Osnabrück
Bochum
Münster

Ausschuss Recht und Personal

Schülke, Andreas
Altringer, Jürgen
Arndt-Nielsson, Dirk
Ballreich, Doris
Baumgartl, Helmut
Hölters, Peter
Michael, Antje
Paß, Beate
Richter, Martin
Schulze, Stephanie
Seegers-Ammermann, Heike
Szalata, Ralf
Wenner, Marion

STW Vorderpfalz – Vorsitzender
STW Chemnitz-Zwickau
STW Schleswig-Holstein
STW Freiburg
Seezeit STW Bodensee
STW Dortmund
STW Rostock-Wismar
STW Hamburg
STW Dresden
STW Stuttgart
STW Hannover
STW Frankfurt am Main
STW Aachen

Studentische Mitglieder

Heintze, Sven	Bochum
Saß, Alois	Bonn
Schulz, Sophia	Thüringen
Sibbel, Marius	Kiel

Ausschuss Studienfinanzierung
Berger, Fritz

Dahlke, Sabine
 Duckerschein, Mike
 Hartmann, Friedhelm
 Jansen, Hermann
 Krebs, Gottfried
 Müller, Matthias
 Noske, Christian
 Nowak, Matthias
 Schneider, Doris
 Zehetner, Frank

HSW Wuppertal – Vorsitzender

STW Frankfurt am Main
 STW Potsdam
 STW Göttingen
 STW Ulm
 STW Thüringen
 STW Halle
 STW Bielefeld
 STW Würzburg
 STW Augsburg
 STW Düsseldorf

Studentische Mitglieder

Bernzen, Janek	Marburg
Gemp, Niklas	Ulm
Mahrt, Katharina	Kiel
Robbe, Holger	Oldenburg

Ausschuss Wirtschaftsfragen
Tost, Josef

Baumgartl, Helmut
 Heiderich, Gabriele
 Möbus-Zweig, Monique
 Nortz, Achim
 Scheliga, Tina
 Sparrer, Ulla
 Tiebel, Johannes
 Tröbner, Petra
 Ullrich, Michael
 Viertel, Torsten
 Walther, Carsten
 Dr. Wolf-Körnert, Cornelia
 Zimmer, Marco

STW Oberfranken – Vorsitzender

Seezeit STW Bodensee
 STW Thüringen
 STW Frankfurt (Oder)
 STW Göttingen
 STW Hamburg
 STW Wuppertal
 STW Frankfurt am Main
 STW Rostock-Wismar
 STW Würzburg
 STW Chemnitz-Zwickau
 STW Paderborn
 STW Greifswald
 STW Kaiserslautern

Studentische Mitglieder

Schulz, Philip	Aachen
Schwemm, Adrian	Bochum
Wetzlaugk, Andrej	Berlin

Ausschuss Wohnen

Dr. Schmidt-Röh, Ralf

Beilicke, Frederick
Burchard, Tobias M.
Dürkoop, Astrid
Erdmann, Eric
Hensche, Matthias
Heubach, Ricarda
Hörig, Kai Erik
Huber, Hans Jürgen
Hünnebeck, Thomas
Kielhorn, Ingrid
Meier, Tobias
Tegtmeier, Frank

STW Thüringen – Vorsitzender

STW Münster
STW Stuttgart
STW Schleswig-Holstein
STW Frankfurt am Main
HSW Wuppertal
STW Berlin
STW Rostock-Wismar
STW Bonn
STW Karlsruhe
STW Hannover
STW Mainz
STW Würzburg

Studentische Mitglieder

Backes, Christian	Saarbrücken
Heinritz, Florian	München
Pawlytsch, Timo	Schleswig-Holstein
Thomas, Jana	Köln

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Dr. Grebe, Uwe

Baus, Harry
Dr. Bernier, Antje
Dr. Gattermann-Kasper, Maiko
Mölter, Sandra
Porz, Andrea
Prof. Dr. Welti, Felix

STW Marburg – Vorsitzender

AKAFÖ, Bochum
Hochschule Wismar
Universität Hamburg
Universität Würzburg
STW Koblenz
Universität Kassel

Studentische Mitglieder

Regh, Rafael	Hochschule Rhein-Waal
Stormer, Christin	Hochschule Kiel

Expertinnen und Experten

Becker, Ulf	Kultusministerkonferenz (KMK)
Dr. von Boehmer, Alexander	AG der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder
Ebert, Diana	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Prof. Dr. Hase, Ulrich	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein
Hohnholz, Petra	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Kammerbauer, Andreas	Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA)
Opitz, Christian	Universität Potsdam
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
Dr. Richter, Michael	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)



Geschäftsstelle



Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.
Achim Meyer auf der Heyde
T (030) 29 77 27-12
Achim.Meyer-auf-der-Heyde@
Studentenwerke.de

Referentin des Generalsekretärs

Caroline Flockenhaus M. Sc.
T (030) 29 77 27-11
Caroline.Flockenhaus@Studentenwerke.de

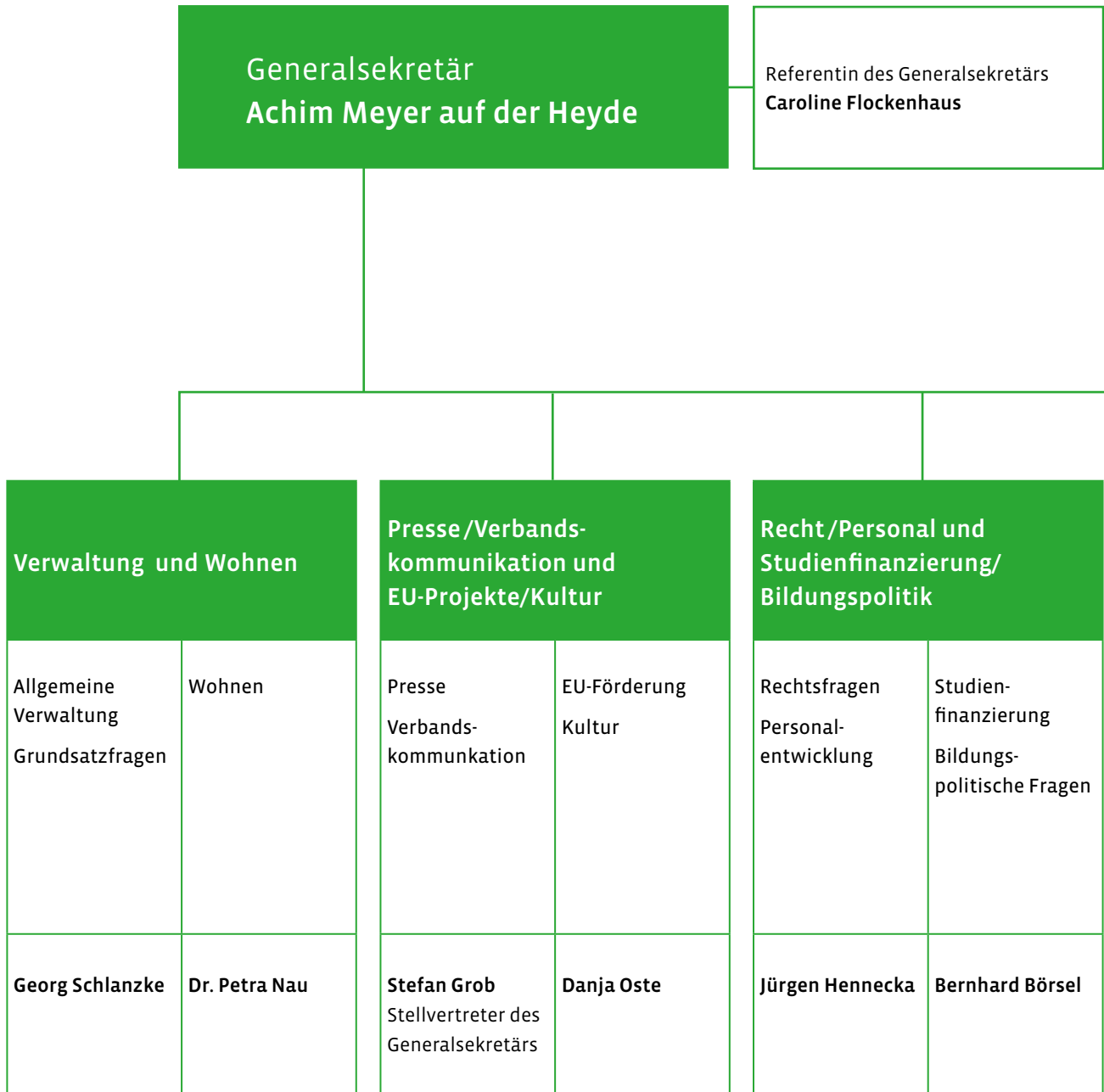
Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob M. A.
Stellvertreter des Generalsekretärs
T (030) 29 77 27-20
Stefan.Grob@Studentenwerke.de

Allgemeine Verwaltung/ Grundsatzfragen

Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw.
Georg Schlanzke
T (030) 29 77 27-80
Georg.Schlantke@Studentenwerke.de

Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27 – 40 Petra.Nau@Studentenwerke.de
EU-Förderung/Kultur	Danja Oste M. A. T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studentenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Assessor Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27 – 50 Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Rechtsanwalt Bernhard Börsel T (030) 29 77 27 – 30 Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Ass. iur. Angela Behrens T (030) 29 77 27 – 90 Angela.Behrens@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie, Verbands-IT und Managementsysteme	N. N.
Internationale Beziehungen	Dipl.-Pol. Sven Engel T (030) 29 77 27 – 73 Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb. Isabelle Kappus T (030) 29 77 27 – 70 Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung/ Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Erziehungswiss. Astrid Kaiser M. A. T (030) 29 77 27 – 65 Astrid.Kaiser@Studentenwerke.de
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Dr. Christiane Schindler T (030) 29 77 27 – 60 Christiane.Schindler@Studentenwerke.de





Organigramm

Deutsches Studentenwerk
 Monbijouplatz 11
 10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
 F (030) 29 77 27-99
 dsw@studentenwerke.de
 www.studentenwerke.de

Wirtschaft und Hochschulgastronomie		Internationales und Interkulturelles		Beratungsangebote/ Familienfreundliches Studium und Studieren mit Behinderung	
Wirtschaftsfragen	Hochschulgastronomie Verbands-IT Managementsysteme	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Psychologische Beratung und Sozialberatung Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Angela Behrens	N. N.	Sven Engel	Isabelle Kappus	Astrid Kaiser	Dr. Christiane Schindler

Stand: August 2018

Bildnachweis

Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 17: Bergische Blätter
Seite 23: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 36: DSW/Susanne Schroeder
Seite 40: DSW/Kompaktmedien Agentur für Kommunikation
Seiten 41–42: DSW/Cornelia Greve
Seite 43: DSW/Cornelia Greve, DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (r.)
Seite 45: DSW (o.)
Seiten 45–47: DSW/NotOnlyPixel
Seite 46: DSW (o.)
Seite 48: Birgitta Sand (l.), Ellen Pachabeyan
Seite 49: Ellen Pachabeyan
Seite 50: Ellen Pachabeyan (l.), DSW/Jens Schmidt
Seite 52: DSW/Sylvia Bordien
Seite 54/55: DSW/Kerstin Schulze und Martin Seifert
Seite 57: DSW
Seite 58: Maja Steinberg/fhews.de, Rüdiger Kurtz/Hochschule Bochum (r.)
Seite 60/61: DSW/Elisabeth Adam
Seiten 63–65: DSW/Sven Engel
Seite 66/67: Studierendenwerk Berlin/Jana Judisch
Seite 68: Jan-Robert Weist (1), Michael Suhendra
Seite 69: Hong Kong Baptist University/Flora Chu
Seite 70: DSW/Sven Engel (3, 6), Andreas Spranger
Seite 71: DSW/Sven Engel
Seite 73: DSW/dot box – Katharina Neubert
Seite 74: DSW/Geneviève Bélanger-Ünal (l.), DSW/Felina Franke
Seite 75: DSW/Felina Franke
Seite 76/77: DSW/Gabriele Schlipf
Seite 78: DSW/Ulrike Zillmer, DSW/Felina Franke (4)
Seite 79: DSW/Ulrike Zillmer, DSW/Felina Franke (11, 12)
Seite 80: Studierendenwerk Bielefeld
Seite 83: Ralf Klodt 2017 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Carina Schwake (5)
Seite 84/85: David Ertl 2017 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (1, 2, 6, 7, 8), Ralf Klodt 2017 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
Seite 87: Kay Herschelmann, DSW/Milan Gress (r.)
Seite 88: Niklas von Winterfeld, Julia Eising (r.)
Seite 89: Milan Gress (o.l.), Christian Himmelpach (o.r.), Jacqueline Hintze (u.l.), Chantal Schlenker
Seite 90/91: Kay Herschelmann
Seite 92: Studentenwerk Schleswig-Holstein/Thomas Plöger und Jorge Schatz
Seite 93: Universität Luxemburg
Seite 96: DSW
Seite 99: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 100: DSW/Vira Praxenthaler, DSW/Sanja Taghizadeh (2), Studierendenwerk Trier/Thomas Vatheuer (1)
Seite 101: DSW/BlazekGrafik
Seite 102: DSW
Seite 103: DSW
Seite 104: DSW
Seite 105: DSW, DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 106: DSW, DSW/Kompaktmedien Agentur für Kommunikation
Seite 112: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign

Seite 123: BMBF, DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign, Carina Schwake
Seite 124: DSW/dot box – Katharina Neubert, DSW, DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 127: Kay Herschelmann
Seite 131: Kay Herschelmann
Seite 134: Kay Herschelmann
Seite 137: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign, DSW/BlazekGrafik (m.)
Seite 139: Kay Herschelmann
Seite 144: Kay Herschelmann
Seiten 153–155: Kay Herschelmann
Seite 189: Kay Herschelmann
Seite 193: Privat, Technische Universität Dortmund/Nikolas Golsch, Lennart Schelter, Kay Herschelmann (2x u.)
Seite 200: Kay Herschelmann

Impressum

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerkgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses Jahresberichts wird der besseren Lesbarkeit wegen weiterhin für alle Mitglieder die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Im Kapitel „Studentenwerke“ werden die Adressen der Mitglieder jedoch mit der neuen Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen: Fast alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2017 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf ein Datum hingewiesen.

Herausgeber:
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
Fax: (030) 29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Gestaltung: doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin 2018



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de